

Geschäftsbericht des Bundesrates

2013

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale Cbf
Cancellaria federale Caf
Chanzlia federala Chf

14.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2013
vom 19. Februar 2014:**

- Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**
**Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
 Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2013 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2013. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. Februar 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2013 – Band I

Einleitung	5
Die Ziele des Bundesrates 2013 im Überblick: Bilanz Ende 2013.....	6
I Lagebeurteilung 2013 – auf der Basis von Indikatoren.....	13
Wirtschaftslage und Perspektiven	14
II Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2013	57
1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus	59
Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	61
Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	62
Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	66
Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	69
Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert.....	70
Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	72
Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien.....	75
2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt	79
Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	81
Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	84
Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	86
Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	87
Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	88
3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet	89
Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	90
Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	92
Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	94

4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet	97
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	98
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert.....	100
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	103
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	105
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.....	107
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet.....	108
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem.....	110
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei.....	113
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen.....	114
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz	117
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	118
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	120
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt.....	122
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter.....	123
Ziel 27:	Die Chancengleichheit wird verbessert	124
Ziel 28:	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	125
	Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2013.....	127
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung....	157
	Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2013.....	174
	Grenzwachtkorps: Aufgabenerfüllung und Bestand – Bericht in Erfüllung des Postulates 13.3666 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats vom 22.08.2013	186
	Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2013.....	187
	Endnoten.....	188

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat seit dem Geschäftsjahr 2008 die Systematik der Legislaturziele für Jahresziele und Geschäftsbericht übernommen; dies wird auch in der Legislaturperiode 2011–2015 so weitergeführt.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Artikel 144 Absatz 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindet sich seit dem Geschäftsbericht 2008 nicht mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ebenfalls seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

Die Ziele des Bundesrates 2013 im Überblick: Bilanz Ende 2013

1 **Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

Ziel 1: **Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt**

Realisiert

- ▶ Bericht zur Schuldenbremse
- ▶ Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ziel 2: **Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin**

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Bericht über die Regulierungskosten

Ziel 3: **Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung**

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastukturgesetz
- ▶ Weitere Verhandlungsmandate für den Abschluss von bilateralen Abkommen

- betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie (Bericht Finanzmarktpolitik)
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Amtshilfepolitik in Steuersachen («Informationsaustausch gemäss OECD-Standard»)

Ziel 4: **Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter**

Realisiert

- ▶ Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017
- ▶ Fortführung der Marktöffnung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft

Ziel 5: **Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert**

Realisiert

- ▶ Botschaft zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nationalratswahlen
- ▶ Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat

Ziel 6: **Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt**

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung

- ▶ Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage)
- ▶ Anhörungsbericht zu einer ökologischen Steuerreform
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Konkretisierung des Dialogs mit der EU über die Unternehmensbesteuerung

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Publikationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur
- ▶ Dritter Bericht über die weitere Ausdehnung von «Vote électronique»
- ▶ Bericht zur offenen Zugänglichkeit und zur freien Nutzung von Behördendaten
- ▶ Bericht «Rechtliche Basis für Social Media»
- ▶ Revision der Verordnung über Fernmeldedienste

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen

- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität
- ▶ Aktive Einflussnahme in den Entscheidungsorganen internationaler Finanzinstitutionen
- ▶ Konsolidierung des Schweizer Engagements in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Fortführung und Vertiefung der Finanzdialoge, insbesondere mit den G-20-Ländern
- ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten
- ▶ Stärkung und Diversifizierung aussereuropäischer strategischer Partnerschaften
- ▶ Konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen (Massnahmen betreffend Finanzierung von Gebäuderenovationen)
- ▶ Optimale Vorbereitung des Vorsitzes der Schweiz in der OSZE im Jahr 2014
- ▶ Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Teilweise realisiert

- ▶ Verhandlungen über neue Marktzugangsabkommen mit konkreten Lösungsansätzen zu den institutionellen Fragen
- ▶ Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb
- ▶ Dialog mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Realisiert

- ▶ Verstärkung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Sicherung der Multilateralen Handelsordnung / Stärkung der WTO

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Realisiert

- ▶ Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- ▶ Position zur neuen UNO-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung (post 2015)

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

Realisiert

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit für die Jahre 2013–2014
- ▶ Verstärkung der Bestrebungen im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe, unter Beibehaltung des derzeitigen grossen Engagements und durch zusätzliche spezifische Aktionen mit den Partnerstaaten
- ▶ Förderung der Interessenvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Überwiegend realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee
- ▶ Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- ▶ Vernehmlassung zum Strafregistergesetz
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend das Polizeiaufgabengesetz (PolAG)
- ▶ Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Nicht realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Korruptionsstrafrechts (Privatbestechung)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung

- ▶ von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich
- ▶ Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie»
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

4 **Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet**

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsiniziative
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes (Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich)
- ▶ Verlängerung des Nationalen Programms Migration und Gesundheit 2014–2016

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)
- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Lotterieggesetzes
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

- ▶ Bericht zu einer Rahmengesetzgebung für die Sozialhilfe
- ▶ Bundesprogramm zur Prävention und Bekämpfung der Armut

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Krankheiten
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
- ▶ Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz per 1. Januar 2014

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Altersvorsorge

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Energiestrategie 2050
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystem

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Botschaft Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht
- ▶ Botschaft «Fanzüge»; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG)
- ▶ Botschaft zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- ▶ Vernehmlassung zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag) und zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft über die Freigabe der

Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr

- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2013)
- ▶ Grundsatzentscheid über den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt für den Flughafen Zürich)
- ▶ Grundsatzentscheid zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Nicht realisiert

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll
- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Vernehmlassung zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen für die Jahre 2014 bis 2020
- ▶ Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der European Spallation Source (ESS)
- ▶ Inkraftsetzung des totalrevidierten FIGG und der Verordnung
- ▶ Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung im Bereich Forschung und Innovation

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision des Auslandsschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Stipendieninitiative»
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Erasmus for all» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Berichte über Massnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Lage der Berufsbildung

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

Realisiert

- ▶ Umsetzung des Berichts des Bundesrates zu Gewalt in Partnerschaften
- ▶ Umsetzung der in der Legislaturplanung erwähnten Bereiche der Gleichstellung

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Überwiegend realisiert

- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Chancengleichheitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Mehrsprachigkeitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung der Sollwerte für die Sprachenanteile

I Lagebeurteilung 2013 – auf der Basis von Indika- toren

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die internationale Konjunktur

Die bislang zögerliche und fragile Erholung der Weltkonjunktur von den Krisen der letzten Jahre dürfte sich in den beiden kommenden Jahren zunehmend festigen. Dabei präsentiert sich das Konjunkturbild für die verschiedenen Wirtschaftsräume nach wie vor uneinheitlich.

Vor allem in den USA macht die konjunkturelle Erholung gute Fortschritte. Die Folgen der Immobilien- und Schuldenkrise scheinen zunehmend verdaut: die privaten Haushalte konnten in den letzten Jahren ihre hohe Verschuldung reduzieren, die Bankensanierung schritt zügig voran, und die Immobilienmärkte stabilisieren sich. Mittlerweile zeigt sich auch am Arbeitsmarkt eine kontinuierliche Besserung; im November sank die Arbeitslosenquote auf 7 Prozent, den tiefsten Stand seit Beginn der Finanzkrise Ende 2008. Darüber hinaus dürfte sich der ständig schwelende politische Streit um den Staatshaushalt mit dem jüngst für 2014/15 erzielten Budget-Kompromiss entschärft haben, womit das Risiko für drastische Ausgabekürzungen weitgehend gebannt scheint. Damit sollte einem gefestigten US-Konjunktur-aufschwung 2014 und 2015 nichts im Wege stehen (mit erwarteten BIP-Zuwächsen von gegen 3%). Angesichts des positiven Wirtschaftsausblicks steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die US-Notenbank bald - womöglich in den nächsten Monaten - mit dem geldpolitischen «Tapering» (schrittweise Verringerung des Anleihekaufprogramms) beginnen wird.

Auch im Euroraum verbessert sich die schwache Konjunkturlage, wenn auch nur schleppend. Während in den Kernländern, namentlich in Deutschland, der Konjunkturmotor wieder Fahrt aufgenommen hat, scheint in den südlichen Peripherieländern immerhin die langwierige wirtschaftliche Talfahrt nunmehr zum Ende zu kommen. Allerdings wird ihre Entwicklung auch weiterhin durch die nur langsam nachlassende Austeritätspolitik, Bankenprobleme sowie die stark gestiegene Arbeitslosigkeit belastet. Angesichts der noch

immer gedrückten Wirtschaftslage des Währungsraums und sinkender Inflationsraten sah sich die EZB anfangs November zu einer nochmaligen Leitzinssenkung veranlasst. Für die nächsten beiden Jahre wird mit einer nur graduell voranschreitenden Konjunkturerholung gerechnet (erwartetes BIP-Wachstum 2014 +1%, 2015 +1,5%), was für eine deutliche Senkung der hohen Arbeitslosigkeit in vielen Ländern wohl noch nicht ausreichen wird.

Im Gegensatz zu den Besserungstendenzen in den Industrieländern tun sich zahlreiche Schwellenländer weiterhin schwer, den verlorenen Wirtschaftsschwung wieder zu finden. Neben den ungünstigen Folgen der Stimmungswende an den globalen Finanzmärkten (Erwartungen der beginnenden geldpolitischen Normalisierung in den USA), die viele Schwellenländer durch abrupte Kapitalabflüsse unter Druck setzte, wirken teilweise auch strukturelle Faktoren wachstumsbremsend (demografische Alterung, unzureichende Wirtschaftsreformen). Entsprechend dürfte ihr wirtschaftliches Wachstum 2014 und 2015 nur langsam wieder in Schwung kommen und mehrheitlich unter den aus der Vergangenheit gewohnten Zuwächsen bleiben. Eine gewisse Ausnahme stellt China dar, wo sich die Konjunktur 2013 robust entwickelte und kaum von negativen Finanzmarkteinflüssen tangiert wurde. Allerdings bewegt sich auch in China das Wirtschaftswachstum (mit rund 7-8%) im Vergleich zu früher auf einem moderateren Expansionspfad.

Konjunkturprognosen für die Schweiz

Das Konjunkturbild für die Schweiz hat sich in den Herbstmonaten 2013 weiter aufgehellt. Die erwartete positive Wende in der Exportwirtschaft scheint sich zu bestätigen. So verzeichneten die Warenexporte im 3. Quartal nach längerer Durststrecke erstmals wieder eine branchenmässig breit abgestützte Zunahme, und die Stimmungsindikatoren für die Exportindustrie haben sich in jüngster Zeit weiter verbessert. Die Tourismus-Exporte (Übernach-

tungen von Gästen aus dem Ausland) konnten sich bereits seit einiger Zeit aus der Talsohle lösen. Leichten Rückenwind erhalten die Exportsektoren von der Weltkonjunktur. Daneben stellt die Euro-Untergrenze wegen der dadurch bewirkten Stabilisierung des Währungsumfelds nach wie vor eine wichtige Stütze dar. Unter der Voraussetzung, dass die internationale Konjunktur weiter auf langsamem Erholungspfad bleibt, dürfte sich das schweizerische Exportwachstum in den kommenden beiden Jahren sukzessive verstärken.

Mit dem Anspringen des bislang stotternden Exportmotors gewinnt das konjunkturelle Fundament an Breite, zumal die Binnenkonjunktur - die bisher dominierende Wachstumsstütze - robust bleiben dürfte. Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen geht davon aus, dass die treibenden Faktoren der letzten Jahre, namentlich die kontinuierliche Zuwanderung und die tiefen Zinsen, weiter wirksam bleiben und den privaten Konsum sowie die Bau- und Immobilienwirtschaft stützen werden. Allerdings dürfte insbesondere der private Konsum im kommenden Jahr, auch wegen schwächerer Reallohnsteigerungen, wohl nicht mehr ganz die hohen Zuwächse wie 2013 erreichen. Dafür dürften vermehrt positive Impulse von den Ausrüstungsinvestitionen kommen, die bislang eine Schwachstelle der Konjunkturerholung bildeten. Die relativ schwach ausgelasteten Kapazitäten in den exportorientierten Sektoren sowie die lange vorherrschende Unsicherheit über die Wirtschaftsaussichten dämpfte - trotz historisch tiefer Zinsen - die Investitionsneigung; ein auch in vielen anderen Ländern festzustellendes Phänomen. Mit fortschreitender Konjunkturerholung und wachsender Zuversicht kann nun aber mit allmählich anziehenden Ausrüstungsinvestitionen gerechnet werden.

Insgesamt bestehen damit gute Aussichten, dass die Schweizer Wirtschaft in den kommenden beiden Jahren weiter an Fahrt gewinnen kann. Die Expertengruppe erwartet - weitgehend im Einklang mit der letzten Prognose von September - für 2013 ein solides BIP-Wachstum von 1,9 Prozent (bisher 1,8%) und anschliessend eine sukzessive Beschleunigung auf 2,3 Prozent für 2014 (unveränderte

Prognose) sowie 2,7 Prozent für 2015. Damit würde die Schweizer Wirtschaft im europäischen Quervergleich weiterhin überdurchschnittlich wachsen, wie es bereits in den letzten Jahren der Fall war. Hierzu trägt auch die stetige Bevölkerungszunahme bei, die sich nach Einschätzung der Expertengruppe in den kommenden beiden Jahren fortsetzen dürfte.

Mit anziehender Konjunktur hellt sich der Ausblick für den Arbeitsmarkt auf. Dabei dürfte auch im Industriesektor zusehends wieder ein Beschäftigungsaufbau stattfinden. In den Jahren zuvor hatte dieser - im Unterschied zur stets positiven Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe und in den meisten Dienstleistungssektoren - im Zuge des schwierigen Exportumfelds unter Stellenabbau zu leiden. Damit rückt bei der Arbeitslosigkeit die Trendwende nach unten in Sichtweite. Nachdem der seit rund zwei Jahren anhaltende, leichte Anstieg der (saisonbereinigten) Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten bereits annähernd zum Stillstand kam, wird ab 2014 mit einem einsetzenden Rückgang der Arbeitslosenzahlen gerechnet, der sich 2015, bei verstärkter Konjunkturdynamik, weiter beschleunigen dürfte. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Expertengruppe mit Arbeitslosenquoten von 3,2 Prozent für 2013, 3,1 Prozent für 2014 und 2,8 Prozent für 2015.

Die Inflationsaussichten werden voraussichtlich moderat bleiben. Zwar dürfte die Phase negativer Teuerungsraten, welche massgeblich durch die Frankenstärke und den damit verbundenen Rückgang der Importpreise bedingt war, nunmehr ausgelaufen sein und sich die Teuerungsraten wieder in den positiven Bereich bewegen. Ein rascher Inflationsdruck ist jedoch nicht auszumachen - weder vom internationalen Umfeld angesichts der in vielen Ländern nur langsam voranschreitenden Erholung und relativ hoher Arbeitslosigkeit, noch in der Schweiz, wo der inländische Inflationsdruck trotz kräftigerem Aufschwung auf absehbare Zeit noch gering bleiben dürfte. Die Expertengruppe rechnet mit leicht positiven Teuerungsraten von 0,2 Prozent für 2014 und 0,4 Prozent für 2015, nach minus 0,2 Prozent für 2013.

Konjunkturrisiken

Trotz der grundsätzlich positiven Einschätzung der schweizerischen Konjunkturperspektiven dürfen die nach wie vor erheblichen Abwärtsrisiken aufgrund des fragilen weltwirtschaftlichen Umfelds nicht übersehen werden.

Gerade vom Euroraum gehen, trotz der erreichten Beruhigung der Schuldenkrise, immer noch gewichtige negative Risiken aus, weil die schwierige Wirtschaftslage in den Euro-Südländern - Stichwort hohe Arbeitslosigkeit - latente Gefahren für wirtschaftliche und politische Rückschläge bei den Strukturreformen bedeutet. Daneben bleibt auf globaler Ebene eine offene Frage, inwieweit der für die kommenden Jahre anstehende Ausstieg aus der extrem expansiven Geldpolitik etwa in den USA reibungslos vonstatten geht oder zu einer erhöhten Volatilität an den internationalen Finanzmärkten (zum Beispiel starker Zinsanstieg, abrupte Kapitalabflüsse aus den Schwellenländern) führt, mit potentiell schädlichen Folgen für die Weltkonjunktur.

Auf der andern Seite erscheinen allerdings auch positive Überraschungen von der internationalen Konjunktur möglich. Chancen für eine schwungvollere weltwirtschaftliche Erholung als angenommen könnten sich ergeben, wenn es mit wachsender Konjunkturzuversicht zu einer deutlichen Belebung der bislang in vielen Ländern verhaltenen Unternehmensinvestitionen kommen würde; am ehesten ausgehend von den USA mit globalen Ausstrahlungseffekten. Im Euroraum könnte eine, durch Fortschritte in Richtung Bankenunion unterstützte, erfolgreiche Stabilisierung der teilweise angeschlagenen Bankensysteme in den nächsten beiden Jahren dazu beitragen, die restriktiven Kreditbedingungen allmählich zu entspannen, die ein Hemmnis für die wirtschaftliche Erholung in den Euro-Peripherieländern darstellen.¹

Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundes-

versammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz sieht in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) ein weiteres Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele beurteilt werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist. Eine Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte messen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Dieses neue System ersetzt das Pilotsystem, das 2007 wegen zu hoher Unterhaltskosten eingestellt wurde, und zugleich die für die Legislaturperiode 2007-2011 eingesetzte Übergangslösung. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen

Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Finanzplans der Legislatur). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Ämtern und unter Einhaltung der Prinzipien der amtlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 37 Indikatoren für die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 ausgewählt.² Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die dazugehörigen Indikatoren sind wie im Legislaturprogramm 2011–2015 in den sechs vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Ziele, für die der Bundesrat keinen Indikator vorgesehen hat, erscheinen jedoch nicht in der Lagebeurteilung. Es handelt sich um die folgenden: Ziel 3 – Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; Ziel 5 – Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert; Ziel 12 – Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt; Ziel 14 – Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.

Das Parlament hat im Juni 2012 die sechs Leitlinien um eine siebte zur Gleichstellung von Mann und Frau ergänzt. Um das Monitoring dieses Themas sicherzustellen, hat der Bundesrat am 31. Oktober 2012 sieben Indikatoren verabschiedet, die ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Ämtern vorgeschlagen worden waren. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislatur auf 44. Die Indikatoren zur Gleichstellung werden in der vorliegenden Lagebeurteilung zum ersten Mal berücksichtigt.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Schliesslich sei daran erinnert, dass das Monitoring-System der Sammlung, der Analyse und der Präsentation von Informationen dient, um den Umfang und die Richtung von Veränderungen in einem bestimmten Thema kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Das Monitoring-System und die Legislaturindikatoren eignen sich weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling und erlauben keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Legislaturziel: Das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes bleibt gewahrt

Quantifizierbares Ziel

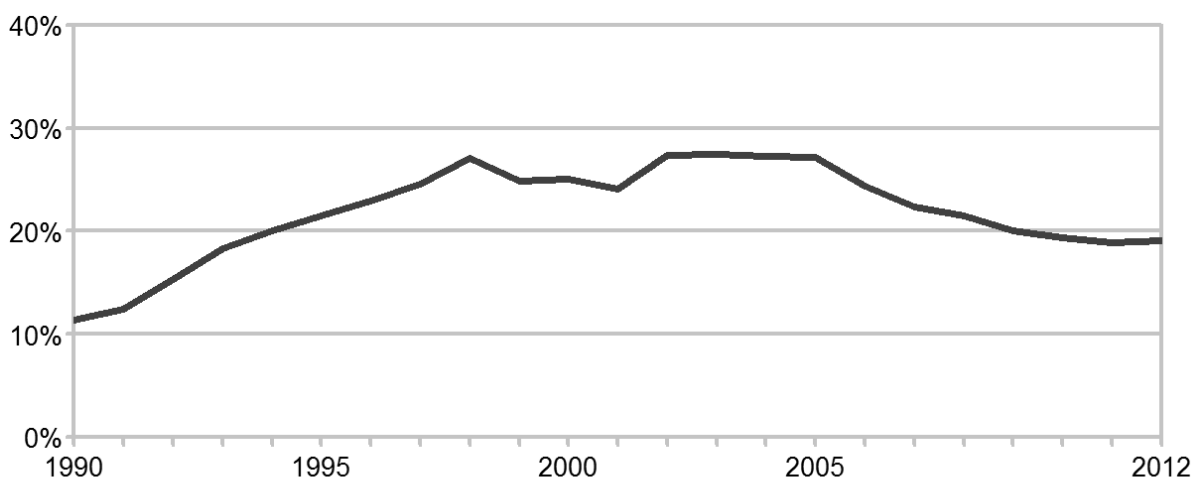
1. *Basierend auf der Zielsetzung der Schuldenbremse – über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen – sollen die nominellen Bruttoschulden des Bundes zumindest auf dem Stand von 2010 stabilisiert werden. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) soll also gegenüber 2010 (19,3%) weiter zurückgehen.*

Indikator

1. *Schuldenquote des Bundes*

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS

Die Schuldenbremse scheint anhaltend Wirkung zu zeigen: die Bruttoschuldenquote lag zwischen 2010 und 2012 unter 20 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren, erreichte 2003 mit 27,5% ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2012 betrug sie 19%. Im Vergleich zu 2011 hat die Bruttoschuldenquote 2012 um 0,1 Prozentpunkte zugenommen, da die Bruttoschulden im gleichen Zeitraum stärker anstiegen als das BIP. Zu einem Anstieg der Bruttoschulden kam es unter anderem, weil für die Rückzahlung einer im Februar

2013 fälligen Bundesanleihe die benötigte Liquidität aufzubauen war. Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren ist auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückzuführen. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) sank. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Legislaturziel: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Quantifizierbares Ziel

1. *Durch eine optimale – das heisst in der Regel an Marktprinzipien ausgerichtete und administrative Belastungen vermeidende – Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Wirtschaftsleistung in der Schweiz erhöht werden, wobei ein höherer Teil des BIP-Wachstums aus Produktivitätsgewinnen resultieren soll.*

Indikatoren

1. *Produktmarktregulierung*
2. *Arbeitsmarktproduktivität*

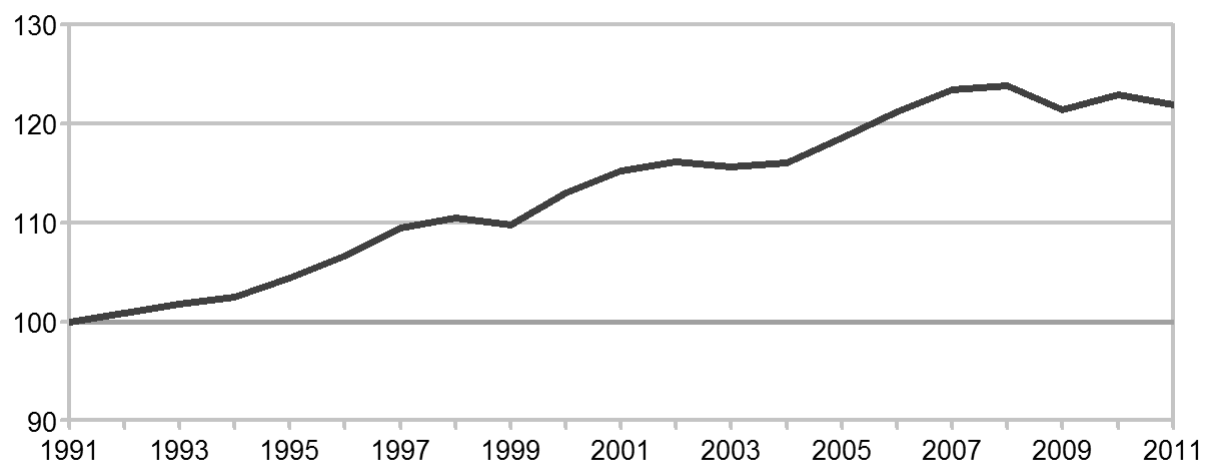
Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,52 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken ist, ist er seit der letzten Erhebung im 2008 konstant geblieben. 2013 befanden sich die Niederlande bei der Produktmarktregulierung mit einem Wert von 0,99 an der Spitze der OECD-Länder, gefolgt von Grossbritannien mit einem Wert von 1,08. In den «Best Practice»-Richtlinien zur Regulierung von Märkten empfiehlt die OECD, Regulierungen so weit wie möglich abzubauen oder so zu formulieren, dass sie den Wettbewerb und die Effizienz nicht behindern. Eine

Deregulierung soll jedoch nicht isoliert, sondern mit Blick auf alle Bereiche kohärent vorgenommen werden. Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz eine hohe Produktmarktregulierung in Bereichen wie zum Beispiel der Briefpost und des Bahnnetzes sowie bei vielen Staatsunternehmen. In den letzten Jahren hat im Elektrizitätsmarkt eine Deregulierung stattgefunden. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Mitgliedsländer der OECD grösstenteils die Produktmärkte seit 1998 liberalisiert haben und aus diesem Grund eine grundsätzliche Konvergenz der Regulierung zu den «Best Practices» konstatiert werden kann.

Arbeitsproduktivität

Entwicklung der Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden, 1991=100



2011: provisorisch

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Zwischen 2008 und 2011 stagnierte die Arbeitsproduktivität.

Von 1991 bis 2008 hat die Arbeitsproduktivität zugenommen. Die Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden ist in diesem Zeitraum um 23,8% gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,3% entspricht. Seit 2008 hat die Produktivität jedoch leicht abgenommen. Gründe für einen Anstieg der Arbeitsproduktivität sind die Qualifikationen der Arbeitnehmenden, die Techno-

logiefortschritte, vermehrte Kapital-, Energie- und Materialeinsätze und effizientere öffentliche und privatrechtliche Institutionen. Im europäischen Vergleich nimmt die Arbeitsproduktivität in den sogenannten kleinen fortgeschrittenen europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Irland) im Durchschnitt stärker zu als in der Schweiz. Die Arbeitsproduktivität in den neuen EU-Mitgliedsländern nimmt noch stärker zu.

Legislaturziel: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Quantifizierbare Ziele

1. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010* leicht an.
2. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft steigt in den kommenden Jahren.

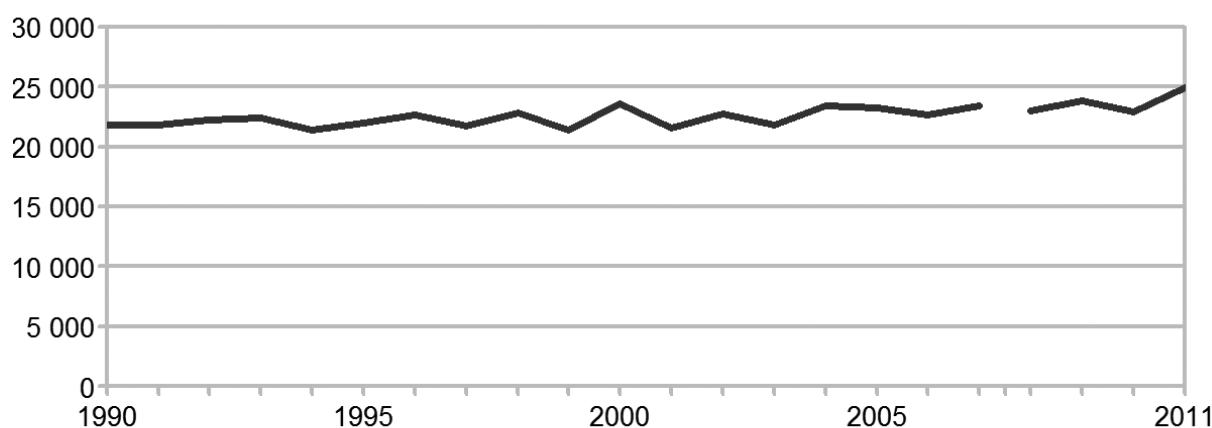
* Angepasste Referenzperiode aufgrund einer Revision der Nahrungsmittelbilanz

Indikatoren

1. Nahrungsmittelproduktion
2. Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft, in Terajoules



Ab 2008 neue Berechnungsmethode

Quelle: Schweizer Bauernverband

© BFS, Neuchâtel 2013

Der Selbstversorgungsgrad betrug 2011 brutto 63,5 Prozent.

Die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln hat zwischen 1990 und 2007 von 21'848 Terajoules auf 23'441 Terajoules leicht zugenommen. Im Jahr 2008 wurde die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion einer Revision unterzogen, was zu einem Bruch in der Zeitreihe führt. 2008 lag die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln bei 23'018 Terajoules. Bis ins Jahr 2011 hat sie leicht zugenommen und erreichte 24'912 Terajoules. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter,

Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Der Anteil ist hingegen wesentlich tiefer bei Getreide, Gemüse und Obst. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch; diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Die erzielte Bruttoproduktion von tierischen Erzeugnissen könnte ohne importierte Futtermittel nicht erreicht werden. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2011 netto 22'178 Terajoules. Sie ist seit 2008, wo sie 20'625 Terajoules betrug,

ebenfalls leicht angestiegen. Wird die gesamte Inlandproduktion (brutto oder netto) im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln betrachtet, ergibt das den

Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2011 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 63,5 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 56,4 Prozent.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft ist 2013 im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat abgesehen von einigen Schwankungen (z.B. in Folge der Trockenheit 2003) in den letzten 25 Jahren zugenommen. Der Index ist 2013 gegenüber 1985 um 64 Prozentpunkte gestiegen. Die Landwirtschaft unterlag in dieser Zeit vielen Umbrüchen, die zu einem

Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten führte. Die Zunahme der Arbeitsproduktivität ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Bis 1992 stieg die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen abnahm. Ab 1992 sank oder stagnierte die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen stetig abnahm. Seit 2003 stieg die reale Bruttowertschöpfung wieder leicht an, während das Arbeitsvolumen weiter abnahm.

Legislaturziel: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

Quantifizierbares Ziel

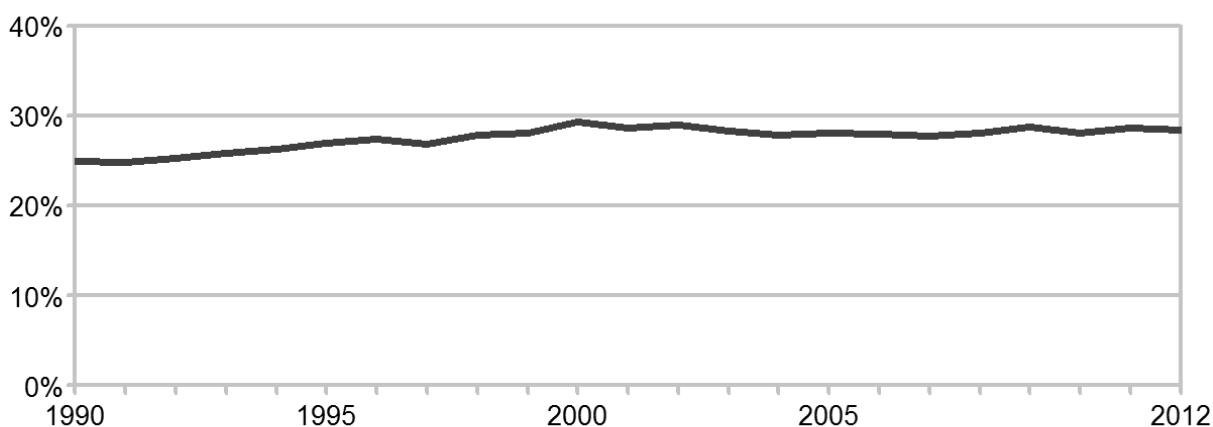
1. Die Steuerquote unseres Landes ist um die Werte von 2010 zu stabilisieren (Fiskalquote: 28%). Zur Erhaltung respektive Steigerung der Standortattraktivität ist längerfristig eine Senkung anzustreben.

Indikator

1. Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2012: Teilweise geschätzt

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS

Im internationalen Vergleich tiefe Fiskalquote: zwischen 2000 und 2012 unter 29 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und verläuft seit 2001 unterhalb von 29 Prozent. 2011 führten Reformen der Sozialversicherungen (Erhöhung Beitragssatz ALV und EO) sowie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zu einem leichten Anstieg der Fiskalquote auf 28,6 Prozent des BIP. 2012 ist die Quote mit 28,4 Prozent des BIP gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Wachstum der Fiskalerträge im Jahr 2012 tiefer ausfiel als dasjenige des BIP. Im interna-

tionalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, liegt die Steuerbelastung nur in Japan, in Irland und in den USA tiefer. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die steuerlichen Zwangsabgaben im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und der in der Schweiz obligatorischen Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Legislaturziel: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

Quantifizierbare Ziele

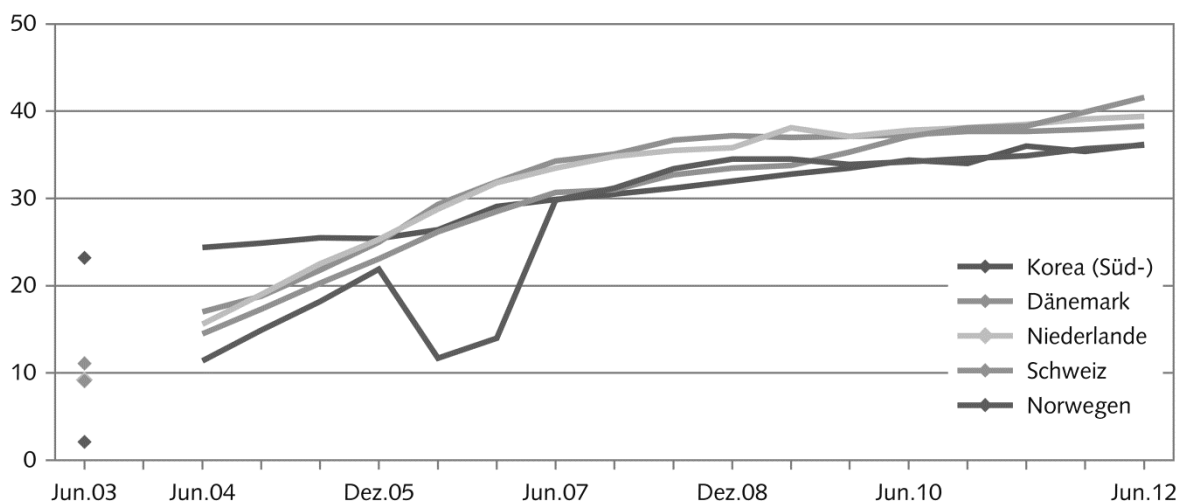
1. Während der Legislaturperiode 2011–2015 bewegt sich die Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD.
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikatoren

1. Abonnenten von Breitband-Internetanschlüssen
2. Online Service Index

Abonnenten/innen von Breitband-Internetanschlüssen

Anzahl von Abonnent/innen von leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Quelle: OECD Breitband-Portal

© BFS

Die vorderste Platzierung 2012 hinsichtlich der Dichte der Breitband-Internetanschlüsse wird durch die Positionierung beim Glasfasernetz relativiert.

Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten von leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen stieg in den letzten Jahren an. Während 2003 660'000 Breitbandanschlüsse gezählt wurden (9,1 pro 100 Einwohner), nahm deren Zahl seither zu. Mitte 2012 waren es 3'276'700 Anschlüsse (41,6 pro 100 Einwohner). Damit zählt die Schweiz gegen-

wärtig im OECD-Vergleich zu den führenden Ländern. Sie rangiert im Juni 2012 bei der leitungsgebundenen Breitbandversorgung vor den Niederlanden an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Allerdings taucht die Schweiz – ähnlich wie Frankreich oder Deutschland – bei den sehr leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen in den hinteren Rängen auf und befindet sich noch weit weg vom OECD-Durchschnitt. Die Spitzenplätze werden hier gegenwärtig von Japan und der Republik Korea belegt.

Online Service Index: die Schweiz legte zwischen 2008 und 2012 nur wenig zu und belegte im weltweiten Vergleich den 34. Rang.

Die Schweiz belegt 2012 im Vergleich der insgesamt 193 untersuchten Länder mit einem Indexwert von 0,673 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 34. Platz. 2010 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich Rang 38. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs, da dort die finanziellen Ressourcen und der politische

Wille vorhanden sind, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2012 befinden sich die Republik Korea, Singapur und die USA auf den ersten Plätzen. Grossbritannien belegt den vierten Platz und führt damit die Rangliste in Europa an. Die Veränderungen des Ranges der Schweiz zwischen 2008 und 2012 fallen im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern eher gering aus.

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Legislaturziel: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Quantifizierbares Ziel

1. *Um ihre Stellung in der Welt stärken zu können, ist die Schweiz daran interessiert, die Kontakte und den Dialog zu Partnerländern, die ihre Einstellungen und Werthaltungen teilen, über bestehende oder neue Allianzen aktiv zu pflegen. Zu diesem Zweck setzt sie die Mittel der Zusammenarbeit und der Vernetzung ein und beteiligt sich in konstruktivem Geist an den entsprechenden Prozessen. Ferner hat die Schweiz grösstes Interesse daran, im multilateralen System angemessen vertreten zu sein und sich aktiv an dessen Führung zu beteiligen.*

Indikatoren

1. *Multilaterale Abkommen*
2. *Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen (als Fachpersonal oder in höheren Positionen)*

Vor allem bei der Ratifikation von Übereinkommen der UNO und des Europarates bestand 2012 noch Verbesserungspotential.

Seit 1990 schwankt der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, zwischen 60 Prozent und 90 Prozent. 2012 betrug der Anteil 50 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend ändern, was insbesondere auf die letzten Jahre einen grösseren Einfluss hat. Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Im Bereich der UNO-Kernübereinkommen sowie auch betreffend einige Ratifikationen im Bereich des Europarates bestehen in den letzten Jahren noch verschiedene Lücken.

Zwischen 2009 und 2011 hat die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie Fachpersonal und höhere Positionen weniger stark zugenommen als die gesamte Anzahl Stellen in internationalen Organisationen in dieser Kategorie.

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die als Fachpersonal oder in höheren Positionen in internationalen Organisationen arbeiten, stieg von 2002 bis 2009 und fällt 2011 auf den Stand von 2005. 2011 beträgt der prozentuale Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen tätig sind, 1,1 Prozent oder 815 Personen. Die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie Fachpersonal und höhere Positionen hat zugenommen, aber nicht so stark wie die gesamte Anzahl Stellen bei internationalen Organisationen in dieser Kategorie.

Legislaturziel: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Quantifizierbares Ziel

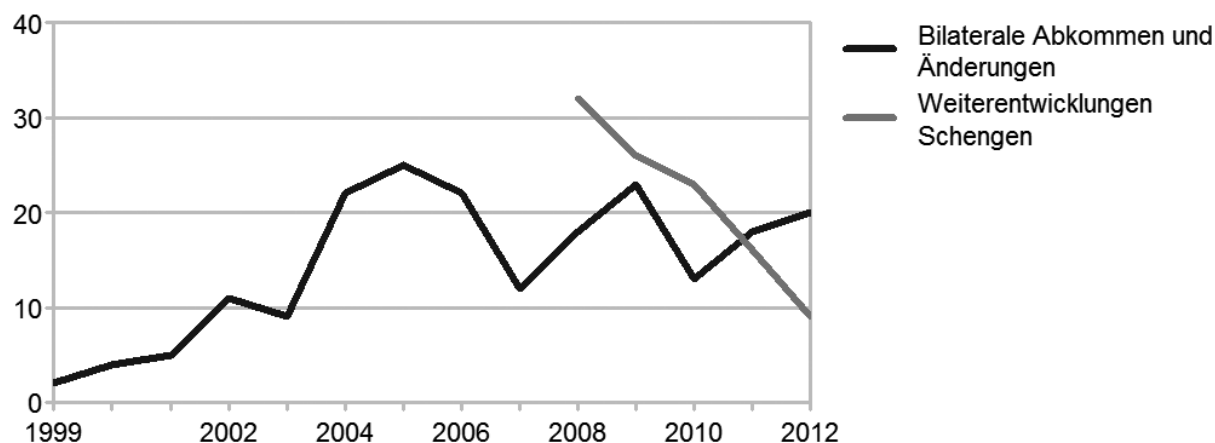
1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator

1. Anzahl Abkommen und Erlasse zwischen der Schweiz und der EU

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der in Kraft getretenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quelle: Direktion für Völkerrecht, Bundesamt für Justiz

© BFS

Abkommen Schweiz-EU: 2012 sind 20 Abkommen und Änderungen in Kraft getreten.

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen mit der EU einschliesslich der Änderungen schwankt seit 1999, hat aber insgesamt zugenommen. 2012 traten 20 Abkommen und Änderungen in Kraft, davon vier Grundabkommen und 16 Änderungen. Die Schweiz wird über jede Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands informiert und kann auto-

nom entscheiden, ob sie den neuen Rechtsakt übernehmen will. 2012 wurden neun Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre. Die Bilateralen I wurden am 21. Juni 1999 unterzeichnet und traten 2002 in Kraft. Der grosse Teil der Bilateralen II, welche am 26. Oktober 2004 unterzeichnet wurden, trat 2005 und 2006 in Kraft.

Legislaturziel: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Quantifizierbares Ziel

1. *Der Grad der Integration der Schweizer Wirtschaft in die Weltmärkte, gemessen namentlich an der vertraglich vereinbarten Reduktion der durchschnittlichen Zollbelastung der Schweizer Exporte, verbessert sich gegenüber dem Niveau von 2010.*

Indikator

1. *Durchschnittliche Zollbelastung der Schweizer Exporte*

Freihandelsabkommen bewirkten 2010 Zolleinsparungen von rund 267 Mio. Franken.

2010 hat der Index der Zollkosten, welche durch Freihandelsabkommen mit Ländern ausserhalb der EU nicht bezahlt werden mussten, im Vergleich zu 2005 um 57 Prozentpunkte zugenommen. Der Index entspricht für 2010 Zolleinsparungen von rund 267 Mio.

Franken gemessen am Exportwert 2005. Im Jahr 2010 wurden 11 Prozent der Schweizer Exporte mit Freihandelspartnern ausserhalb der EU erzielt. Insgesamt gingen 2010 41 Prozent der Schweizer Exporte in Märkte, die sich ausserhalb der Europäischen Union befinden.

Legislaturziel: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Quantifizierbares Ziel

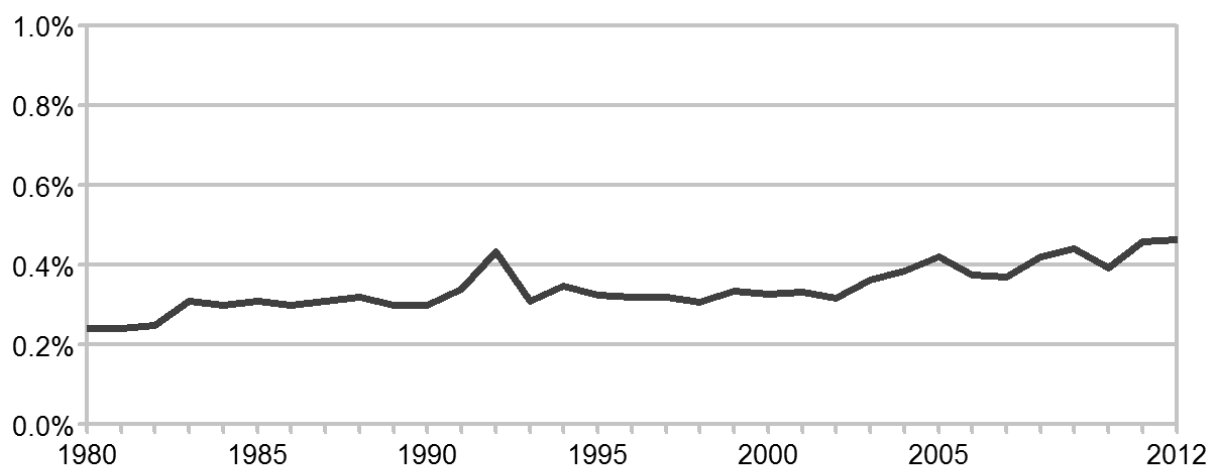
1. Um ihre Wohlfahrt zu sichern, liegt es im Interesse der Schweiz, auf globale Risiken damit zu reagieren, dass sie sich in Schwerpunktländern für globale Themen (Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit, Wasser, Migration, Gesundheit) einsetzt. Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungshilfe mit dem Ziel, damit im Jahr 2015 0,5 Prozent des BNE zu erreichen.

Indikator

1. Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt)



2011 und 2012: provisorisch

Quelle: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

© BFS

Die provisorischen Zahlen für 2011 und 2012 näherten sich der Zielsetzung von 0,5 Prozent.

Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft wurden ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen getroffen) und ist Anfang der 2000er-Jahre gestiegen. 2012 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,46 Prozent. Im internationalen Vergleich

liegt die Schweiz unter den Ländern des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (DAC) im Mittelfeld. Nach einem Wachstum über mehr als zehn Jahre ist die öffentliche Entwicklungshilfe (netto) sämtlicher DAC-Länder 2012 zum zweiten Mal in Folge gesunken. Luxemburg, Schweden, Norwegen, Dänemark und die Niederlande haben 2012 im Verhältnis zum BNE am meisten für Entwicklungshilfe ausgegeben.

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Legislaturziel: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Quantifizierbares Ziel

1. *Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee sinkt nicht unter das im Jahre 2011 erreichte Niveau.*

Indikator

1. *Vertrauen in der Armee*

Das Vertrauen in die Armee ist relativ stabil geblieben: der Durchschnittswert der letzten zehn Jahre betrug 6,3 von 10 Punkten.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hat 2006 den höchsten je gemessenen Wert erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert gesunken. 2013 hat er im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Es wird vermutet, dass diese Schwankungen auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung darüber in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der

Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Armee zurück. Längerfristige Einbussen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden. Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wird seit mehreren Jahren der Polizei zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die Parteien und die Medien.

Legislaturziel: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Quantifizierbares Ziel

1. *Das Grenzwachtkorps beteiligt sich mit mindestens 1000 Einsatztagen an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.*

Indikator

1. *Anzahl Einsatztage an Frontex-Operationen, die dazu dienen, die europäischen Aussengrenzen zu stärken*

1146 Einsatztage für Frontex im Jahr 2012.

2011 hat das Grenzwachtkorps (GWK) erstmals an Einsätzen von Frontex teilgenommen. Insgesamt haben 24 Entsendungen mit 803 Einsatztagen stattgefunden. Haupteinsatzgebiete waren Italien, Griechenland, Bulgarien, Slowenien und Spanien. Gleichzeitig waren rund 100 Tage lang Gast-Grenzkontrollbeamte

aus anderen Schengen-Ländern im Rahmen von Frontex-Operationen in der Schweiz eingesetzt (Flughäfen Genf und Zürich). Im Jahr 2012 hat das GWK 39 Entsendungen von Spezialisten für die Unterstützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1146 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet.

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Legislaturziel: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Quantifizierbares Ziel

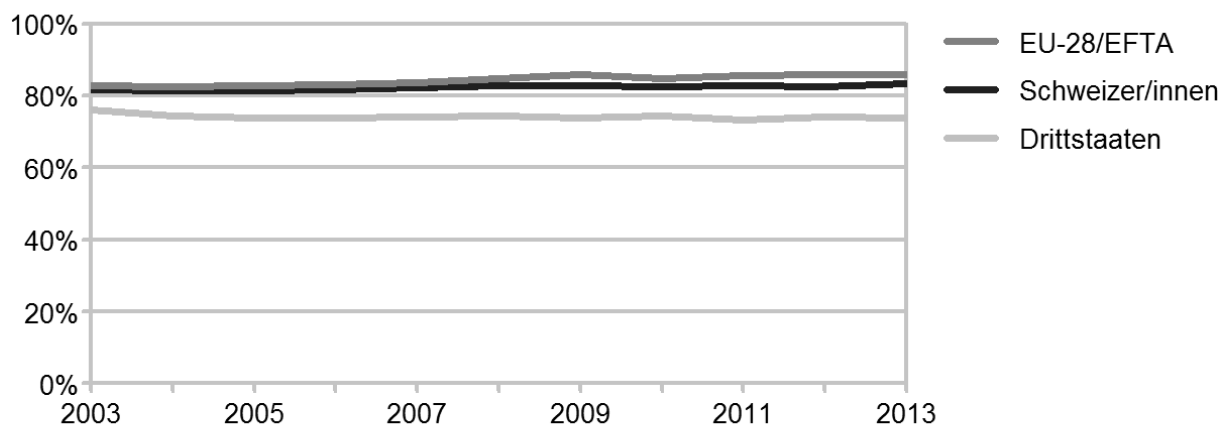
1. Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz orientiert sich an den makroökonomischen Interessen, den Aussichten auf langfristige berufliche und soziale Integration sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Schweiz.

Indikator

1. Erwerbsquote nach Nationalität

Erwerbsquote nach ausgewählten Nationalitäten

Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Die berufliche Integrationsrate der Personen aus Drittstaaten lag 2013 12,3 Prozentpunkte tiefer als diejenige der Personen aus EU-28/EFTA-Staaten.

Die Erwerbsquoten der Schweizerinnen und Schweizer, der Personen aus den 28 EU-Ländern und den EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten blieben in den letzten Jahren relativ stabil. Die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer betrug 2013 im 2. Quartal

83,3 Prozent, diejenige der Personen aus der EU-28 und der EFTA lag mit 86 Prozent etwas höher. Die Erwerbsquote für Personen aus Drittstaaten lag 2013 mit 73,7 Prozent tiefer als die beiden anderen Quoten. Frauen weisen ungeachtet der Herkunft eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu. In Vollzeitäquivalenten ist die Erwerbsquote bei Ausländerinnen höher als bei Schweizerinnen.

Legislaturziel: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Quantifizierbares Ziel

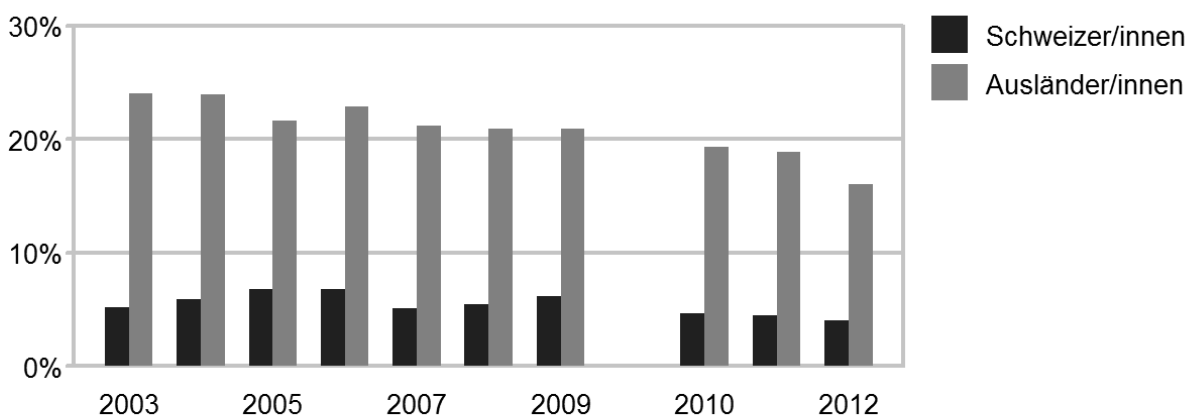
1. Der Ausländeranteil bei den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist nicht höher als der in den Jahren 2006–2009 erreichte Mittelwert.

Indikator

1. Frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Nationalität

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Bruch in der Zeitreihe: seit 2010 kontinuierliche Erhebung (4-Trimester-Erhebung), Überarbeitung des Fragebogens

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Während den letzten zehn Jahren sank der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche die Schule frühzeitig abbrachen um 8 Prozentpunkte auf 16 Prozent im 2012.

Die Anteile der schweizerischen und ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgänger/innen zählen, nahmen in den letzten Jahren ab. 2012 brachen 4 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 16 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Ausbildung frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat ebenfalls ab-

genommen. Die jungen Ausländerinnen und Ausländer bilden keine homogene Kategorie. So weisen ausländische Jugendliche, die zuhause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen und nicht in der Schweiz geboren wurden, ein höheres Risiko auf, nicht direkt in eine nachobligatorische Ausbildung einzutreten, als junge Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation (laut Längsschnittuntersuchung TREE Transition Erstausbildung – Erwerbsleben).

Legislaturziel: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

Quantifizierbares Ziel

1. *Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode.*

Indikatoren

1. *Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP*
2. *Gesundheitsausgaben pro Kopf*

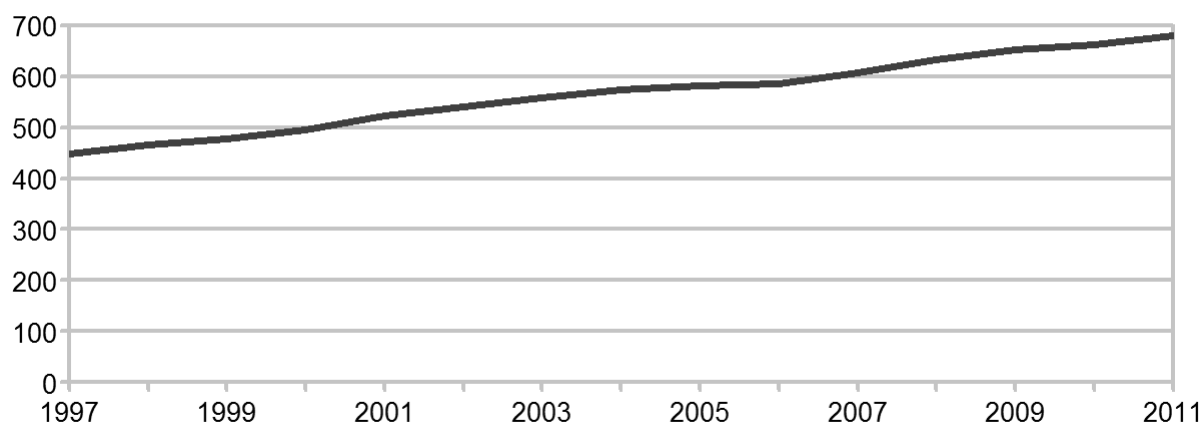
Schweizer Gesundheitswesen blieb 2011 unter den kostenintensivsten.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 11 Prozent zugenommen. Von 2005 bis 2008 ist der Anteil der Kosten am BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2011 betragen die Kosten 11,0 Prozent des BIP, womit wieder der Höchstwert von 2004 erreicht ist. Obwohl die Gesundheitskosten auf 64,6 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhält-

nis zum BIP relativ stabil. Dies erklärt sich durch das Wirtschaftswachstum, welches die Kostenerhöhung kompensieren konnte. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2010 lag die Schweiz nach den USA, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Kanada, Dänemark und Österreich wie bereits im Vorjahr auf dem achten Rang. Aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums ist das ein niedrigerer Rang als in den Vorjahren.

Gesundheitsausgaben pro Kopf

Monatliche Gesundheitsausgaben pro Einwohner/in in Franken (zu laufenden Preisen)



2011: provisorisch

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

2011 ungebremste Steigerung der Gesundheitsausgaben pro Kopf: Annäherung an 700 Franken pro Monat.

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen im beobachteten Zeitraum an (durchschnittliche Jahreststeuerung 1996 bis 2011: 12,5%, Indexbasis = Mai 1993). Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner werden 2011 monatlich 680 Franken ausgegeben. 238 Franken der monatlichen Ausgaben werden von der obligatorischen Krankenversicherung, 175 Franken von den privaten Haushalten und 160 Franken vom Staat (Prävention, Verwaltung, Sub-

ventionen, Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie kantonal geregelte Alters- und Pflegehilfe) finanziert. Der Rest wird von weiteren Versicherungen (Zusatzversicherungen, AHV, IV, Unfallversicherung) und privatrechtlichen Stiftungen getragen. Die privaten Haushalte zahlen zusätzlich zu den Versicherungsprämien vor allem für Pflegeheime, Zahnarztleistungen und für ambulante und stationäre Kostenbeteiligungen im Rahmen der Krankenversicherung. Die Wachstumsrate der Gesamtkosten des Gesundheitswesens war höher als jene für die ständige Wohnbevölkerung.

Legislaturziel: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

Quantifizierbares Ziel

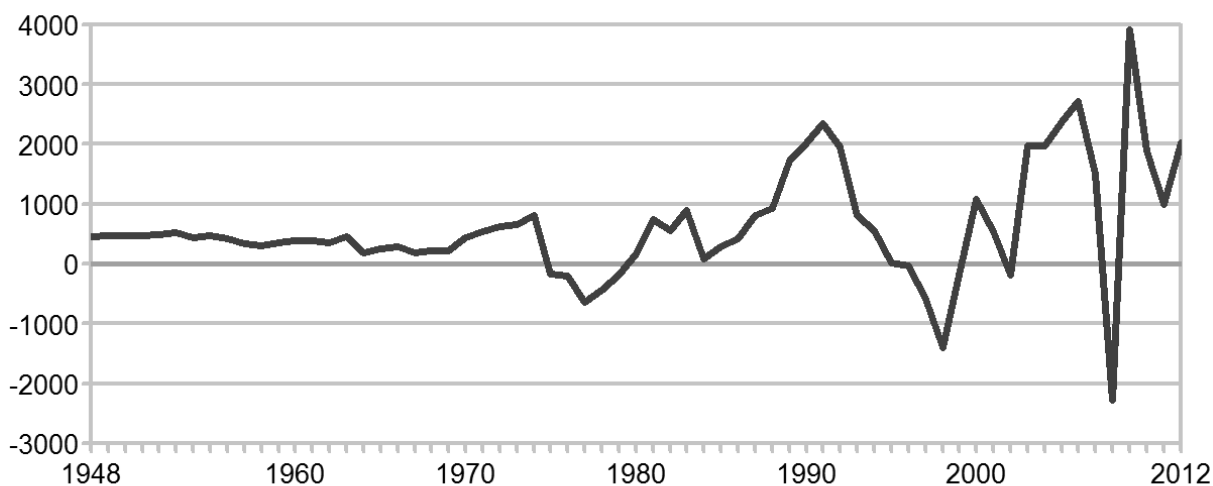
1. Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge 2012–2015.

Indikator

1. Rechnungsergebnis der AHV

Rechnungsergebnis der AHV

Rechnungsergebnis gemäss Betriebsrechnung, in Millionen Franken



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

© BFS

Die Rechnungsergebnisse der AHV unterliegen seit 2000 starken Schwankungen.

Seit 1948 lagen die Einnahmen (inkl. Fondsertrag) der AHV immer über den Ausgaben, abgesehen von einer Fünfjahresperiode Ende der 1970er Jahre, einer Vierjahresperiode Ende der 1990er Jahre und 2002 und 2008. Das grösste Defizit wurde 2008 (-2,3 Milliarden Franken), der höchste Überschuss 2009 (+3,9 Milliarden Franken) verzeichnet. 2012 schloss die AHV mit einem Überschuss von 2,0 Milliarden Franken ab. Die schwankenden Rechnungsergebnisse der AHV sind in erster Linie auf schwankende Kapitalwertänderun-

gen, das heisst Netto-Börsengewinne oder -verluste zurückzuführen. Nach einem einmaligen Kapitalübertrag von 5 Milliarden Franken an die IV (Invalidenversicherung) per 1.1.2011 hat sich das Kapitalkonto der AHV wieder erhöht und kommt per Ende 2012 auf 42,2 Milliarden Franken zu stehen (Ende 2011: 40,1 Milliarden). Dies entspricht 108,7 Prozent einer Jahresausgabe. Werden jedoch die der IV geliehenen Gelder (gesamter Schuldenbetrag) im Ausmass von 14,4 Milliarden Franken in Abzug gebracht, verfügt die AHV über 27,8 Milliarden Franken. Dies entspricht rund 71,7 Prozent einer Jahresausgabe.

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Legislaturziel: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

Quantifizierbare Ziele

1. *Die gesamte Nachfrage nach nicht erneuerbaren Energien ist bis 2050 erheblich reduziert.*
2. *Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.*

Indikatoren

1. *Verbrauch nicht erneuerbarer Energie*
2. *Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie*

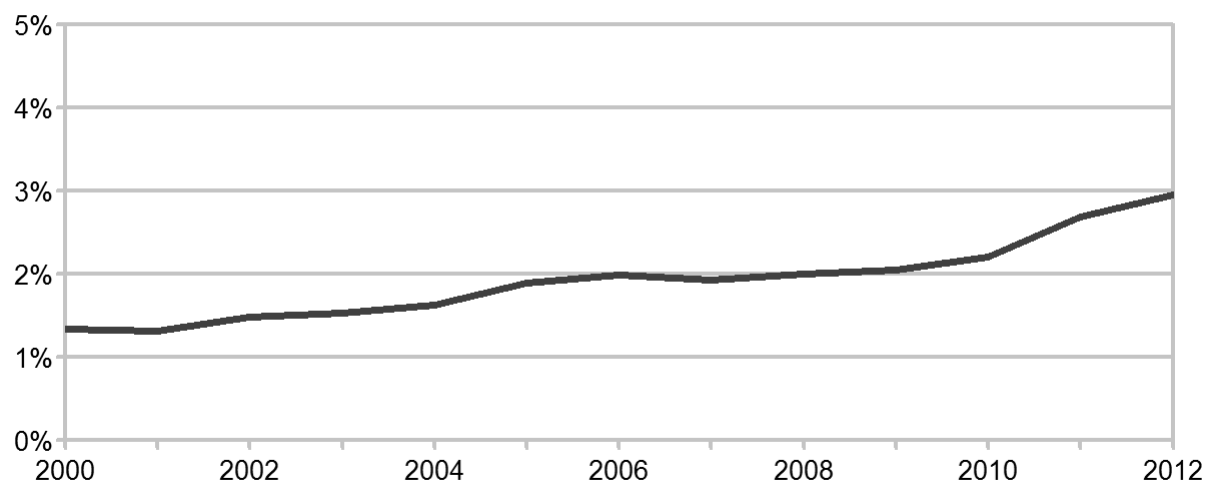
Der Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie betrug 2012 81,1 Prozent des gesamten Bruttoenergieverbrauchs und sank folglich um 0,9 Prozentpunkte seit 2010.

Der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie ist seit den 1990er-Jahren gestiegen. 2012 erreichte der absolute Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie 931'322 Terajoules. Dies entspricht rund 81,1 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs. 44 Prozent des Bruttoverbrauchs stammen aus Rohöl und Erdölprodukten, 23 Prozent aus Kernbrenn-

stoffen und rund 11 Prozent aus Gas. Fast alle nicht erneuerbaren Energieträger werden importiert, was zeigt, dass die Schweiz von nicht erneuerbaren Ressourcen aus dem Ausland abhängig ist. Die ständige Wohnbevölkerung hat seit den 1990er-Jahren stärker zugenommen als der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie: der Bruttoverbrauch pro Kopf hat folglich seit 1990 leicht abgenommen.

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion, in %



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien betrug 2012 2,95 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. Aus den neuen erneuerbaren Energien wird 2012 2,95 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil

ist. In den letzten Jahren hat insbesondere die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse zugenommen. Diese beiden Energieträger liefern zusammen fast drei Viertel der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, gefolgt von Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie von Windenergie.

Legislaturziel: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebaut-tes Verkehrsinfrastruktursystem

Quantifizierbare Ziele

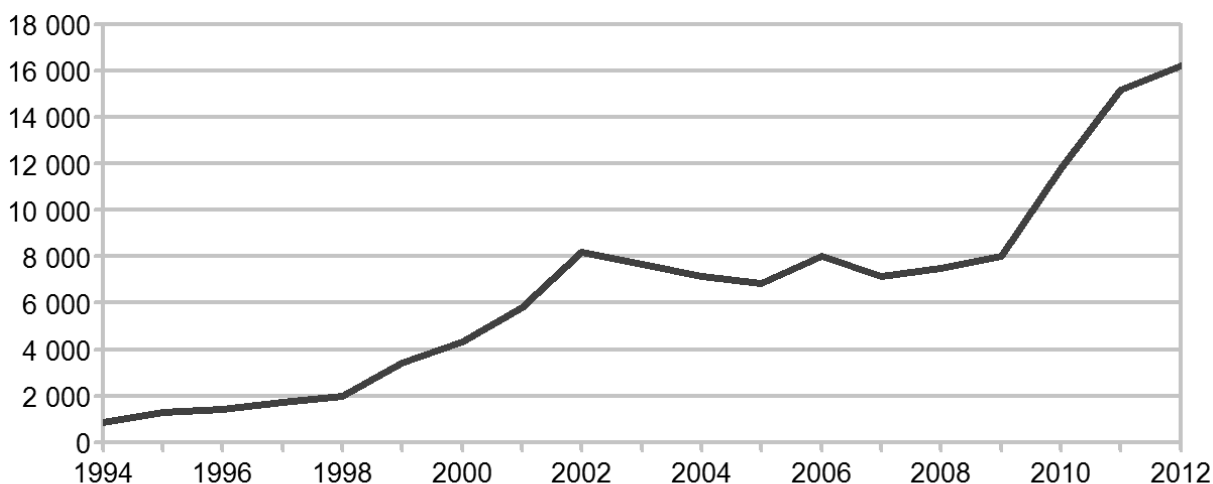
1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt.
2. Die Eisenbahninfrastruktur wird im heutigen guten Zustand erhalten und weiter ausgebaut.

Indikatoren

1. Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz
2. Netznutzungseffizienz: Jährliche Trassenkilometer je Hauptgleiskilometer

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Verkehrsüberlastung in Stunden



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS

Die Anzahl Staustunden hat 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent zugenommen, womit die Zunahme 2010–2011 von 29 Prozent gebremst wurde.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 sind die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder angestiegen. 2012 steigen sie auf 16'223 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 7 Prozent respektive 1'043 Stunden entspricht (2010–2011: +29%). Drei Viertel aller regis-

trierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastung zurückzuführen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden zwischen 2008 und 2012 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Überwachung des Verkehrs auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

2012 wurde jeder Hauptgleiskilometer pro Tag 86,2 Mal befahren, was einer leichten Zunahme zum Vorjahr entspricht.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Eisenbahnunternehmen wird die Netznutzungseffizienz der Bahnen seit 2011 erhoben.

Zwischen 2011 und 2012 hat die Netznutzungseffizienz von 85,7 auf 86,2 Trassenkilometer (Trkm) pro Hauptgleiskilometer und pro Tag leicht zugenommen. 2012 wurde somit jeder Hauptgleiskilometer des Schienennetzes mehr als 86 Mal pro Tag befahren.

Legislaturziel: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Quantifizierbare Ziele

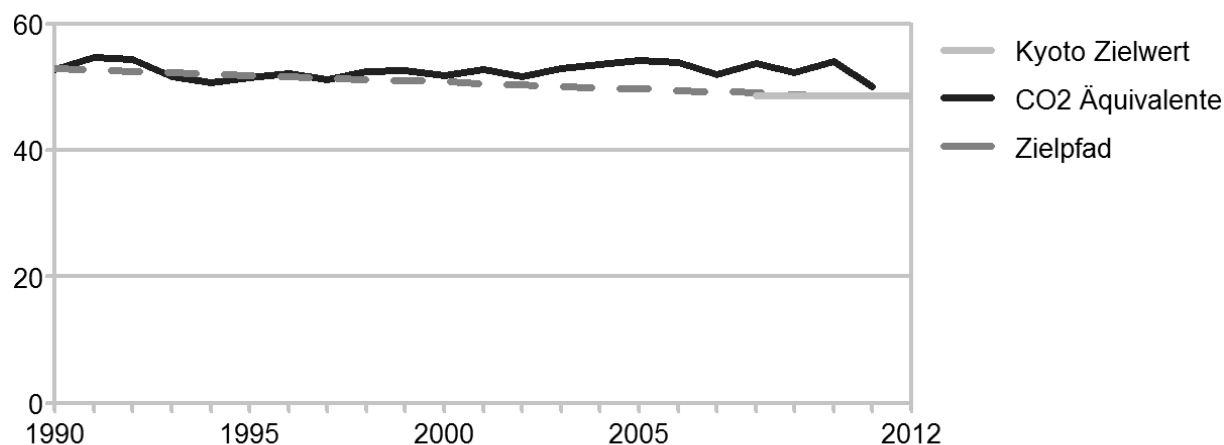
1. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Gesamtsumme der Emissionen der sechs Treibhausgase gegenüber 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Ziel muss im Durchschnitt während der Jahre 2008–2012 erreicht werden (erste Verpflichtungsperiode). Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 sinken. Eine entsprechende Gesetzesrevision ist derzeit in parlamentarischer Beratung.
2. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen
2. Schäden durch Naturgefahren

Treibhausgasemissionen

Zielverlauf und Zielwert des Kyoto-Protokolls für 2008-2012, CO₂-Äquivalente, in Millionen Tonnen



Quelle: Bundesamt für Umwelt

© BFS

Annäherung an den Zielwert des Kyoto-Protokolls 2011.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 52,8 Mio. Tonnen im Jahr 1990 auf 50 Mio. Tonnen im Jahr 2011 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 5,3 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2011 ebenfalls ab-

genommen. Der Rückgang zwischen 2010 und 2011 ist grösstenteils auf die milderen Temperaturen während der Heizperiode zurückzuführen. Im Kyoto-Protokoll hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken, nämlich im Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 Prozent unter den Stand von 1990 auf 48,6 Mio. Tonnen pro Jahr, wobei die Senkenleistung des Waldes (ca. 1,7 Mio. Tonnen pro Jahr) und der Erwerb von Emissi-

onszertifikaten im internationalen Emissionshandel (2,8 bis 3 Mio. Tonnen pro Jahr) berücksichtigt werden dürfen.

Geringe Kosten durch Naturereignisse 2012.

Von 1972 bis 2012 verursachten Hochwasser, Murgänge, Erdbeben und Steinschläge Gesamtschäden in der Höhe von 13,5 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von gut 329 Mio. Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,6 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen

und Sturzprozesse belaufen sich auf rund 0,9 Milliarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2012 betragen die Schäden durch Naturgefahren 39 Mio. Franken. Rund die Hälfte der Schäden zwischen 1972 und 2012 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 30 Jahre. Die Höhe der Schäden durch Naturgefahren wird von der Nutzung des Siedlungsraums und den klimatischen Bedingungen beeinflusst.

Legislaturziel: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

1. Die Siedlungsfläche ist bei 400 m² pro Kopf der Bevölkerung zu stabilisieren.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern. Die Raumplanung leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Schweiz.
3. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) am Gesamtverkehr in den verschiedenen Agglomerationen soll mindestens stabilisiert werden.

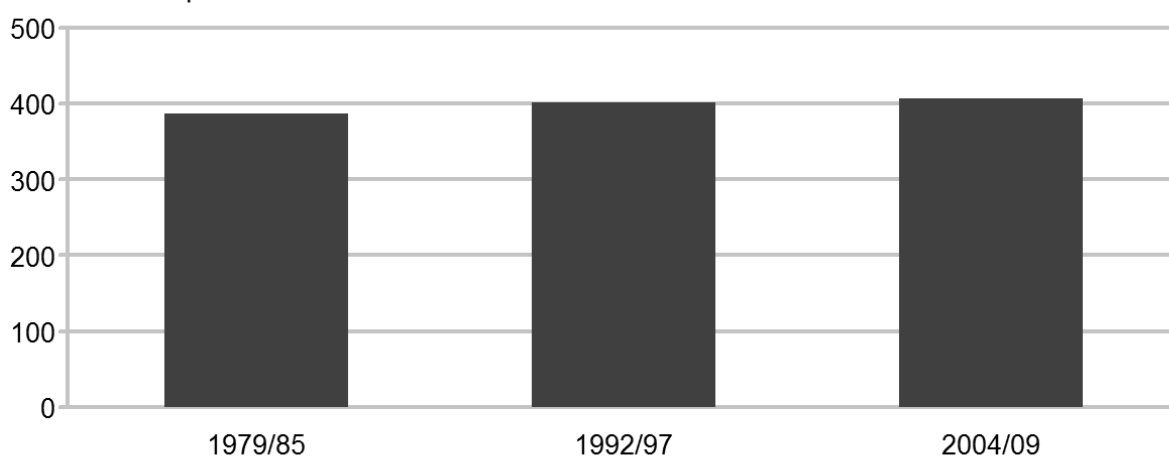
Indikatoren

1. Siedlungsfläche pro Kopf
2. Artenvielfalt ausgewählter Gruppen
3. Modalsplit im Agglomerationsverkehr

Siedlungsfläche pro Kopf

Gebäudeareale, Industrieareale, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen

Quadratmeter pro Person



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

2004/09 verzeichnet die Arealstatistik einen leicht ansteigenden Bedarf an Siedlungsfläche pro Kopf.

Die Siedlungsfläche pro Kopf hat innert 24 Jahren (Zeitraum zwischen der Arealstatistik 1979/85 und 2004/09) gesamthaft um 5,2% zugenommen. 1979/85 beanspruchte jede in der Schweiz lebende Person 387 m²/sup Boden zu Siedlungszwecken, 1992/97 401 m²/sup und 2004/09 durchschnittlich 407 m²/sup. Die Ergebnisse der Arealsta-

tistik 2004/09 zeigen somit weiterhin eine ansteigende Tendenz der Siedlungsfläche. In Gebieten mit starken Urbanisierungs- und Verdichtungstendenzen oder markantem Bevölkerungswachstum ist aber zwischen der Arealstatistik 1992/97 und 2004/09 auch ein Rückgang feststellbar, so in den Kantonen ZH, SZ, NW, ZG, FR, AG, TI, VD und GE. Die Siedlungsfläche steigt insbesondere, weil für Wohnzwecke ein immer grösserer Flächenanteil genutzt wird. Diese Entwicklung ist auf

Änderungen der Bevölkerungsstruktur, abnehmende Haushaltsgrössen, höhere Wohnraumsprüche und eine Wohlstandssteigerung zurückzuführen. Je nach Kanton unterscheidet sich die Siedlungsfläche pro Kopf. Die Bandbreite reicht von 138 (BS) bis 827

(JU) msup^2/sup pro Kopf. Je städtischer, dichter und kompakter die Bebauung, desto tiefer, je dezentraler und ländlicher die Besiedelung, desto höher ist der Wert.

Zunahme der Artenzahl um 1,3 Prozent zwischen 1997 und 2012, zugleich Schwund von Populationen.

Die Anzahl untersuchter Arten hat zwischen 1997 und 2012 um rund 1,3 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist nicht allein auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen, sondern auch eine Folge von Naturschutzmassnahmen und Rückeroberungen ehemals besiedelter Gebiete sowie Neuein-

wanderungen. Die Artenzunahme darf jedoch nicht über den Schwund von Populationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene hinwegtäuschen. Insgesamt gibt es in der Schweiz schätzungsweise 6'000 Pflanzenarten, 41'000 Tierarten und 17'000 Flechten- und Pilzarten. Dabei ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Arten entdeckt wurden. In den verschiedenen Regionen veränderten sich die Artenzahlen unterschiedlich.

Öffentlicher Verkehr, Velo oder zu Fuss machten 2010 über ein Drittel des Verkehrs in den Agglomerationen aus; 2005 waren es noch 31,1 Prozent.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr in den Agglomerationen nimmt seit 2000 zu und liegt 2010 bei 34,5 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung findet auch auf der Ebene der Schweiz

statt, der Anteil für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr liegt für die gesamte Schweiz im Vergleich zu den Agglomerationen leicht tiefer. Mit der Zunahme des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs geht ein Wachstum des Gesamtverkehrs einher. Die geleisteten Personenkilometer auf der Schiene und auf der Strasse haben seit 2000 zugenommen.

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Legislaturziel: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Quantifizierbare Ziele

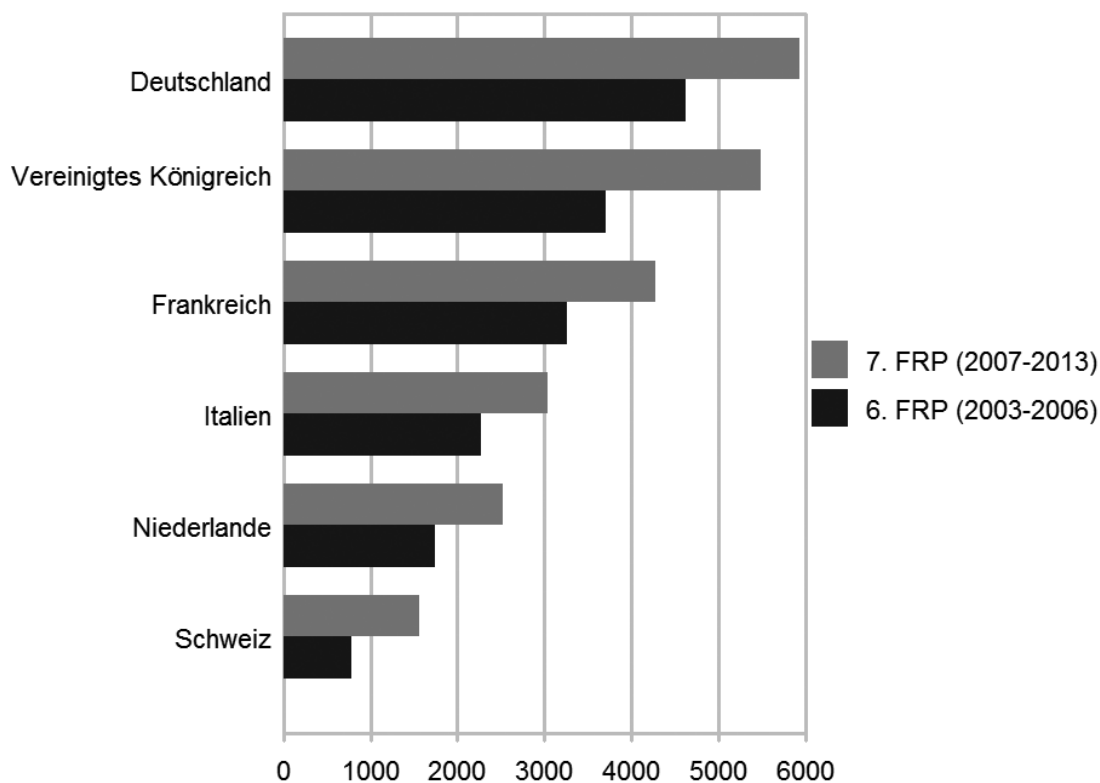
1. Die Schweiz ist eine der erfolgreichsten Nationen in Bezug auf ihre Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm der EU.
2. Die Spitzenstellung der Schweiz in der internationalen Forschung wird gehalten und gefestigt.

Indikatoren

1. Europäische Forschungsbeiträge (Rahmenprogramme EU)
2. Erfolgsquote der schweizerischen Projekte beim European Research Council
3. Impact-Indikator der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen

Verpflichtete Förderbeiträge aus den Forschungsrahmenprogrammen

Verpflichtete Förderbeiträge für die fünf erfolgreichsten Länder und die Schweiz, in Millionen Franken



Die Angaben zum laufenden 7. FRP werden jährlich aktualisiert. Der tatsächliche Rückfluss an Fördermitteln kann erst einige Jahre nach Ablauf des 7. FRP aufgezeigt werden.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

© BFS

Erfolgreiche Beteiligung der Schweiz an den 6. und 7. europäischen Rahmenprogrammen.

Im Verlauf des 6. Forschungsrahmenprogrammes (FRP) erhielt die Schweiz 791 Mio. Franken Fördermittel zugesprochen, was einem Anteil von 3,1 Prozent der gesamten Fördermittel entspricht. Der Schweizer Beitrag an das Budget belief sich im selben Zeitraum auf rund 2,7 Prozent, was auf einen Erfolg der Schweizer Projekte bei der Vergabe der Fördermittel hinweist. Im laufenden 7. FRP

erhielten Schweizer Forschende bisher 1559 Mio. Franken Fördermittel (Stand Juni 2012). Die Schweiz klassiert sich damit in der Top-10-Rangliste aller beteiligten Länder. Die Zahl der Schweizer Beteiligungen an europäischen FRP hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Diese Zunahme verlief parallel zur Erhöhung der Budgets der FRP, die einen Anstieg der Zahl der finanzierten Projekte und mithin der Beteiligungsmöglichkeiten bewirkte.

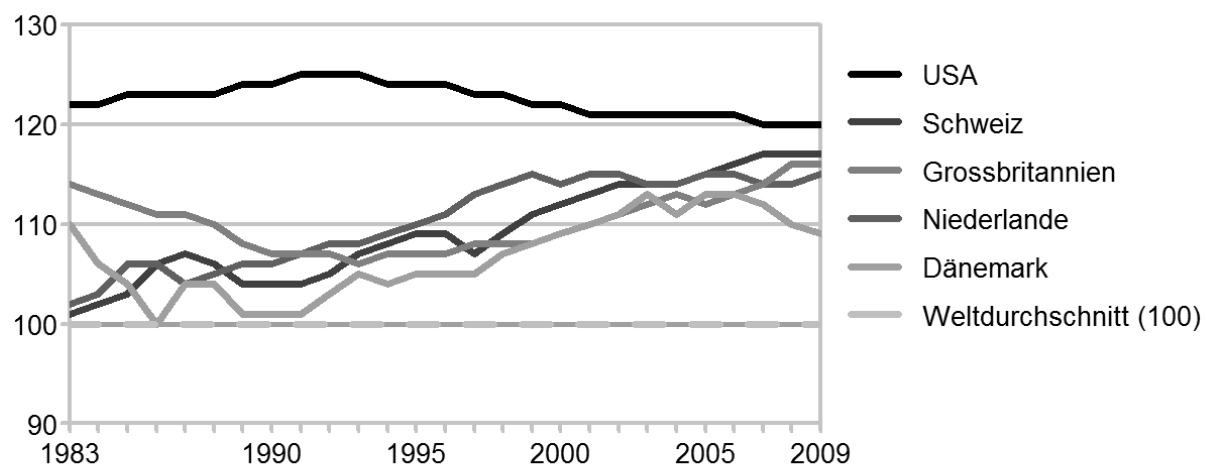
Europäischer Forschungsrat: Exzellenz von Schweizer Projekten 2012 gegeben.

Die Anzahl Projekte, die der Europäische Forschungsrat in der Schweiz ansässigen Forschenden zugesprochen hat, ist zwischen 2007 und 2010 von 17 auf 52 gestiegen. Seit 2011 ist die Anzahl leicht gefallen. 2012 wurden 48 Projekte erfolgreich beim Forschungsrat eingereicht. Damit liegt die Schweiz im europäischen Vergleich auf Rang 5 hinter Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und

den Niederlanden. Die Erfolgsquote der Schweiz zeigt das Verhältnis der erfolgreichen Projektvorschläge zu allen eingereichten Projektvorschlägen aus der Schweiz. 2012 liegt die Erfolgsquote bei 26 Prozent, das heisst, rund ein Viertel der Projektvorschläge aus der Schweiz wurden vom Forschungsrat angenommen. Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Länder beträgt rund 13 Prozent.

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Thomson Reuters, Bearbeitung: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

© BFS

Schweizer Publikationen werden nach amerikanischen am meisten zitiert.

Anfang der 1980er Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen knapp über dem weltweiten Mittelwert. Seither hat sich der Impact der Schweizer Publikationen, im Vergleich mit den Top-5 Nationen, am stärksten erhöht. Im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 liegt die Schweiz um 17 Prozent über dem weltweiten Mittelwert und befindet sich auf der Weltrangliste über

sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA auf Platz 2. Seit Beginn der untersuchten Zeitspanne weisen die schweizerischen Publikationen in den Bereichen Physik, Chemie, Erdwissenschaften, Technische und Ingenieurwissenschaften sowie Informatik und Life Sciences einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die Schweiz liefert «nur» 1,2 Prozent des weltweiten Publikationsaufkommens, ihre Publikationen werden jedoch international stark wahrgenommen und oft zitiert.

Legislaturziel: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Quantifizierbare Ziele

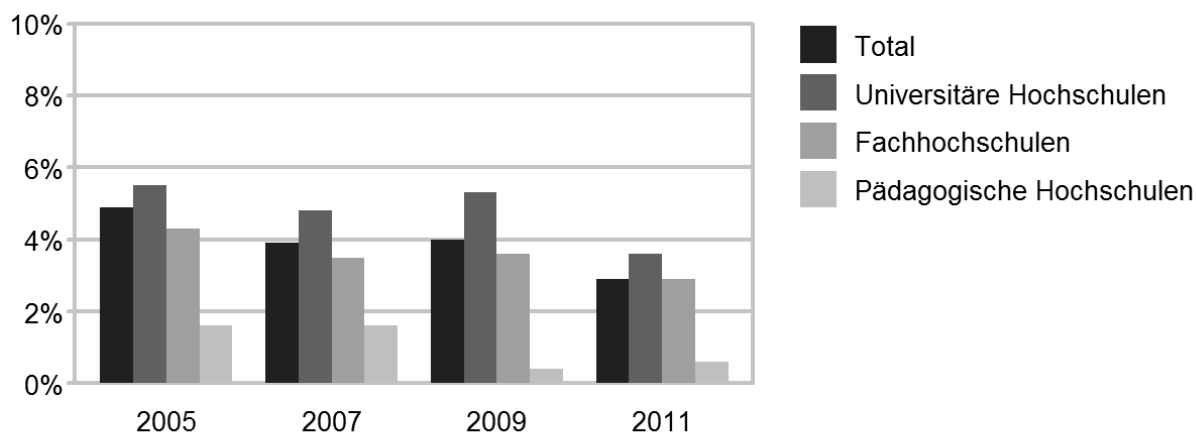
1. Das hochstehende und durchlässige Bildungssystem vermittelt erfolgreich zukunftsfähige Inhalte, welche die Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Wirtschaft erhöht.
2. Die Berufsbildung ist in ihrer Bedeutung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses national und international gestärkt.
3. Das duale Berufsbildungssystem trägt zu einer im internationalen Vergleich tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei.

Indikatoren

1. Erwerbslosenquote von Absolvierenden der Hochschulen
2. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung
3. Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung
4. Erwerbslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp, in %



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2010

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Einfachere berufliche Integration nach dem Studium 2011 im Vergleich zu 2009.

Die Erwerbslosenquote der Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss ist seit 2005 insgesamt rückläufig und beträgt 2011 durchschnittlich 2,9 Prozent. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung liegt 2011 bei

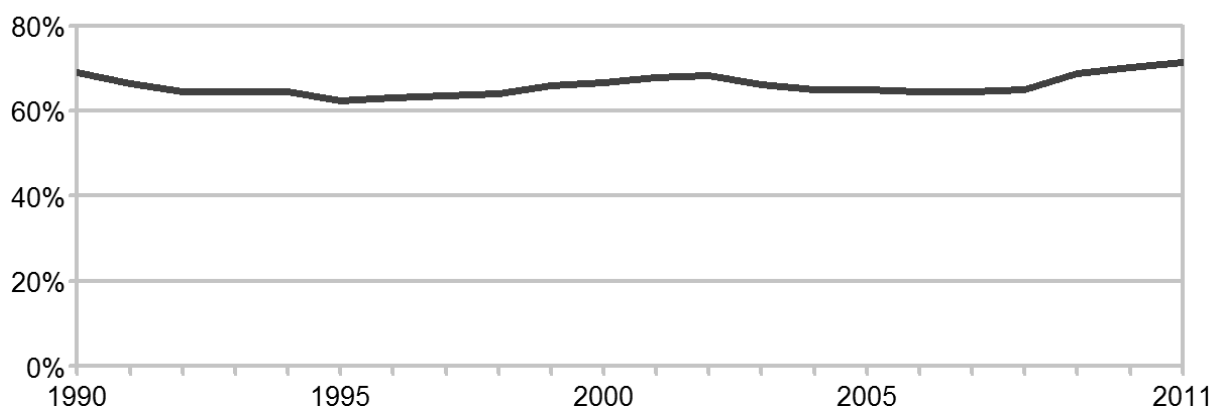
4,0 Prozent. Die Absolventen der universitären Hochschulen (3,6%) weisen eine höhere Quote auf als jene der Fachhochschulen (2,9%) oder der pädagogischen Hochschulen (0,6%). Dieser Unterschied ergibt sich unter anderem aus der fachlichen Ausrichtung der Hochschultypen und sagt nichts über deren Leistungsfähigkeit aus. Fünf Jahre nach Stu-

dienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten unter den Absolventinnen und Absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach

Studienabschluss – insgesamt gefallen sind. Zudem konnten die Schwierigkeiten des Arbeitsmarkteintritts überwunden werden.

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, in %



2010: Bruch in der Zeitreihe
2011: ohne Kanton Tessin

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Mit einem Anteil von 71,3 Prozent 2011 schloss ein leicht steigender Anteil der Jugendlichen die Betriebslehre oder eine berufliche Grundbildung ab.

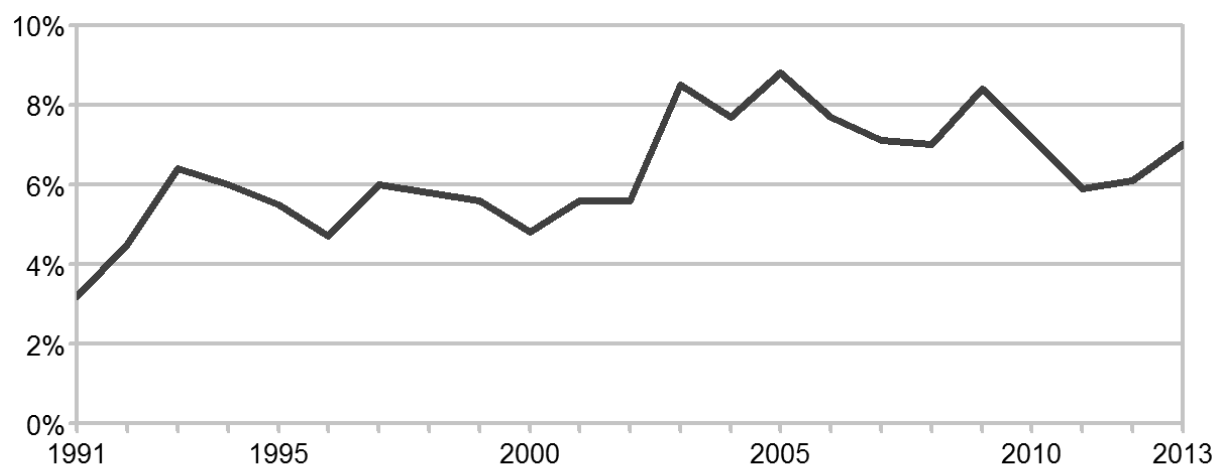
Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter. Die Gesamtquote zeigt einen Rückgang in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, der sich nach der Jahrtausendwende wieder zu einem leichten Zuwachs wandelt und 2011 71,3% erreicht. Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die drei Verbundpartner treffen bei Bedarf Massnahmen zur Förderung der beruflichen Grundbildung. Mit dem 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz wurden Strukturmassnahmen zur Stärkung der Berufsbildung lanciert, insbesondere auch die Schaffung eines breiteren Angebots an Ausbildungen, die zu einem Eidgenössischen Berufsattest führen.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der Wohnbevölkerung desselben Alters ist 2010-2012 leicht zurückgegangen.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der Wohnbevölkerung im selben Alter liegt 2007 bis 2009 zwischen 18% und 19%. In diesen Jahren sind jeweils um die 27'500 Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu verzeichnen. 2010 beträgt die Anzahl der Abschlüsse rund 28'200, was einem Anteil von 16% in der ständigen Wohnbevölkerung im selben Alter entspricht. 2011 liegt der Anteil bei 15% und 2012 bei 14%. Im Vergleich dazu verfügen 2012 fast 30% der Personen derselben Altersgruppe über einen Abschluss einer Hochschule. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen. Der Rückgang der Abschlussquote seit 2010 ist grösstenteils auf einen Bruch in der Zeitreihe zurückzuführen.

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen hat zwischen 2011 und 2013 von 5,9 Prozent auf 7 Prozent zugenommen.

Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss der International Labour Organization (ILO) bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991 bis 2013 hinweg insgesamt angestiegen. 2013 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im zweiten Quartal 7,0 Prozent. Sie ist durchschnittlich rund 1,5 bis 2 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung. Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die

Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2012 betrug der OECD-Durchschnitt 16,3 Prozent und 2013 der EU-28 Durchschnitt 23,2 Prozent (Wert im zweiten Quartal).

Legislaturziel: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Quantifizierbares Ziel

1. *Die Beteiligung von Personen ohne nachobligatorische Bildung an nichtformaler Bildung nimmt zu.*

Indikator

1. *Teilnahme an nicht-formaler Bildung*

Tiefe Weiterbildungsquote bei Personen ohne nachobligatorischen Abschluss.

Der Anteil der Personen, die an Weiterbildung teilnehmen, variiert je nach Bildungsstand. Unter Personen, welche als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule angeben, nehmen 2011 30,7 Prozent an Weiterbildung teil. Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe verfügen, nehmen im gleichen Jahr zu

79,4 Prozent an nichtformaler Bildung teil. Die gesamte Teilnahme an Weiterbildung (nicht-formale Bildung) über alle Bildungsstufen hinweg liegt 2011 insgesamt bei 63,1 Prozent. Da 2011 die Erhebungsmethode geändert wurde, sind die Daten nur bedingt mit den Daten von 2006 und 2009 vergleichbar.

Leitlinie 7: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Legislaturziel: Die Chancengleichheit wird verbessert

Quantifizierbare Ziele

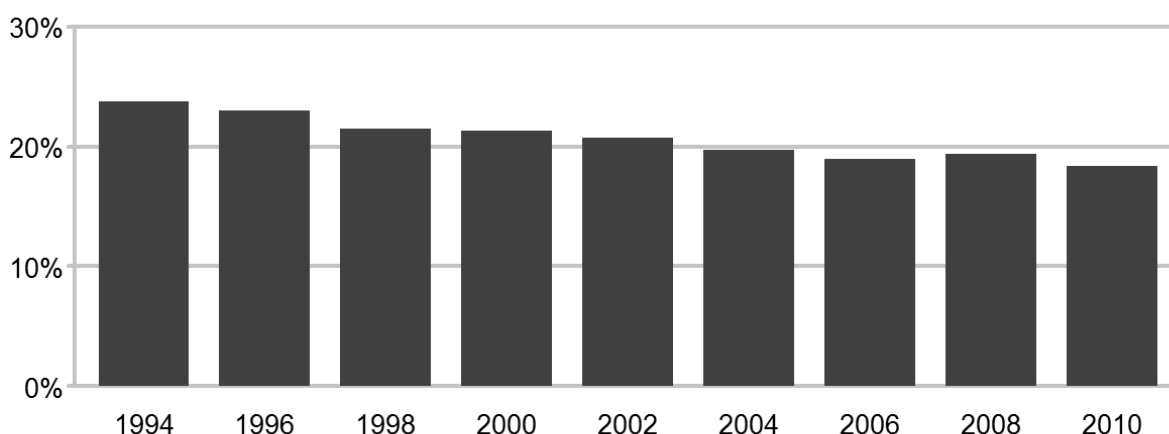
1. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
2. Obwohl die rechtliche Gleichstellung im Bereich Bildung heute vollständig erreicht ist, bestehen in den Studiengängen weiterhin erhebliche Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts, insbesondere im Bereich der MINT-Fächer. Diese Ungleichheiten müssen sich tendenziell verringern.
3. Mann und Frau sind im Bereich der Renten gleichberechtigt.
4. Die häusliche Gewalt nimmt ab.
5. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikatoren

1. Lohnunterschied nach Geschlecht
2. Anteil Frauen in MINT-Fächern
3. AHV-Durchschnittsrente nach Geschlecht
4. Häusliche Gewalt
5. Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer*



*Privater und öffentlicher Sektor (Bund) zusammengenommen

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

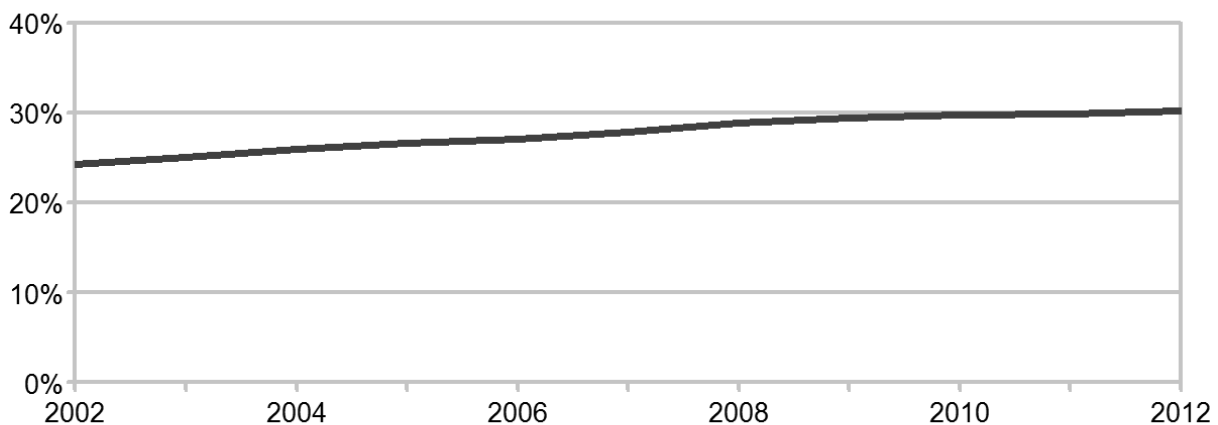
Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen lag 2010 bei 18,4 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht hat – im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) zusammengenommen – seit 1994 (mit Ausnahme von 2008) stetig abgenommen. Doch auch bei gleicher Ausbildung und gleicher beruflicher Stellung ist der Lohn von Frauen nach wie vor tiefer als jener von Männern. Im 2010 betrug der Lohn-

unterschied – privater und öffentlicher Sektor (Bund) zusammengenommen – 18,4 Prozent. Im privaten Sektor waren 37,6 Prozent (oder 677 Franken pro Monat) dieses Lohnunterschieds nicht erklärbar und folglich diskriminierend. Im öffentlichen Sektor (Bund) betrug der diskriminierende Anteil 21,6 Prozent (oder 259 Franken pro Monat) des beobachteten Lohnunterschieds.

Anteil Frauen in MINT-Fächern

Anteil an den Studierenden der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen in MINT-Fächern*



* auf den Stufen Bachelor, Master, Lizentiat/Diplom und Doktorat

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Die ungleiche Vertretung der Geschlechter in den MINT-Fächern hat zwischen 2000 und 2010 leicht abgenommen.

Der Anteil der Frauen unter den Studierenden in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ist in den letzten Jahren gestiegen. Er beträgt 2012 gut 30%. Die Anzahl der Studierenden in MINT-Fächern nimmt ebenfalls zu. Seit 2002 beträgt der Zuwachs 91% bei den Frauen und 42% bei den Männern. 2012 entfallen von den insgesamt 208'763 Studierenden (ohne Weiterbildung) 60'267 Studierende auf den MINT-Bereich. Die Anzahl der männlichen

Studierenden in den MINT-Fächern liegt bei etwas über 42'000, diejenige der Frauen bei über 18'000. Wissenschaftliche Studien sehen die Gründe für diese Unterschiede unter anderem in geschlechterspezifischen Stereotypen (Ansicht, dass Jungen besser über Technik Bescheid wissen als Mädchen), fehlenden weiblichen MINT-Vorbildern, die bei Mädchen tiefere Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in MINT-Fächern oder die bereits im frühen Alter vorhandene Vorstellung einer schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den MINT-Berufsfeldern.

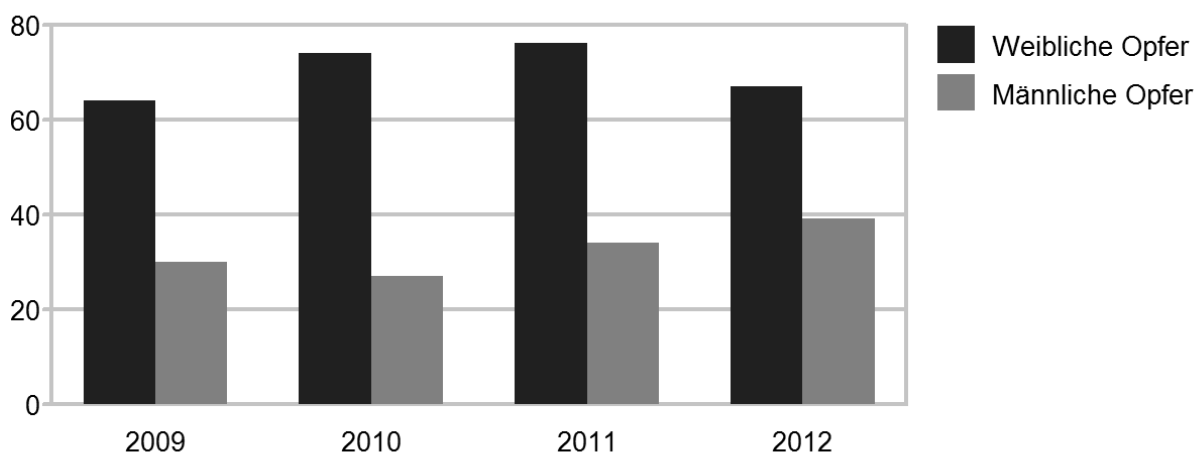
Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Bereich der AHV-Renten 2012 beinahe erreicht.

Die monatlichen AHV-Renten von in der Schweiz wohnhaften Männern und Frauen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder rentenbeziehender Ehepartner sind im Durchschnitt fast identisch. Sie betragen im Jahr 2012 für Frauen 2'010 Franken, für Männer 2'013 Franken. Insgesamt ist die durchschnittliche Rente für Männer und Frauen seit 2009 leicht gestiegen. Bei Personen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder rentenbeziehender Ehepartner sind die Rentenhöhen somit für Frauen und Männer ungefähr gleich. Betrachtet man innerhalb dieser Gruppe nur die verheirateten Personen, unterscheiden sich die Durchschnittseinkommen der Männer und Frauen deutlich. Die Durchschnittsrente der

verheirateten Frauen ohne rentenberechtigten Partner lag 2012 mit 1'477 Franken deutlich tiefer als diejenige der verheirateten Männer ohne rentenberechtigte Partnerin mit 2'026 Franken. Das liegt in der Tatsache begründet, dass das Splitting der Einkommen erst vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind nur die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmend. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), versteht es sich von selbst, dass ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer, trotz der individuellen Anrechnung der Erziehungsgutschriften.

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Insgesamt nahm die häusliche Gewalt 2012 zu.

Die polizeilich registrierten Opfer von schwerster häuslicher Gewalt haben über den Zeitraum 2009 bis 2011 zugenommen. Bei den registrierten männlichen Opfern wurde im Jahr 2012 weiterhin ein leichter Anstieg verzeichnet, während die Zahl der registrierten weiblichen Opfer abgenommen hat. 2012 wurden 67 Frauen und 39 Männer als Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2011 waren es 76 Frauen und 34 Männer.

2012 gibt es insgesamt über 8900 polizeilich registrierte Geschädigte von häuslicher Gewalt, davon sind 75% Frauen. Ein grosser Teil von häuslicher Gewalt betrifft minder schwere Gewaltstraftaten (Tätlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch. Insgesamt ist die Anzahl der registrierten Straftaten sowie diejenige der registrierten Geschädigten im Jahr 2012 angestiegen. Zuvor war seit 2009 jedes Jahr ein Rückgang verzeichnet worden.

Weiterhin ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau.

Männer und Frauen arbeiten unter dem Strich etwa gleich viel (rund 50 Stunden pro Woche). Im Jahr 2010 investierten die 15- bis 63-jährigen Frauen mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29 Stunden pro Woche) als die Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren (etwa 16,5 Stunden pro Woche). Bei der Aufteilung von bezahlter Arbeit ist die Situation genau umgekehrt (2010: 21 Stunden bei den Frauen

und rund 34 Stunden bei den Männern). Seit 1997 hat sich die Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht nicht wesentlich verändert. Bis 2007 nahm der Aufwand für Haus- und Familienarbeit bei den Frauen tendenziell ab, während er bei den Männern eher zunahm. Aufgrund einer Änderung bei der Erhebungsart der SAKE im Jahr 2010 kann ein leichter Bruch in der Reihe zwischen 2007 und 2010 nicht ausgeschlossen werden.

Legislaturziel: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Quantifizierbare Ziele

1. *Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt. Für die Frauen in der Bundesverwaltung ist bis 2015 in den Lohnklassen 24-29 ein Zielband von 29% bis 34% und für die Frauen in den Lohnklassen 30-38 ein Zielband von 16% bis 20% zu erreichen.*
2. *Die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet. Die Vertretungen der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei erreichen folgende Sollwerte, die als Zielbänder definiert sind: Deutsch: 68,5%–70,5%, Französisch: 21,5%–23,5%, Italienisch: 6,5%–8,5%, Rätoromanisch: 0,5%–1,0%.*

Indikatoren

1. Anteil Frauen in den Kaderklassen
2. Anteile der Sprachen in der Bundesverwaltung

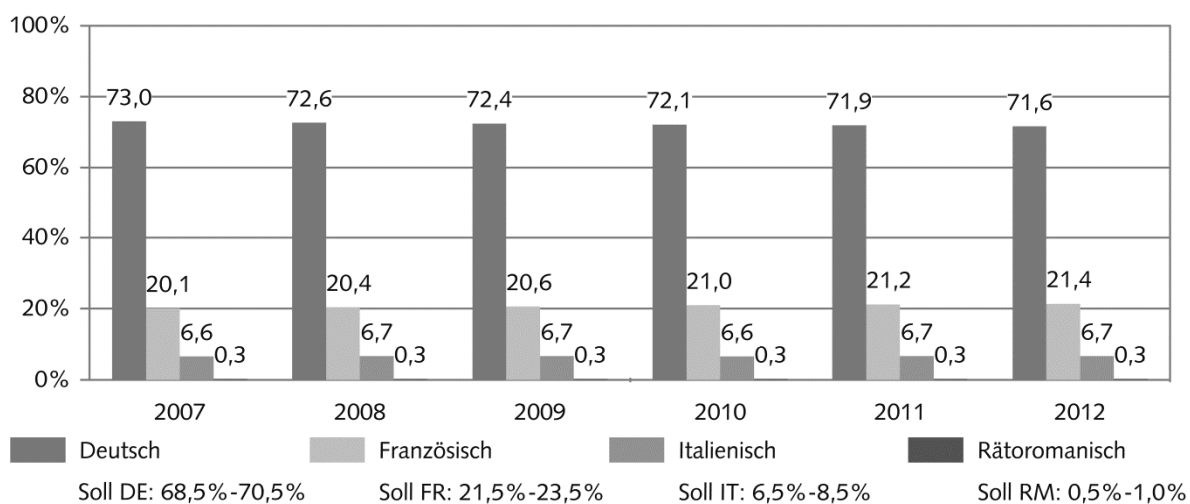
Immer mehr Frauen im Kader der Bundesverwaltung: für die Lohnklassen 24-29 wurde die untere Grenze des Sollwerts erreicht.

Die Anteile der Frauen in den oberen Kaderklassen der Bundesverwaltung haben seit 2007 zugenommen und erreichten 2012 29,1% für die Lohnklassen 24–29 (Sollwert bis 2015: 29–34%) und 15,6% für die Lohnklassen 30–38 (Sollwert bis 2015: 16–20%). Bei den Parlamentsdiensten wurde 2012 der für die Bundesverwaltung gültige Sollwert der Bundesverwaltung für Frauen in den Lohnklassen 24–29 übertroffen (44,2%), in den Lohnklassen 30–38 liegt der Anteil darunter (11,1%). Bei den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen

die Anteile in beiden Kategorien über den Sollwerten der Bundesverwaltung (Lohnklassen 24–29: 54,4%; 30–38: 26,1%). Der Bund ist der einzige Aktionär der SBB AG sowie alleiniger Eigner der Schweizerischen Post als öffentlich-rechtliche Anstalt (ab 2013: Aktiengesellschaft im Besitz des Bundes). Bei der Post arbeiten 2012 in den unteren bis mittleren Kadern 23% Frauen, im obersten Kader 8%. Bei der SBB liegt der Anteil der Frauen im «Topmanagement» bei 17 Prozent. Die Vergleichbarkeit mit diesen bundesnahen Betrieben ist jedoch eingeschränkt, da die Lohnklassen nicht mit der Einteilung in der Bundesverwaltung übereinstimmen.

Anteile der Sprachen in den Departementen und in der Bundeskanzlei

Nur Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Quelle: BR - Reportings Personalmanagement

© BFS

Sprachenvertretung in der Bundesverwaltung: nur der Anteil der italienischen Sprachgemeinschaft lag 2012 im Zielband.

Die Anteile der verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung sind seit 2007 relativ stabil. Während der Anteil der deutschen Sprachgemeinschaft (71,6%) 2012 etwas über dem Zielband von 68,5%-70,5% liegt, sind die Anteile der französischen (21,4%) und rätoromanischen (0,3%) Sprachgemeinschaften leicht unter den jeweiligen Sollwerten. 2012 liegt einzig der Anteil der italienischen Sprachgemeinschaft (6,7%) im Zielband von 6,5%-8,5%. Auf der Ebene der einzelnen Departemente und Ämter sowie auf der Stufe Kader gibt es betreffend der Vertretung der Sprachgemeinschaften grössere Unterschiede. Bei den Parlamentsdiensten werden 2012 die für die Bundesverwaltung gültigen Sollwerte für die französische Sprachgemeinschaft übertroffen, der Anteil der rätoromanischen Sprachgemeinschaft entspricht dem Sollwert, während die Anteile

für die deutsche und italienische Sprachgemeinschaft darunter liegen. Bei den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen 2012 die deutsche und die rätoromanische Sprachgemeinschaften unter, die französische und die italienische Sprachgemeinschaften über den vom Bundesrat für die Bundesverwaltung festgelegten Sollwerten. Der Bund ist der einzige Aktionär der SBB AG sowie alleiniger Eigner der Schweizerischen Post als öffentlichrechtliche Anstalt (ab 2013: Aktiengesellschaft im Besitz des Bundes). Beide Unternehmungen zeigen eine vergleichbare Verteilung der Sprachen, wobei diejenige der Post 2012 den Sollwerten der Bundesverwaltung etwas näher kam (DE: 70,8%, FR: 21,9%, IT: 6,8%, RM: 0,5%) als die der SBB (DE: 73,4%, FR: 18,7%, IT: 7,9%). Dazu ist zu bemerken, dass die SBB in den rätoromanischen und italienischen Teilen Graubündens nicht tätig ist und die Verteilung der Sprachen über die Korrespondenz- statt die Muttersprache erhoben wird.

II Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2013

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Schwerpunkte der Geschäftsführung im Bereich der ersten Leitlinie setzte der Bundesrat 2013 vor allem betreffend Standortpolitik / internationale Finanzpolitik: mit der Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen kann die Geldwäscherei wirksamer bekämpft werden, und es wird der Entwicklung der internationalen Finanzkriminalität Rechnung getragen. Ebenfalls hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastrukturgesetz eröffnet. Mit diesem wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst. Dadurch werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt. Sodann hat der Bundesrat einen Bericht für die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen der OECD aktiv an der Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch zur Sicherung der Steuerkonformität ausländischer Vermögensverwaltungskunden mitzuarbeiten.

Ferner hat der Bundesrat 2013 Botschaften zur Genehmigung von weiteren Doppelbesteuerungsabkommen verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat weitere wichtige Botschaften verabschiedet: so zum FATCA-Abkommen, zu einem Erbschaftsteuerabkommen mit Frankreich und zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den USA. Nach Ablehnung letzterer durch das Parlament hat der Bundesrat einen Lösungsvorschlag zur Regelung der Vergangenheit im Steuerstreit mit den USA erörtert und sein grundsätzliches Einverständnis für die Finalisierung eines Joint Statements gegeben. Mit der Unterzeichnung des Joint Statements soll den Schweizer Banken ermöglicht werden, den Steuerstreit mit den USA, der die Beziehungen der beiden Länder in der Vergangenheit belastet hat, im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung beizulegen.

Aus finanzpolitischer Sicht sind zwei wichtige Geschäfte zu nennen: ein Bericht zur Schuldenbremse zeigt die Erfahrungen seit deren Einführung vor zehn Jahren auf. Die Schuldenbremse dient seit 2003 als Kompass für die Finanzpolitik. Der Bericht schliesst mit einem positiven Fazit. Die Schuldenbremse hat es erlaubt, den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Schulden zu reduzieren und auch in der Finanz- und Schuldenkrise eine konjunkturgerechte Finanzpolitik zu führen. Und mit einem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) sollen in Zukunft sämtliche Verwaltungseinheiten des Bundes mit Globalbudgets gesteuert, der Voranschlag und die Finanzplanung zusammengeführt und zudem mit Leistungsinformationen angereichert werden. Mit dem NFB sollen Budgetierung und Planung stärker auf Ziele und Ergebnisse ausgerichtet und die Verwaltung transparenter und wirtschaftlicher werden.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind drei Berichte bedeutsam: zum einen der Bericht über die Regulierungskosten, der erstmals eine detaillierte Schätzung der Kosten umfasst, welche staatliche Regulierungen in den wichtigsten Bereichen für die Unternehmen verursachen. Der Bundesrat erachtet die Kontrolle der Regulierungskosten als eine Daueraufgabe. Mit entsprechenden Massnahmen trägt er zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen bei.

Zum zweiten ein Grundlagenbericht Rohstoffe, welcher die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffbranche für die Schweiz unterstreicht. Der Bericht zeigt auch, dass die Schweiz bereits viel zur Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch integren Wirtschaftsstandorts einschliesslich Rohwarenhandel unternimmt. Mit gezielten Empfehlungen sollen die Rahmenbedingungen weiter verbessert und bestehende Risiken – einschliesslich Reputationsrisiken – reduziert werden.

Und drittens ein Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates; dieser schlägt ein Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der bewährten Tourismuspolitik des Bundes vor. Ziel ist es, die Tourismuswirtschaft beim Überwinden der bestehenden strukturellen Herausforderungen zu unterstützen. Konkret will der Bundesrat die Beherbergungsförderung des Bundes optimieren.

In der Agrarpolitik hat der Bundesrat ein Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet. Kernelement ist die neue Direktzahlungsverordnung, mit der Landwirtschaftsbetriebe weiterhin Direktzahlungen in der Höhe von 2,8 Milliarden Franken jährlich erhalten. Ändern wird sich jedoch die Verteilung der Direktzahlungen: die leistungsorientierten Instrumente in den Bereichen Ressourceneffizienz, nachhaltige Produktionssysteme, Kulturlandschaft, sichere Versorgung, Biodiversität und Tierwohl werden gezielt ausgebaut. Dies stärkt die Leistungen der Landwirtschaft zu Gunsten der Gesellschaft bei gleich bleibendem Mitteleinsatz.

Auf der institutionellen / staatspolitischen Ebene hat der Bundesrat in Anbetracht der Resultate der Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen beschlossen, auf eine Botschaft zu verzichten. Die Frage der Vereinbarkeit des Landesrechts (insbesondere von Volksinitiativen) mit dem Völkerrecht bleibt aber nach Ansicht des Bundesrates bedeutsam.

In der Steuerpolitik hat der Bundesrat betreffend Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren nach einer wenig Konsens ergebenden Vernehmlassung entschieden, diese Vorlage zu Gunsten der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vorläufig zu sistieren. Daneben hat sich der Bundesrat mit der Revision des Steuerstrafrechts befasst, welches verschiedene Schwächen aufweist. Insbesondere gelten für die einzelnen Steuerarten stark unterschiedliche Regelungen, Untersuchungsmittel und Kompetenzen, was zu Rechtsunsicherheit für Betroffene und zu Behinderungen im Verfahren führt. Die Verfahren sollen nun für die verschiedenen Steuerarten vereinheitlicht werden. Ferner hat sich der Bundesrat mit einem Bericht zum Übergang vom Fördersystem zum Lenkungssystem im Energiebereich befasst. Dieser Bericht beantwortet offene Fragen rund um die Ausgestaltung der Übergangsphase und die Einführung eines Lenkungssystems. Mit einem Lenkungssystem würden sich die Energie- und Klimaziele zu niedrigeren volkswirtschaftlichen Kosten erreichen lassen als mit Förder- und Regulierungsmassnahmen.

Schliesslich hat der Bundesrat mehrere Botschaften zu Volksinitiativen verabschiedet: «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)», «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)».

Betreffend Informationstechnologie hat sich der Bundesrat 2013 mit verschiedenen Gesetzgebungsprojekten befasst: so wurde unter anderem die Botschaft zu einem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet. Das elektronische Patientendossier ermöglicht allen an einer Behandlung Beteiligten einen von Ort und Zeit unabhängigen Zugang zu medizinischen Informationen. Einsicht in die Daten haben jedoch nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die von ihren Patienten die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Die Teilrevision des Publikationsgesetzes bringt den Wechsel zum Primat der elektronischen Fassung; zudem soll eine Plattform geschaffen werden, die es Privatpersonen und Unternehmen erlaubt, online frei und gesichert auf das gesamte Bundesrecht zuzugreifen. Damit wird dem Bundesrecht auch eine grössere internationale Sichtbarkeit verschafft werden. Schliesslich hat der Bundesrat verschiedene Berichte zur Kenntnis genommen: dies betrifft die elektronische Stimmabgabe, welche der-einst flächendeckend für Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz eingeführt werden soll; das Thema Open Government Data und die rechtliche Basis für Social Media.

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Bericht zur Schuldenbremse
- ▶ Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 den Bericht «Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven» verabschiedet. Der Bericht zeigt die Erfahrungen mit der Schuldenbremse seit ihrer Einführung vor zehn Jahren auf. Die Schuldenbremse dient seit 2003 als Kompass für die Finanzpolitik. Der Bericht schliesst mit einem positiven Fazit. Die Schuldenbremse hat es erlaubt, den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Schulden zu reduzieren und auch in der Finanz- und Schuldenkrise eine konjunkturge-rechte Finanzpolitik zu führen.

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 die Botschaft für ein Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) verabschiedet. In Zukunft sollen sämtliche Verwaltungseinheiten des Bundes mit Globalbudgets gesteuert, der Voranschlag und die Finanzplanung zusammengeführt und zudem mit Leistungs- und Wirkungsinformationen angereichert werden. Im Zentrum des NFB steht der neu gestaltete Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan. Darin werden die Tätigkeiten der Verwaltung zu Leistungsgruppen gebündelt

und für jede Leistungsgruppe messbare Ziele ausgewiesen. Im Gegenzug erhalten die Verwaltungseinheiten einen grösseren betrieblichen Handlungsspielraum, indem ihr Eigenaufwand zu Globalbudgets zusammengefasst wird. In den jährlich zwischen den Departementen und ihren Ämtern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen werden die Leistungs- und Wirkungsziele aus dem Voranschlag konkretisiert und mit weiteren Vorgaben ergänzt. Die Ämter sollen ausserdem unter bestimmten Voraussetzungen Reserven bilden und bei leistungsbedingten Mehrerträgen zusätzliche Ausgaben tätigen können. Mit diesen Instrumenten sollen die Ziel- und Ergebnisverantwortung der Amtsleitungen gestärkt werden. Mit dem NFB sollen Budgetierung und Planung stärker auf Ziele und Ergebnisse ausgerichtet und die Verwaltung transparenter und wirtschaftlicher werden. Es ist vorgesehen, das NFB auf den 1. Januar 2017 einzuführen.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)
- ▶ Vernehmlassung Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Bericht über die Regulierungskosten

- ▶ Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative)
- ▶ Bericht zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz
- ▶ Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates
- ▶ Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften
- ▶ Botschaft zur Ratifikation des internationalen Arbeitsübereinkommens von 2011 über Hausangestellte
- ▶ Bericht über die Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Änderung des Obligationenrechts sowie des Revisionsaufsichtsrechts
- ▶ Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesgesetzes über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen

- ▶ Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)³

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die Botschaft zur Änderung des OR (Verjährungsrecht) verabschiedet. Der Bundesrat will das Verjährungsrecht punktuell verbessern und vereinfachen, damit insbesondere auch Opfer von Spätschäden künftig Schadenersatzansprüche durchsetzen können. Im Zentrum der Gesetzesrevision stehen neben der Einführung einer absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht auf drei Jahre.

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 die Botschaft zur Teilrevision des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung) verabschiedet. Der Bundesrat legt gesetzlich fest, unter welchen Voraussetzungen eine Meldung von Arbeitnehmenden, die auf Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz hinweisen (sog. Whistleblower), recht-

mässig ist. Die neue Regelung räumt der internen Behandlung von Meldungen Priorität ein: demnach ist eine Meldung in der Regel nur dann zulässig, wenn sie zuerst an den Arbeitgeber, anschliessend an eine Behörde und erst als letztmöglicher Weg an die Öffentlichkeit erfolgt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitnehmer seine Meldung nachträglich der zuständigen Behörde weiterleiten, ohne dabei seine Treuepflicht zu verletzen. Eine direkte Meldung von Unregelmässigkeiten an die zuständige Behörde ist in gewissen Fällen ebenfalls zulässig. Den Schutz vor einer Kündigung nach einer rechtmässigen Meldung baut der Bundesrat vorerst nicht aus.

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) Kenntnis genommen. Die Hauptstossrichtungen und Ziele der Revision werden mehrheitlich befürwortet. Die Revision sieht vor, die

bestehende Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 1982 zu modernisieren, damit die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) den neuen Anforderungen gerecht werden kann. Im Vordergrund stehen dabei die Beschleunigung der Abläufe im Krisenfall sowie der präventive Beitrag zur Versorgungssicherung. Unabhängig von den Ursachen muss die WL bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangel-lagen, welche das ganze Land betreffen, rasch und gezielt eingreifen können. Bewährte Prinzipien und Instrumente der Landesversorgung wie die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat oder die Pflichtlagerhaltung sollen beibehalten werden. Zudem spielt die Wirtschaft sowohl bei der Vorsorge als auch bei der Bewältigung von Krisen weiterhin die zentrale Rolle und der Bund greift nur unterstützend ein, falls dies nötig ist.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen. Dieser Bericht umfasst erstmals eine detaillierte Schätzung der Kosten, welche staatliche Regulierungen in den wichtigsten Bereichen für die Unternehmen verursachen. Ausserdem hat der Bundesrat 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern, ohne den Nutzen dieser Regulierungen in Frage zu stellen. Damit soll der Wirtschaftsstandort Schweiz weiter gestärkt und seine Wettbewerbsfähigkeit hoch gehalten werden. Der Bundesrat erachtet die Kontrolle der Regulierungskosten als eine Daueraufgabe. Mit entsprechenden Massnahmen trägt er zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen bei.

Der Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015 konnte aufgrund eines Ressourcenengpases nicht mehr wie geplant 2013 vorgelegt werden.

Der Bundesrat hat am 16. Januar 2013 die Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative) verabschiedet. Die Initiative verlangt von Bund und

Kantonen, dass sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen fördern und einen gesetzlichen nationalen Mindestlohn festsetzen. Nach Ansicht des Bundesrats stellen die Initiantinnen und Initianten damit die Lohnfestsetzungsmechanismen in Frage, die sich in der Schweiz schon seit Jahrzehnten bewährt haben. Der Bundesrat beantragt deshalb, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2013 den Bericht zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz verabschiedet. Eine Motion verlangte, dass die zivilrechtlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen für Stiftungen an die europäische Entwicklung angepasst werden. Der Bericht zeigt auf, dass die Zielsetzung der Motion als eine langfristige Daueraufgabe verstanden werden muss, den Stiftungsstandort Schweiz auch für die Zukunft nachhaltig zu stärken. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Massnahmen erforderlich, um die Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz zu steigern. Dieser Ansicht sind auch die interessierten Kreise sowie die Mehrheit der kantonalen Aufsichtsbehörden. Der Bundesrat will jedoch die internationalen Entwicklungen im Bereich der Stiftungen aufmerksam verfolgen und regelmässig prüfen, ob das schweizerische Stiftungsrecht konkurrenzfähig bleibt. Aus diesem Grund beantragt er dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Der Bundesrat hat am 27. März 2013 vom Grundlagenbericht Rohstoffe Kenntnis genommen. Im Bericht wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffbranche für die Schweiz unterstrichen. Der Bericht zeigt auch, dass die Schweiz bereits viel zur Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch integren Wirtschaftsstandorts einschliesslich Rohwarenhandel unternimmt. Mit gezielten Empfehlungen sollen die Rahmenbedingungen weiter verbessert und bestehende Risiken – einschliesslich Reputationsrisiken – reduziert werden.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 einen Bericht über die strukturelle Situation des

Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates gutgeheissen. Er schlägt ein Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der bewährten Tourismuspolitik des Bundes vor. Ziel ist es, die Tourismuswirtschaft beim Überwinden der bestehenden strukturellen Herausforderungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollen die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative abgefedert werden. Konkret will der Bundesrat die Beherbergungsförderung des Bundes optimieren und den Schweizer Tourismus zeitlich befristet mit einem Impulsprogramm 2016–2019 verstärkt unterstützen.

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften verabschiedet. Die Qualität der Aufsicht über die Revision soll damit gestärkt werden. Die bisher getrennte Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften soll daher zusammengelegt und in zwei Schritten bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) konzentriert werden.

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die Botschaft zur Ratifikation des internationalen Arbeitsübereinkommens von 2011 über Hausangestellte (Übereinkommen Nr. 189) verabschiedet. Das Übereinkommen schafft die Rahmenbedingungen, um die Beschäftigung von Hausangestellten zu fördern und gleichzeitig die grundlegenden Rechte bei der Arbeit und ein Mindestmass an sozialem Schutz zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 den Bericht über die Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals verabschiedet. Im ersten Teil analysiert der Bericht die Behandlung der international tätigen Flugbesatzungsmitglieder nach den Doppelbesteuerungsabkommen und dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Er kommt zum Schluss, dass die Flugbesatzungsmitglieder im Vergleich zu anderen grenzüberschreitend unselbständig erwerbstätigen Personen nicht benachteiligt werden. Im zweiten Teil zeigt der Bericht sodann Hand-

lungsalternativen auf, um die steuerliche Situation der für deutsche Fluggesellschaften tätigen, in der Schweiz ansässigen Flugbesatzungsmitglieder zu verbessern.

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs eröffnet. Nach geltendem Recht können die Kantone festlegen, unter welchen Bedingungen eine Person gewerbmässig Dritte im Zwangsvollstreckungsverfahren vertreten darf. Diese kantonale Kompetenz zur Regelung der gewerbmässigen Gläubigervertretung soll mit der vorgesehenen Gesetzesänderung aufgehoben werden. Nach neuem Recht sollen sämtliche handlungsfähigen Personen als Vertreter von Parteien im Zwangsvollstreckungsverfahren tätig sein können, insbesondere auch juristische Personen wie Inkassobüros oder Rechtsschutzversicherungen.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des OR (Handelsregisterrecht sowie Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen des Handelsregisters und des Revisionsaufsichtsgesetzes sind in der Vernehmlassung unterschiedlich aufgenommen worden: klar begrüsst wurde die Einführung der AHV-Nummer und des Referenz-Personenregisters. Hingegen befürwortete nur die Hälfte der Teilnehmer das vorgesehene gesamtschweizerische Handelsregister.

Das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen als Instrument zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hat sich gut entwickelt und steht auf einer soliden Grundlage. Diese positive Bilanz zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesgesetzes über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vom 20. November 2013. Er will deshalb das bestehende System weiterführen.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) Kredite für die Beherbergungswirtschaft und erstellt Gutachten mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Im Jahr 2013 hat die SGH in einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld den Darlehensbestand weiter ausbauen können auf insgesamt 145,9 Mio. Franken (+8,4%). Die bewilligten (29,5 Mio. Franken) sowie die ausbezahlten Kredite (24,3 Mio. Franken) liegen im Bereich der mittelfristigen Zielvorgaben. Die bewilligten noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen 32,7 Mio. Franken aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 158,8 Mio. Franken. Die Beratungserträge liegen mit zirka 700'000 Franken aufgrund dreier grösserer Mandate (wovon eines von 2012 auf

2013 verschoben wurde) über Budget (520'000 Franken). Insgesamt wurden 87 Mandate abgeschlossen. Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt. Die Mitarbeiter haben sich bei verschiedenen Anlässen und Ausbildungsveranstaltungen im Bereich Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungsbranche eingesetzt. Zusätzlich zur ordentlichen Revision wurde die SGH einer externen Evaluation sowie einer Finanzaufsichtsprüfung der EFK unterzogen. Die SGH hat aktiv bei den Vorarbeiten zur Optimierung der Beherbergungsförderung, zur Modernisierung der SGH und zur neuen Gesetzgebung zur Zweitwohnungsinitiative mitgewirkt.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

- ▶ Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen
 - ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz
 - ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastrukturgesetz
 - ▶ Weitere Verhandlungsmandate für den Abschluss von bilateralen Abkommen betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
 - ▶ Weiterführung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie (Bericht Finanzmarktpolitik)
 - ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Amtshilfepolitik in Steuersachen («Informationsaustausch gemäss OECD-Standard»)
-
- ▶ Botschaft zum FATCA-Abkommen
 - ▶ Botschaft zum Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich
 - ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten
 - ▶ Finalisierung einer Vereinbarung (Joint Statement) im Steuerstreit mit den USA
 - ▶ Botschaft zur Revision des Steueramtshilfegesetzes
 - ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold»
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen verabschiedet. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse schlägt der Bundesrat in seiner revidierten Vorlage in folgenden drei Punkten substantielle Änderungen vor: Transparenz bei den Inhaberaktien, Vortaten im Steuerbereich und Verdachtsmeldesystem. Auch eine Reihe technischer, von den Kantonen und interessierten Kreisen vorgeschlagener Änderungen wurde berücksichtigt. Mit der Vorlage kann die Geldwäscherei wirksamer bekämpft werden, und es wird der Entwicklung der internationalen Finanzkriminalität Rechnung getragen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz konnte aufgrund der Komplexität der zu regelnden Materie nicht im Berichtsjahr eröffnet werden. Zudem hat es sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass es zusätzlich eines Entwurfs zu einem Finanzinstitutsgesetz bedarf. Die beiden Gesetze lagen bis Ende 2013 im Entwurf vor, die Erläuterungen sind noch zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) eröffnet. Mit dem FinfraG wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst. Dadurch werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt. Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2014.

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat keine Verhandlungsmandate für weitere bilaterale Quellensteuerabkommen genehmigt. Jedoch hat er am 14. Juni 2013 im Zusammenhang mit seiner Position hinsichtlich der Entwicklung eines AIA festgehalten, dass mit interessierten Staaten, die einen allfälligen globalen AIA-Standard nicht einführen, weiterhin bilaterale Quellensteuerabkommen abgeschlossen werden sollen.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 einen ersten Bericht der Expertengruppe für die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat ist bereit,

im Rahmen der OECD aktiv an der Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch zur Sicherung der Steuerkonformität ausländischer Vermögensverwaltungskunden mitzuarbeiten, der hohen Ansprüchen an die Einhaltung des Spezialitätsprinzips und des Datenschutzes genügt, Reziprozität garantiert und zuverlässige Regeln zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten bei allen Rechtsformen einschliesslich Trusts und Sitzgesellschaften miterfasst.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr die Unterzeichnung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Oman (14.8.) und Belgien (13.9.) genehmigt. Am 20. November 2013 hat er die Botschaften zur Genehmigung von DBA gemäss OECD-Standard mit Australien, China und Ungarn verabschiedet. Ebenfalls am 20. November 2013 hat er eine Botschaft zu Steuerinformationsabkommen mit der Insel Man, mit Guernsey und Jersey verabschiedet. Steuerinformationsabkommen (SIA), auf English Tax Information Exchange Agreements (TIEA), sind Instrumente für die Vereinbarung einer standardkonformen Amtshilfeklausel. Im Unterschied zu den DBA, die prioritär die Vermeidung der Doppelbesteuerung regeln und weitere diesbezügliche Bestimmungen enthalten, beschränken sich die SIA auf die Regelung des Informationsaustauschs auf Anfrage.

Der Bundesrat hat am 10. April 2013 die Botschaft zum FATCA-Abkommen verabschiedet. Das FATCA-Abkommen ermöglicht schweizerischen Finanzinstituten, mit dem Internal Revenue Service (IRS) Informationen auszutauschen und sichert den Finanzinstituten Vereinfachungen bei der Umsetzung zu. Die vom US-Treasury und IRS am 17. Januar 2013 publizierten definitiven Ausführungsbestimmungen sind für Schweizer Finanzinstitute insoweit anwendbar, als das Abkommen und seine Anhänge keine ausdrücklich abweichenden Regelungen vorsehen. Das Abkommen stellt sicher, dass von US-Personen bei schweizerischen Finanzinstituten gehaltene Konten entweder mit Zustimmung des Kontoinhabers oder auf dem ordentlichen Amtshilfeweg an die US-Steuerbehörden gemeldet werden.

Falls keine Zustimmung vorliegt, werden Informationen somit nicht automatisch, sondern nur auf der Grundlage der Amtshilfebestimmung des Doppelbesteuerungsabkommens ausgetauscht.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer verabschiedet. Das Abkommen verhindert einen für die Steuerpflichtigen ungünstigen vertragslosen Zustand. Es ist auch ein erster konkreter Schritt im Steuerdialog mit Frankreich. Der Abkommensentwurf folgt sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht weitgehend den Grundsätzen der OECD sowie der schweizerischen Abkommenspolitik.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten verabschiedet. Gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage können sämtliche Banken, die ihr Verhältnis mit den US-Behörden bereinigen wollen, mit dem Department of Justice (DoJ) gestützt auf einen vom DoJ vorgegebenen Rahmen zusammenarbeiten und damit einen Schlussstrich unter ihre Vergangenheit ziehen. Der vom Bundesrat verabschiedete Gesetzesentwurf ermächtigt die Banken, mit den US-Behörden zusammenzuarbeiten und die nötigen Informationen zur Wahrung ihrer Interessen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Informationen über Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu US-Personen sowie Angaben über Personen, die ins US-Geschäft der jeweiligen Banken involviert waren. Nicht erfasst von der Ermächtigung sind Kundendaten einschliesslich Kontoinformationen. Deren Herausgabe erfolgt ausschliesslich im Rahmen von Amtshilfverfahren gestützt auf ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen.

Das Parlament ist in der Sommersession auf das dringliche Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des

Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten nicht eingetreten. Gleichzeitig haben National- und Ständerat jedoch je eine gleichlautende Erklärung verabschiedet, dass die Schweizer Banken im Steuerstreit mit den USA ihre Vergangenheit bereinigen sollen. Die Räte anerkennen darin die Notwendigkeit einer raschen Lösung und geben ihrer Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat im Rahmen des geltenden Rechts alle Massnahmen ergreift, um die Banken in die Lage zu versetzen, mit dem Department of Justice (DoJ) zu kooperieren. Der Bundesrat hat am 28. August 2013 den Lösungsvorschlag zur Regelung der Vergangenheit im Steuerstreit mit den USA erörtert und sein grundsätzliches Einverständnis für die Finalisierung eines Joint Statements gegeben. Mit der Unterzeichnung des Joint Statements soll den Schweizer Banken ermöglicht werden, den Steuerstreit mit den USA, der die Beziehungen der beiden Länder in der Vergangenheit belastet hat, im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung beizulegen.

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2013 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Steueramtshilfegesetzes Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Mit der Teilrevision wird dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt, den erforderlichen Inhalt von Gruppensuchen festzulegen. Ein neuer Artikel sieht ein auf Gruppensuchen zugeschnittenes Verfahren zur Information der beschwerdeberechtigten Personen über ein eingegangenes Ersuchen vor. Schliesslich wird ein neuer Artikel über die nachträgliche Information der beschwerdeberechtigten Personen

eingefügt. Mit der Teilrevision setzt die Schweiz den aktuellen OECD-Standard bei der Steueramtshilfe um.

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 die Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold» (Goldinitiative) verabschiedet. Er empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Annahme der Initiative würde die Handlungsfähigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einschränken. Sie würde es der SNB erschweren, eine Geld- und Währungspolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Zudem würde die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone beeinträchtigt.

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Geldwäschereigesetzes Kenntnis genommen. Banken und andere Finanzintermediäre sollen bei der Annahme von Vermögenswerten erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen und damit den Zufluss von nicht versteuerten Vermögenswerten verhindern. Der Bundesrat hat das federführende Departement beauftragt, ihm einen Antrag zur Ausgestaltung der erweiterten Sorgfaltspflichten zu unterbreiten, wenn mit den wichtigsten Partnerstaaten Abkommen über einen automatischen Informationsaustausch (AIA) nach internationalem Standard abgeschlossen werden oder wenn feststeht, dass in absehbarer Zeit kein AIA-Abkommen vereinbart werden kann.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017
- ▶ Fortführung der Marktöffnung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet. Das Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 umfasst Änderungen an 19 Bundesratsverordnungen. Kernelement ist die neue Direktzahlungsverordnung. Landwirtschaftsbetriebe erhalten weiterhin Direktzahlungen in der Höhe von insgesamt 2,8 Milliarden Franken pro Jahr. Ändern wird sich jedoch die Verteilung der Direktzahlungen: die heutigen pauschalen Tier- und Flächenbeiträge werden aufgehoben. Im Gegenzug werden die leistungsorientierten Instrumente in den Bereichen Ressourceneffizienz, nachhaltige Produktionssysteme, Kulturlandschaft, sichere Versorgung, Biodiversität und Tierwohl gezielt ausgebaut. Dies stärkt die Leistungen der Landwirtschaft zu Gunsten der Gesellschaft bei gleich bleibendem Mitteleinsatz. Die Entwicklung geht dabei nicht auf Kosten der Produktion. Im Gegenteil: die Kalorienproduktion in der Schweiz sollte auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Aufgrund der Verknüpfung mit den institutionellen Fragen und der laufenden landesinternen Meinungsfindung bezüglich der weiteren Schritte in den Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit fanden zwischen der EU und der Schweiz keine weiteren Verhandlungsrunden mit dem Ziel einer umfassenden Marktöffnung statt. Allfällige Eckpunkte und das weitere Vorgehen zur stärkeren Vernetzung mit der EU sollen 2014 vom Bundesrat festgelegt werden. Andererseits wurde der Auftrag des Parlaments zur Prüfung einer sektoriellen Öffnung des Milchmarktes mit der EU an die Hand genommen. Ein entsprechender Bericht mit den Vor- und Nachteilen einer Milchmarktöffnung sowie der Erörterung von möglichen Stützungs- und Begleitmassnahmen ist in Erarbeitung.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

- ▶ Botschaft zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nationalratswahlen
- ▶ Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen [Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht]
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat

- ▶ Risikomanagement Bund

- ▶ Botschaft zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG)
- ▶ Einführung eines Single Point of Orientation (SPO)

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die Botschaft zur Änderung des Nationalratswahlrechts verabschiedet. Neu sollen unzulässige Doppelkandidaturen nachträglich gestrichen werden können. Der Wahlanmeldeschluss soll auf den August des Wahljahres konzentriert werden. Das Wahlmaterial soll in der viertletzten Woche vor dem Wahltag verteilt werden. Für die stark interessierende Panaschierstimmenstatistik soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Nachzählungen eidgenössischer Volksabstimmungen sollen beschränkt werden auf Fälle, in denen Unregelmässigkeiten glaubhaft gemacht worden sind. Auf Grund der breiten Ablehnung in der Vernehmlassung soll dagegen auf die Differenzierung der Sammelfristen zu Volksbegehren sowie auf die gehashte AHV-Nummer aller Nationalratskandidaten verzichtet werden. Aus demselben Grund soll die Berufsangabe der Nationalratskandidaten beibehalten und die Postleitzahl ihrer Heimatorte durch die Kantonszugehörigkeit ersetzt werden.

Der Bundesrat hat am 15. März 2013 die Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen eröffnet. Am 13. Dezember 2013 hat er Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung genommen. Nur wenige Teilnehmer unterstützten die Vorlage vorbehaltlos. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer unterbreiteten zwar Alternativvorschläge, ohne allerdings eine klare Richtung aufzuzeigen, wie die Vernehmlassungsvorlage zur Erhöhung der politischen Akzep-

tanz überarbeitet werden könnte. Der Bundesrat beschloss deshalb, auf die Ausarbeitung einer Botschaft zu verzichten. Die Frage der Vereinbarkeit des Landesrechts (insbesondere von Volksinitiativen) mit dem Völkerrecht bleibt aber nach Ansicht des Bundesrates bedeutsam. Insbesondere die Ausschaffungsinitiative, die Masseneinwanderungsinitiative, die Ecopop-Initiative und die Durchsetzungsinitiative sowie verschiedene kantonale Initiativen werfen grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zum Völkerrecht auf. Der Bundesrat hat deshalb das EJPD beauftragt, zusammen mit dem EDA und der BK weitere Überlegungen zur besseren Vereinbarkeit von Landesrecht und Völkerrecht anzustellen und ihm mögliche Lösungsansätze zu unterbreiten.

Im Rahmen der Umsetzung der IKT-Strategie 2012–2015 hat der Bundesrat am 27. März 2013 die Weisungen für Schlüsselprojekte im Bereich IKT genehmigt und das Konzept für eine Qualitätskontrolle bei IKT-Schlüsselprojekten verabschiedet. Die Ergebnisse der Qualitätskontrolle werden dem Bundesrat periodisch im Rahmen des strategischen Controllings unterbreitet. Am 16. April 2013 hat der Bundesrat den ersten strategischen Controllingbericht zur IKT auf Stufe Bund sowie das Konzept für das IKT-Portfoliomanagement genehmigt. Das Konzept für einen Datacenterverbund der Bundesverwaltung konnte noch nicht verabschiedet werden, weil offene Finanzierungsfragen, die Prüfung von Handlungsalternativen und die Verzahnung mit parallel laufenden Projekten zu neuen Frage-

stellungen geführt haben, welche Zusatzabklärungen erfordern. Am 14. August 2013 hat der Bundesrat auch die neuen Weisungen über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung erlassen. Diese treten am 1. Januar 2014 in Kraft. Schliesslich hat der Bundesrat am 13. Dezember 2013 die Marktmodelle für die neuen IKT-Standarddienste «Verzeichnisdienste» und «Identitäts- und Zugangsverwaltung» verabschiedet.

In enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Risikomanager führte die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) als Koordinationsstelle Risikomanagement auch 2013 in jedem Departement einen Workshop mit den Risikocoaches der Verwaltungseinheiten durch. Neben den weiterhin angebotenen, sehr gut besuchten Kursen für Risikomanager und Risikocoaches wurde zudem erstmals ein Kurs für Risikoeigner (Stufe Geschäftsleitung) angeboten. Dieser soll vor allem zu einer besseren Verankerung des Risikomanagements als Führungsinstrument beitragen.

Um das Risikomanagement zu dynamisieren und vor allem zwecks Stärkung der Krisenfrüherkennung im Bund wird seit 2012 ein sogenanntes «Risiko-Update» durchgeführt. Diese Überprüfung der Risikosituation in allen Verwaltungseinheiten erfolgt jeweils per Mitte Jahr und fokussiert auf die Verschärfung von Kernrisiken und auf allfällige neue Risiken mit Krisenpotenzial.

Die Departemente und die Bundeskanzlei haben dem Bundesrat im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung ihre Kernrisiken dargelegt. Die Risikosituation des Bundes ist weiterhin geprägt von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind mögliche Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes sowie die Informationssicherheit und Datenverfügbarkeit generell.⁴

Am 6. November 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG) verabschiedet. Die Vorlage möchte die bisherige begriffliche Unterscheidung zwischen «Vernehmlassung» und «Anhörung» fallenlassen. Eine Vernehmlassung wird in Zukunft in der Regel vom Bundesrat eröffnet; bei Vorhaben von untergeordneter Tragweite kann eine Vernehmlassung aber auch von einem Departement oder der Bundeskanzlei eröffnet werden. Die beiden Verfahren sollen jedoch weitgehend vereinheitlicht und im Gesetz präziser geregelt werden. Unklarheiten, die heute zum Verfahren bei Anhörungen bestehen, werden damit beseitigt. In Zukunft soll das Ergebnis jeder neu eröffneten Vernehmlassung zwingend in einem Ergebnisbericht festgehalten werden.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 entschieden, das Projekt zur Einführung eines zentralen Registers für Verwaltungsunterlagen des Bundes, dem sogenannten Single Point of Orientation (SPO), für fünf Jahre zu sistieren. Die vorliegende Pilotlösung kann wegen fehlender technischer Voraussetzungen noch nicht eingeführt werden. Zur praktischen Realisierung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) hatte der Bundesrat die Schaffung eines zentralen Registers amtlicher Dokumente geprüft. Die technischen Voraussetzungen für den Einsatz der entwickelten Pilotanwendung sind zur Zeit jedoch nicht gegeben, da in der Bundesverwaltung noch nicht flächendeckend Geschäftsverwaltungssysteme eingeführt sind. Die Umsetzung eines zentralen Registers gemäss BGÖ bleibt für den Bundesrat aber ein wichtiges Anliegen. Der Bundesrat wird spätestens Ende 2017 die Situation erneut analysieren und über die Wiederaufnahme des Projektes befinden.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage)
- ▶ Anhörungsbericht zu einer ökologischen Steuerreform
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Konkretisierung des Dialogs mit der EU über die Unternehmensbesteuerung

- ▶ Bericht zur Dualen Einkommenssteuer
- ▶ Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»
- ▶ Bericht «Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 den Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse zeigen, dass wenig Konsens darüber besteht, wie die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren zu erfolgen hat. Der vorgeschlagene «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» stiess in der Vernehmlassung auf Kritik. Unter anderem wurde der erhöhte Verwaltungsaufwand bemängelt und das Modell als zu wenig transparent beurteilt. Insbesondere zeigten sich aber zu unterschiedliche Vorstellungen über die ideale Besteuerungsform von Ehepaaren. Strittig bleibt, ob die Besteuerung individuell oder gemeinsam zu erfolgen hat und welches der möglichen Besteuerungsmodelle die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte am besten abzubilden vermag. Sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen ferner in Bezug auf die Belastungsrelationen zwischen Ein- und Zweiverdienerehepaaren. Aufgrund des kontroversen Vernehmlassungsergebnisses hat der Bundesrat entschieden, die Vorla-

ge bis zur Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zu sistieren.

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2013 die Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Zwei-Satz-Modell) verabschiedet. Mit der Zusatzbotschaft erfüllt der Bundesrat den Auftrag des Nationalrats, eine Mehrwertsteuerreform mit zwei Steuersätzen anstatt der heutigen drei auszuarbeiten. Neu sollen das Gastgewerbe und die Beherbergung dem reduzierten Steuersatz unterstellt werden. Zudem werden einige Steuerausnahmen abgeschafft.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 von einem Bericht zum Übergang vom Fördersystem zum Lenkungssystem im Energiebereich Kenntnis genommen und das EFD beauftragt, dazu eine Konsultation zu eröffnen. Der Bericht beantwortet offene Fragen rund um die Ausgestaltung der Übergangsphase und die Einführung eines Lenkungssystems. Er präsentiert zwei Varianten, wie ein erster Schritt in

Richtung Lenkungssystem bzw. ein eigentliches Lenkungssystem aussehen könnte. Mit einem Lenkungssystem würden sich die Energie- und Klimaziele zu niedrigeren volkswirtschaftlichen Kosten erreichen lassen als mit Förder- und Regulierungsmassnahmen.

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2013 das Ergebnis der Konsultation zum Zwischenbericht Unternehmenssteuerreform III zur Kenntnis genommen. In den Stellungnahmen kommt zum Ausdruck, dass die Stossrichtung von sämtlichen Kantonen und einer Mehrheit der konsultierten Verbände unterstützt wird. Der Bundesrat hat sodann am 18. Dezember 2013 vom Bericht zu den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit Kenntnis genommen und das EFD beauftragt, auf dieser Grundlage die Kantone noch einmal zu konsultieren. Die Reform soll dazu führen, dass die Schweiz steuerlich attraktiv bleibt, dass der Wirtschaftsstandort und die Innovationskraft gestärkt werden. Sie setzt auf rechtssichere, finanzpolitisch ausgewogene und international akzeptierte Lösungen. Gestützt auf die Ergebnisse der Konsultation und die internationalen Entwicklungen wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden und das EFD beauftragen, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 die Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes eröffnet. Das Steuerstrafrecht trägt entscheidend dazu bei, dass die Steuern ordnungsgemäss bezahlt werden. Das geltende Recht weist aber verschiedene Schwächen auf. Insbesondere gelten für die einzelnen Steuerarten stark unterschiedliche Regelungen, Untersuchungsmittel und Kompetenzen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit für Betroffene und zu Behinderungen im Verfahren. Der Bundesrat will die wesentlichen Schwächen beseitigen: die Verfahren sollen für die verschiedenen Steuerarten vereinheitlicht werden. Damit gelten einheitliche Rechtsmittel, und eine Überbestrafung wird vermieden. In den Verfahren kommen dieselben Untersuchungsmittel zur Anwendung. Bereits nach geltendem Recht kann im Be-

reich der indirekten Steuern auf Informationen bei Banken zugegriffen werden. Mit der Vereinheitlichung der Strafverfahren sollen die kantonalen Steuerbehörden bei den direkten Steuern ebenfalls Zugang zu solchen Informationen erhalten. Der Zugang ist auf Steuerstrafverfahren beschränkt und setzt zudem jeweils die Ermächtigung des Vorstehers der kantonalen Steuerverwaltung voraus; im Veranlagungsverfahren bleibt das Bankgeheimnis auch gegenüber den Steuerbehörden bestehen.

Die Gespräche mit der EU zur Konkretisierung des Dialogs über die Unternehmensbesteuerung wurden weitergeführt. In diesem Rahmen wurden nebst dem Inhalt auch die Form und die zeitlichen Aspekte einer möglichen Verständigung diskutiert. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde weiter konkretisiert. Die Vorschläge der Schweiz wurden seitens der EU positiv bewertet. Nachdem der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECO-FIN-Rat) bereits im Juni 2013 eine Weiterführung des Dialogs mit der Schweiz beschlossen hatte, hat er am 10. Dezember 2013 den Stand des Dialogs erneut überprüft und entschieden, den Dialog für weitere sechs Monate weiterzuführen.

Der Bericht zur Dualen Einkommenssteuer konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Damit verbunden ist auch die Fragestellung eines Wechsels zum Zahlstellenprinzip als Bestandteil der Finanzmarktpolitik des Bundesrates. Der Bericht zur Dualen Einkommenssteuer soll daher zusammen mit dem Bericht zum Umbau der Verrechnungssteuer in eine Zahlstellensteuer vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen den beiden Projekten werden die Arbeiten am Thema «Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung» inhaltlich und zeitlich mit den Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform III abgestimmt.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 die Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» verabschiedet. Die Aufwandbesteuerung ist nach Ansicht des Bundesrates ein wichtiges standortpolitisches Instrument mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative deswegen zur Ablehnung. In seiner Botschaft dazu hält er unter anderem fest, dass die Aufwandbesteuerung erst kürzlich revidiert und von den eidgenössischen Räten im Herbst 2012 verabschiedet wurde. Mit dieser Revision wurde ein ausgewogener Kompromiss zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität erzielt, der nicht bereits wieder in Frage gestellt werden sollte.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Botschaft zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» verabschiedet. Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Familien sollen weiterhin vorwiegend mit Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts gefördert werden. Im Steuerrecht wird den Kinderkosten bereits heute angemessen Rechnung getragen, was zur Folge hat, dass rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer bezahlt. Eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen wäre nicht zielgerichtet und würde zu Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde Franken für Bund, Kantone und Gemeinden führen.

Am 23. Oktober 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» verabschiedet. Der Bundesrat empfiehlt in seiner verabschiedeten Botschaft die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme. Ihre steuerpolitischen Forderungen decken sich mit der vom Bundesrat verfolgten Politik, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen. Im Bereich der Sozialversicherungen hingegen sind Ehepaare nicht schlechter gestellt als unverheiratete Paare, weshalb aus Sicht des Bundesrates dort kein Handlungsbedarf besteht.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)» verabschiedet. Die Volksinitiative verlangt die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene. Der Ertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der AHV und zu einem Drittel an die Kantone gehen. Die bisherige Kompetenz der Kantone zur Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer soll wegfallen. Der Bundesrat ist gegen einen solchen Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone. Er empfiehlt deshalb in seiner Botschaft, die Initiative abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 einen Bericht über die Quellenbesteuerung der als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz tätigen Grenzgänger verabschiedet. Der Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Abkommen, welche die Grenzgängerbesteuerung regeln, sowie über mögliche Weiterentwicklungen dieser Abkommen.

Die Zahl der Quellensteuerpflichtigen, die nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt werden, soll deutlich erhöht werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens eröffnet. Mit der Revision der entsprechenden Bundesgesetze können Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen beseitigt und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sichergestellt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 27. März 2014.

Der Bundesrat hat am 21. August 2013 die Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes eröffnet. Die Änderung bewirkt keine unmittelbare Steuererhöhung. Hingegen räumt sie dem Bundesrat eine Steuererhöhungskompetenz für Zigaretten und Feinschnitttabak ein und gibt ihm so weiterhin den notwendigen Handlungsspielraum im Bereich der Tabaksteuerpolitik.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Publikationsgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur
 - ▶ Dritter Bericht über die weitere Ausdehnung von «Vote électronique»
 - ▶ Bericht zur offenen Zugänglichkeit und zur freien Nutzung von Behördendaten
 - ▶ Bericht «Rechtliche Basis für Social Media»
 - ▶ Revision der Verordnung über Fernmeldedienste
-
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Kooperationsabkommens mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) und zu seiner Umsetzung
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Öffentliche Beurkundung)

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschiedet. Das EPDG legt die rechtlichen Voraussetzungen fest, unter denen die im elektronischen Patientendossier enthaltenen medizinischen Daten bearbeitet werden können. Das elektronische Patientendossier ermöglicht allen an einer Behandlung Beteiligten einen von Ort und Zeit unabhängigen Zugang zu medizinischen Informationen. Einsicht in die Daten haben jedoch nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die von ihren Patienten die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Über das elektronische Patientendossier können Patienten zudem ihre eigenen medizinischen Daten selber konsultieren. Damit die Daten sicher erfasst, zusammengeführt und bearbeitet werden können, müssen sowohl die Patienten als auch die Gesundheitsfachpersonen eindeutig identifizierbar sein. Für die Patienten soll dazu eine neue Identifikationsnummer geschaffen werden.

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz) verabschiedet. Der Bundesrat ist überzeugt, dass es an der Zeit ist, zum Primat der elektronischen Fassung zu wechseln, sodass diese künftig rechtlich verbindlich ist. In den letzten Jahren haben verschiedene Länder

und Institutionen diesen Schritt mit positiven Erfahrungen gemacht. Der Wechsel zum Primat der elektronischen Fassung bringt auch mehr Flexibilität im Publikationsrhythmus mit sich. Eine tägliche Erscheinungsweise wird möglich und kann den bisherigen Wochenrhythmus ablösen, der sich von Druck und Vertrieb her aufdrängte. Der Bundesrat plant zudem, eine Plattform zu schaffen, die es Privatpersonen und Unternehmen erlaubt, online frei und gesichert auf das gesamte Bundesrecht zuzugreifen. Mit der Plattform soll zudem dem Bundesrecht auch eine grössere internationale Sichtbarkeit verschafft werden.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES) nicht mehr vor Ende 2013 verabschieden können.⁵ Bei der Revision des ZertES geht es vor allem um die geregelte elektronische Signatur für juristische Personen und Behörden sowie um den Einsatz von geregelten Zertifikaten für die Authentisierung.

Am 14. Juni 2013 hat der Bundesrat den Dritten Zwischenbericht zu Vote électronique verabschiedet. Der Bericht wertet die Versuchsphase 2006–2012 detailliert aus und definiert die Grundlagen für die flächendeckende Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe

bei Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz. Vote électronique hat sich als dritter, komplementärer Stimmkanal bewährt und stösst bei den in die Versuche einbezogenen Stimmberechtigten auf eine breite Akzeptanz. Der Bundesrat hat gleichzeitig das Ziel der Digitalisierung der politischen Rechte bestätigt und damit die Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung des neuen Stimmkanals geschaffen. Dabei wird auch künftig unter dem Motto «Sicherheit vor Tempo» das bewährte schrittweise Vorgehen beibehalten. Zum Zweck der flächendeckenden Einführung von Vote électronique hat der Bundesrat in einem weiteren Schritt die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Versuchen mit Vote électronique angepasst.

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 einen Bericht zu Open Government Data (OGD) verabschiedet. Der Bericht legt die wesentlichen strategischen, organisatorischen, rechtlichen und technischen Grundlagen betreffend OGD dar und führt den aktuellen Stand in der Schweiz aus. Das im Bericht aufgezeigte Potential von OGD kann heute in der Schweiz aufgrund zahlreicher Barrieren noch nicht vollständig genutzt werden: das Fehlen eines nationalen Portals für Behördendaten, die ungenügende Standardisierung bei der Datenaufbereitung, uneinheitliche Nutzungsbestimmungen und geltende Finanzierungsmodelle hemmen die Nutzung von OGD. Der Bundesrat hat daher gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, bis Mitte 2014 einen Entwurf für eine OGD-Strategie zu erarbeiten und die nationale Umsetzung von Open Government Data zu planen.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2013 den Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» verabschiedet. Der Bericht setzt sich mit den neuen Herausforderungen auseinander, vor die sich das Recht angesichts neuer sozialer Netzwerke wie Twitter, Blogs oder Facebook gestellt sieht. Der Bundesrat ist aber zum Schluss gekommen, dass diese Herausforderungen nicht durch ein eigenes Spezialgesetz zu bewältigen sind. In verschiedenen Bereichen wird nun vertieft geprüft, ob es neue

Vorschriften braucht. Dies gilt etwa für die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern und Providern sowie für deren Pflichten nach Fernmelderecht.

Der Bundesrat konnte die Revision der Verordnung über Fernmeldedienste nicht wie geplant 2013 verabschieden, weil die im Frühjahr 2013 durchgeführte Anhörung bei den interessierten Kreisen zu kontroversen Ergebnissen geführt hatte. Bei dieser Revision geht es um die Überprüfung der bisherigen Praxis bei der Festlegung der Zugangsbedingungen zu den Telekom-Netzen. Zu den geäußerten Befürchtungen bezüglich Gesetzeskonformität und möglicher negativer Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit beim Glasfaserausbau werden gegenwärtig Drittmeinungen bei der Eidgenössischen Wettbewerbskommission sowie beim Bundesamt für Justiz eingeholt.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Botschaft zur Genehmigung des Kooperationsabkommens mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) und der damit verbundenen Änderung des Güterkontrollgesetzes verabschiedet. Dieses Kooperationsabkommen mit der EU soll es der Schweiz ermöglichen, sich umfassend an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und Egnos zu beteiligen. 2009 hatte der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen GNSS-Programmen verabschiedet. Nach der Paraphierung des Kooperationsabkommens im März 2013 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Zudem wurden die ausserpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte zur vorläufigen Anwendung des Abkommens konsultiert und haben dieser zugestimmt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Konsolidierung und Weiterentwicklung des Beurkundungsrechts stiess in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 davon Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, eine Botschaft zur Änderung

des ZGB auszuarbeiten. Die öffentliche Beurkundung dient dem Schutz der Parteien bei wichtigen Rechtsgeschäften, der Beweissicherung und der Schaffung klarer Verhältnisse. Im Interesse einer erhöhten Rechtssicherheit sollen die vom Bundesgericht entwickelten Mindestanforderungen an das Beurkundungsverfahren gesetzlich festgelegt werden. Dazu zählen namentlich die ausreichende Ausbildung der Urkundsperson, die Urkundspflicht,

die Rechtsbelehrungspflicht, die Unparteilichkeit, die Wahrheitspflicht, die Schweigepflicht und die Einheit des Beurkundungsvorgangs.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie* lagen 2013 einerseits in der Aussenfinanzpolitik, andererseits in der Umsetzung der Beziehungspflege.

Zu den *aussenpolitischen* Schwerpunkten gehörten qualitativ hochwertige Beiträge in den Entscheidungsgremien der internationalen Finanzinstitutionen und Finanzgremien, mit welchen die Schweiz zur Erhöhung der globalen Finanzstabilität beitrug und ihren Einfluss als konstruktives und kompetentes Mitglied dieser Gremien festigte. Mit einem Beitrag von 50 Mio. Franken an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF möchte die Schweiz ihr langjähriges finanzielles Engagement zugunsten der ärmsten Länder fortsetzen. Der Treuhandfonds ermöglicht die Vergabe von verbilligten Krediten an die einkommensschwächsten Mitgliedsländer des IWF. Die damit verbundenen Programme sind ein effektives Instrument zur Reduktion der Armut und zur Schaffung der Grundlagen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in diesen Ländern.

Bei der Weltbankgruppe unterstützte die Schweiz als Mitglied des Verwaltungsrates die Arbeiten zur Definition einer neuen Strategie, welche darauf zielt, die Armut bis 2030 substanziell zu reduzieren und einen gesellschaftlich ausgewogenen Wohlstand zu fördern. Parallel dazu wurde die Wiederauffüllung des Entwicklungsfonds der Weltbank für die ärmsten Länder sowie für den Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank ausgehandelt. Damit vermochte sich Schweiz unter den wichtigsten zehn Teilhabern des Entwicklungsfonds der Weltbank (IDA) zu positionieren; ebenso stärkte sie ihre Position innerhalb des Afrikanischen Entwicklungsfonds, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Kontinent und der Bedeutung der Bank Rechnung zu tragen.

Daneben hat die Schweiz Finanzdialoge geführt, welche ein geeignetes Instrument sind, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen. Der regelmässige Austausch mit unseren Nachbarn wurde gepflegt. Und betreffend Stärkung und Diversifizierung aussereuropäischer strategischen Partnerschaften stand 2013 vor allem Asien und Lateinamerika im Vordergrund. So hat die Schweiz unter anderem mit dem aufstrebenden Myanmar (dem ehemaligen Burma) ein Memorandum of Understanding zur Lancierung eines bilateralen Wirtschaftsdialogs unterzeichnet.

Ein Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität soll die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden für jene Bereiche regeln, in denen spezialgesetzliche und staatsvertragliche Bestimmungen fehlen. Es enthält zudem Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen in der Schweiz ausländische Amtshandlungen erlaubt werden können. Ferner hat der Bundesrat einen Bericht zur Kenntnis genommen, welcher die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat, namentlich durch das internationale Genf, stärken will.

Schliesslich übernimmt die Schweiz 2014 den Vorsitz der OSZE, dies unter dem Leitmotiv «Eine Sicherheitsgemeinschaft im Dienste der Menschen schaffen». Die Schweiz möchte mit konkreten Massnahmen Sicherheit und Stabilität fördern. Sie setzt dabei Schwerpunkte auf dem Westbalkan und im Südkaukasus. Zur optimalen Vorbereitung dazu hat der Bundesrat einen Sonderbeauftragten für den Westbalkan ernannt und dem künftigen Sonderbeauftragten des Schweizer OSZE-Vorsitzes für den Südkaukasus den Botschaftertitel verliehen.

In der *Europapolitik* hat der Bundesrat 2013 das zentrale Mandat für Verhandlungen mit der EU im institutionellen Bereich verabschiedet. Mit diesem Mandat will der Bundesrat den bilateralen Weg erneuern und stärken, um den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz weiterhin zu

garantieren. Damit können die Verhandlungen mit der EU beginnen, sobald auch die EU ihr Mandat verabschiedet hat. Ebenfalls verabschiedet hat der Bundesrat die Botschaft zum Abkommen mit der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts. Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU und trägt so zu einem wirksameren Vollzug der jeweiligen Wettbewerbsgesetzgebung bei. Weiter hat der Bundesrat einen Mandatsentwurf für Revisionsverhandlungen über das mit der EU abgeschlossene Zinsbesteuerungsabkommen verabschiedet. Zudem wurden die bestehenden Abkommen mit der EU konsolidiert und weiterentwickelt sowie die Schweizer Gesetzgebung, wo notwendig, europakompatibel gestaltet. Im Handelsbereich ist hierzu die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zum Bauproduktrecht zu nennen. Ferner wurde die Vernehmlassung zum Kooperationsabkommen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS eröffnet.

In der Aussenwirtschaftspolitik hat der Bundesrat die Botschaft zum Freihandelsabkommen mit China sowie zum gleichzeitig abgeschlossenen Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen verabschiedet. Das Abkommen umfasst den Waren- und Dienstleistungshandel und den Schutz des geistigen Eigentums. Weiter enthalten sind Bestimmungen zu Wettbewerb, Investitionsförderung, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen, handelsbezogenen Umwelt- und Arbeitsfragen, zur wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit sowie institutionelle Bestimmungen. Das Freihandelsabkommen wird den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungen auf dem grossen und wachstumsstarken chinesischen Markt verbessern. An der im Dezember in Indonesien stattfindenden WTO-Konferenz haben sich die 159 Mitgliedsstaaten auf ein Abkommen zur Erleichterung des globalen Handels geeinigt. Das Abkommen über Handelserleichterungen hat direkte positive Auswirkungen auf die exportorientierte Schweizer Wirtschaft: die Zollprozeduren werden vereinfacht und die Zollabfertigung in unseren Exportmärkten schneller und kostengünstiger.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit begann 2013 die Umsetzung der Botschaft über internationale Zusammenarbeit 2013–2016. Dabei wurde 2013 das Engagement in fragilen gewaltbetroffenen Kontexten verstärkt, weil dort die armen Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind, und als Beitrag zu Friedens- und Staatsaufbau. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von nachhaltigem Wachstum in Entwicklungs- und Transitionsländern zur Minderung von Armut und globaler Risiken. Ferner hat der Bundesrat eine erste Position der Schweiz zur neuen UNO-Agenda für eine «Nachhaltige Entwicklung post 2015» für die 68. UNO-Generalversammlung festgelegt.⁶ Sie umfasst 14 thematische Schwerpunkte, mit besonderem Fokus auf Wasser, Gesundheit, Gleichstellung sowie Frieden und Sicherheit. Die Ziele der menschlichen Entwicklung auf die Verfügbarkeit globaler Güter abzustimmen, ist eine der grössten Herausforderungen auf dem Weg zu einer umfassenden Agenda für globale nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut.

Der Bundesrat hat 2013 auch die Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen verabschiedet. Dabei geht es um Freiheitsentzüge, die durch den Staat oder mit dessen Billigung begangen werden. Häufig gehen sie einher mit der Verschleierung des Schicksals der betroffenen Personen und nicht selten auch mit deren Folterung oder Tötung. Und schliesslich hat der Bundesrat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit zur Kenntnis genommen. Zentrales Element ist hier die verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung und der Schutz von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten.

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität
- ▶ Aktive Einflussnahme in den Entscheidungsorganen internationaler Finanzinstitutionen
- ▶ Konsolidierung des Schweizer Engagements in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Fortführung und Vertiefung der Finanzdialoge, insbesondere mit den G-20-Ländern
- ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten
- ▶ Stärkung und Diversifizierung aussereuropäischer strategischer Partnerschaften
- ▶ Konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen (Massnahmen betreffend Finanzierung von Gebäuderenovationen)
- ▶ Optimale Vorbereitung des Vorsitzes der Schweiz in der OSZE im Jahr 2014
- ▶ Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2013 die Vernehmlassung über den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen eröffnet. Der Gesetzesentwurf soll die bisherige Praxis sowie bereits bestehende gesetzliche Grundlagen übernehmen und alle Fragen zur Sperrung, Einziehung und Rückerstattung illegaler Vermögenswerte ausländischer Potentaten in einem einzigen Erlass regeln. Die Botschaft zu dieser gesetzlichen Grundlage konnte 2013 noch nicht verabschiedet werden, weil sich die Auswertung der Vernehmlassung verzögert hat.

Der Bundesrat will die internationale Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden fördern und besser regeln. Zugleich will er die schweizerische Souveränität vor Beeinträchtigungen durch ausländische Verwaltungs-, Straf- oder Zivilverfahren schützen. Er hat am 20. Februar 2013 die Vernehmlassung zu einem diesbezüglichen Bundesgesetz eröffnet. Die Vorlage soll die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden für jene Bereiche regeln, in denen spezialgesetzliche und staatsvertragliche Bestimmungen fehlen. Sie enthält zudem Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen in der Schweiz ausländische Amtshandlungen erlaubt werden können. Fer-

ner schlägt sie Massnahmen vor, mit denen einer drohenden Verletzung der schweizerischen Souveränität begegnet werden soll. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die teilweise kontroversen Resultate der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Er hat das EJPD beauftragt, auf der Grundlage des Vernehmlassungsentwurfes eine Botschaft auszuarbeiten und dabei Klarstellungen zu ausgewählten Aspekten vorzunehmen.

Mit qualitativ hochwertigen Beiträgen in den Entscheidungsorganen der internationalen Finanzinstitutionen und Finanzgremien trägt die Schweiz zur Erhöhung der globalen Finanzstabilität bei und festigt ihren Einfluss als konstruktives und kompetentes Mitglied dieser Gremien. Das Financial Stability Board (FSB), ein zentrales Gremium für Fragen zur internationalen Finanzmarktregulierung und Finanzmarktaufsicht, hat am 28. Januar 2013 seine Bindung zur Schweiz gestärkt, indem es sich im Rahmen seiner Plenarversammlung als Verein mit Sitz in Basel statuierte. Zudem konnte das EFD 2013 in einem weiteren zentralen Organ, dem neuen Komitee für Budget und Ressourcen, Einsitz nehmen.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 beschlossen, einen Beitrag von 50 Mio. Franken an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung

und Wachstum des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu leisten. Mit ihrem Beitrag möchte die Schweiz ihr langjähriges finanzielles Engagement zugunsten der ärmsten Länder fortsetzen. Der Treuhandfonds ermöglicht die Vergabe von verbilligten Krediten an die einkommensschwächsten Mitgliedsländer des IWF. Die damit verbundenen Programme sind ein effektives Instrument zur Reduktion der Armut und zur Schaffung der Grundlagen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in diesen Ländern. Mit den Beiträgen der Schweiz und der anderen Mitgliedsstaaten soll auch sicherstellt werden, dass in Zukunft keine zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträge an den Treuhandfonds notwendig sind.

Die insgesamt hohe Bedeutung, welche die Schweiz den Bretton Woods Institutionen beimisst, wird durch das Engagement der Schweiz bei der Weltbankgruppe zusätzlich unterstrichen. So unterstützte die Schweiz als Mitglied des Verwaltungsrates der Weltbankgruppe die Arbeiten zur Definition einer neuen Strategie, welche darauf zielt, die Armut bis 2030 substantiell zu reduzieren und einen gesellschaftlich ausgewogenen Wohlstand zu fördern. Parallel dazu wurde die Wiederauffüllung des Entwicklungsfonds der Weltbank für die ärmsten Länder sowie für den Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank ausgehandelt. Damit vermochte sich Schweiz unter den wichtigsten zehn Teilhabern des Entwicklungsfonds der Weltbank (IDA) zu positionieren; ebenso stärkte sie ihre Position innerhalb des Afrikanischen Entwicklungsfonds, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Kontinent und der Bedeutung der Bank Rechnung zu tragen.

Die Schweiz hat 2013 am Financial Track der G20 teilgenommen und intensive bilaterale Kontakte zur G20 bzw. den G20-Staaten gepflegt, insbesondere zum Vorsitz 2013 (Russland). So wurde die Schweiz von der russischen G20-Präsidentschaft erstmals an die Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure eingeladen. Am 9. Oktober 2013 hat der Bundesrat im Hinblick auf die Jahrestagung des IWF sowie der G20-Finanzminister festgelegt, die Haltung der Schweiz bestehe in

der Betonung der Notwendigkeit, glaubwürdige Strategien zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln und umzusetzen. Weiter hat die Schweiz auf die Gefahren hingewiesen, die mit einer sehr lange andauernden ausserordentlichen geldpolitischen Lockerung in den grossen Industrieländern verbunden sind. Bilaterale Finanzdialoge mit wichtigen Partnerstaaten stellen ein weiteres geeignetes Instrument dar, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen sowie in bilateralen Finanz-, Steuer- und Währungsfragen gemeinsame Interessen sowie Chancen und Risiken zu identifizieren und zu besprechen.

Wie in der Aussenpolitischen Strategie 2012–2015 erläutert, fördert der regelmässige Austausch mit unseren Nachbarn das gegenseitige Verständnis und erleichtert die Gespräche über problematische Bereiche. 2013 stand vor allem Frankreich und Italien im Vordergrund. Mit Frankreich wurde ein bilateraler Fiskaldialog initiiert. Nach der Regierungsumbildung in Italien wurden die Diskussionen über Finanz- und Fiskalfragen auf hoher Ebene wieder aufgenommen. Und mit Österreich und Grossbritannien konnten erste gute Erfahrungen bei der Umsetzung der Quellensteuerabkommen gesammelt werden. Deutschland befand sich im Wahljahr, was konkrete Ergebnisse bei bilateralen Geschäften zum Teil verzögert hat.

Betreffend Stärkung und Diversifizierung ausereuropäischer strategischen Partnerschaften standen 2013 vor allem Asien und Lateinamerika im Vordergrund. So wurde unter anderem die Intensivierung der Beziehungen zu Brasilien erfolgreich fortgesetzt. Die Beziehungen zu gleichgesinnten strategischen Partnern in Lateinamerika (Chile, Peru und Kolumbien) wurden ebenfalls gestärkt. Zudem konnten die Beziehungen mit Russland weiter vertieft werden. Und mit der Türkei wurde beschlossen, die enge Zusammenarbeit mit einer strategischen Partnerschaft weiter zu intensivieren, die auf einem konkreten Aktionsplan basiert. Schliesslich hat die Schweiz mit dem aufstrebenden Myanmar (dem ehemaligen Burma) am 26. Januar 2013 ein Memorandum of Un-

derstanding zur Lancierung eines bilateralen Wirtschaftsdialogs unterzeichnet. Inhalt des Wirtschaftsdialogs werden neben wirtschaftspolitischen Fragen, konkreten Marktzugangsbarrieren und Investitionsbedingungen auch Arbeitsfragen und Themen rund um eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung sein.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 einen Bericht zur Kenntnis genommen, der die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat, namentlich durch das internationale Genf, stärken will. Der gemeinsam vom Bund, der Republik und des Kantons Genf sowie der Stadt Genf verfasste Bericht «La Genève internationale et son avenir» enthält konkrete Massnahmen als Antwort auf die zunehmenden materiellen und strategischen Herausforderungen, denen sich die Schweiz und Genf als Zentrum der globalen Gouvernanz stellen müssen. Am selben Tag stimmte der Bundesrat der Änderung der Politik bezüglich Finanzierung von Renovationsarbeiten an Sitzgebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz zu. Der Bund kann neu bauliche Vorhaben an diesen Gebäuden in Form von Vorzugsdarlehen unterstützen, vorausgesetzt dass der Gastkanton und die Gaststadt ebenfalls einen substanziellen Beitrag beisteuern. Was die geplante Gesamtrenovierung des Palais des Nations anbelangt, ist die Schweiz bereit, ein oder mehrere Darlehen in

der Höhe von bis zu 50 Prozent der Gesamtprojektkosten zu prüfen.

Die Schweiz übernimmt 2014 den Vorsitz der OSZE, dies unter dem Leitmotiv «Eine Sicherheitsgemeinschaft im Dienste der Menschen schaffen». Während ihrer OSZE-Präsidentschaft will die Schweiz mit konkreten Massnahmen Sicherheit und Stabilität fördern. Sie setzt dabei Schwerpunkte auf dem Westbalkan und im Südkaukasus. Bei transnationalen Bedrohungen, wie beispielsweise in der Bekämpfung von Terrorismus, will sie die Zusammenarbeit verstärken und den Menschenrechten Nachdruck verleihen. Gleichzeitig will sie sich auch für die Weiterentwicklung der OSZE und ihrer Instrumente einsetzen und die Zivilgesellschaft und die Jugend vermehrt einbeziehen. Der Bundesrat hat am 20. September 2013 einen Sonderbeauftragten für den Westbalkan ernannt. Am 23. Oktober 2013 hat der Bundesrat dem künftigen Sonderbeauftragten des Schweizer OSZE-Vorsitzes für den Südkaukasus den Botschaftertitel verliehen.

Die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden haben an der Volksabstimmung vom 3. März 2013 die Kandidatur um die Olympischen Winterspiele 2022 abgelehnt. Die Kandidatur wird somit nicht mehr weiterverfolgt.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verhandlungen über neue Marktzugangsabkommen mit konkreten Lösungsansätzen zu den institutionellen Fragen
- ▶ Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb
- ▶ Dialog mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Bauprodukte

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen mit der EU im institutionellen Bereich verabschiedet. Mit diesem Mandat will der Bundesrat den bilateralen Weg erneuern und stärken, um den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz weiterhin zu garantieren. Damit können die Verhandlungen mit der EU beginnen, sobald auch die EU ihr Mandat verabschiedet hat. Die institutionellen Fragen sind ein wesentliches Element der mittelfristigen Strategie des Bundesrates, welche die Gesamtheit der aktuellen europapolitischen Verhandlungen umfasst. Die vom Bundesrat gewählte Lösung verzichtet auf die Schaffung neuer supranationaler Institutionen und gewährleistet sowohl eine einheitliche Anwendung des geltenden Rechts als auch die Unabhängigkeit der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied. Die gewählte Lösung beinhaltet *keine* automatische Übernahme von EU-Recht. Die Schweiz muss die Möglichkeit haben, unter Einhaltung sämtlicher nationaler Verfahren (zum Beispiel ein Referendum) darüber zu entscheiden, ob sie neues EU-Recht in ein bilaterales Abkommen übernehmen will. Schliesslich darf ein künftiges institutionelles Abkommen weder Ziel, noch Zweck, noch den Anwendungsbereich der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU verändern.

Seit 2006 nimmt die Schweiz am Filmförderungsprogramm MEDIA teil. Am 13. September hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020 verabschiedet. Die Verhandlungen konnten aber 2013 nicht beginnen, weil auf Seiten der EU noch kein Verhandlungsmandat vorliegt. Ab

2014 wird das Programm MEDIA dem neuen Rahmenprogramm «Kreatives Europa» angegliedert, zu dem auch das Programm Kultur gehören wird, an dem die Schweiz bisher nicht teilnimmt. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Entwurf für ein Verhandlungsmandat über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Kultur 2014–2020 verabschiedet. Das Programm Kultur bildet die Klammer um die kulturelle Aktivitäten der EU und ist mit einem Budget von 453 Mio. Euro ausgestattet.

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2013 die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts verabschiedet. Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU und trägt so zu einem wirksameren Vollzug der jeweiligen Wettbewerbsgesetzgebung bei. Es stützt sich auf die Gleichwertigkeit der Wettbewerbsbestimmungen der beiden Vertragsparteien und setzt keine materielle Harmonisierung des Rechts voraus. Die Vertragsparteien wenden weiterhin ihre eigenen Gesetzgebungen an. Aufgrund der zunehmenden Integration der Weltwirtschaft kommen grenzüberschreitende wettbewerbswidrige Verhaltensweisen immer häufiger vor. Angesichts der starken Verflechtung zwischen den Volkswirtschaften der Schweiz und der EU wird dieses Zusammenarbeitsabkommen sowohl in der Schweiz als auch in der EU zu einem besseren Schutz des Wettbewerbs beitragen.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Revisionsverhandlungen über das mit der EU abgeschlossene Zinsbesteue-

rungsabkommen verabschiedet. Der Entscheidung nimmt Bezug auf das Mandat, das der EU-Finanzministerrat (Ecofin) am 14. Mai 2013 für Verhandlungen der EU-Kommission über eine Anpassung der mit der Schweiz und anderen Drittstaaten abgeschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen verabschiedet hat. Die EU will damit die Anpassung dieser Abkommen an die geplante Revision der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie sicherstellen. Mit der Revision sollen Schlupflöcher gestopft werden, damit die Zinsbesteuerung nicht via zwischengeschaltete Gesellschaften oder bestimmte Finanzinstrumente umgangen werden kann. Inhaltlich geht es um eine technische Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens; dies auf der Basis des bestehenden Koexistenzmodells – also des Steuerrückhalts mit der Alternative einer freiwilligen Meldung.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über Bauprodukte verabschiedet. Das Bauproduktrecht des Bundes soll an die neue europäische Bauprodukteverordnung angepasst werden. Das revidierte Bauproduktrecht soll Belastungen für die Wirtschaftsteilnehmer reduzieren, für mehr Transparenz, Verfahrensvereinfachungen und mehr Rechtssicherheit sorgen, das Produktsicherheitsrecht für Bauprodukte europakompatibel ausgestalten sowie zur Bauwerkssicherheit und Nachhaltigkeit einen wichtigen Beitrag leisten. Damit sollen die Vorteile des bilateralen Abkommens mit der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für die schweizerische Volkswirtschaft in diesem bedeutenden Wirtschaftssektor erhalten werden und keine neuen Handelshemmnisse entstehen. Die Gespräche mit der EU zu Aktualisierung des Abkommens und der Regelung der Übergangszeit wurden Ende 2013 aufgenommen.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Verstärkung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Sicherung der Multilateralen Handelsordnung / Stärkung der WTO

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zum Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und China sowie zum gleichzeitig abgeschlossenen Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen verabschiedet. Das Vertragswerk umfasst den Waren- und Dienstleistungshandel und den Schutz des geistigen Eigentums. Weiter enthalten sind Bestimmungen zu Wettbewerb, Investitionsförderung, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen, handelsbezogenen Umwelt- und Arbeitsfragen, zur wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit sowie allgemeine und institutionelle Bestimmungen. Das FHA wird den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungen auf dem grossen und wachstumsstarken chinesischen Markt verbessern, den gegenseitigen Handel erleichtern, den Schutz des geistigen Eigentums verstärken, die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

An derselben Sitzung hat der Bundesrat die Botschaft zum FHA zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama verabschiedet. Das Abkommen entspricht wie jenes mit China weitgehend den neueren, mit Drittstaaten abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten und hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich. Das Abkommen wird den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte und Investitionen auf den beiden dynamischen zentralamerikanischen Märkten verbessern, den gegenseitigen Handel erleichtern, den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten erschliessen, den Schutz des geistigen Eigentums verstärken,

allgemein die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch verbessern sowie zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Auf Einladung der Schweiz trafen sich am 26. Januar 2013 in Davos die für WTO-Angelegenheiten anwesenden Minister mit WTO-Generalsekretär Pascal Lamy. Zweck des Treffens war es, Möglichkeiten zu diskutieren, um substantielle Resultate an der WTO Ministerkonferenz in Bali im Dezember 2013 zu erreichen. An dieser WTO-Konferenz, die vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Indonesien stattfand, haben sich die 159 Mitgliedstaaten auf ein Abkommen zur Erleichterung des globalen Handels geeinigt. Das Abkommen über Handelserleichterungen hat positive Auswirkungen auf die exportorientierte Schweizer Wirtschaft: die Zollprozeduren werden vereinfacht und die Zollabfertigung in unseren Exportmärkten schneller und kostengünstiger. Schlüsselement für einen Durchbruch in Bali war die Einigung in der Frage betreffend zusätzlicher Flexibilität zugunsten der Entwicklungsländer bei der Ausrichtung gewisser Subventionen für die Ernährungssicherheit. In der Bali-Ministerdeklaration beauftragen die Minister ihre Unterhändler in Genf, innerhalb von zwölf Monaten ein Arbeitsprogramm über die restlichen Themen der Doha-Runde zu erarbeiten und dabei auf dem Erfolg von Bali aufzubauen. Die Einigung ist die erste Handelsreform seit Gründung der WTO im Jahre 1995. An der Ministerkonferenz wurde zudem Jemen als 160. Mitglied in die WTO aufgenommen.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- ▶ Position zur neuen UNO-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung (post 2015)

Bundesrat und Parlament haben 2012 die Botschaft bzw. die Bundesbeschlüsse über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 verabschiedet. Die Schweiz setzt bei der Umsetzung der Botschaft 2013–2016 einerseits einen Akzent auf fragile Kontexte in Westafrika, im Horn von Afrika, in Nepal und Haiti. Generell fliessen mehr Mittel in Programme in Konflikt- und Krisengebieten. Dabei wird das Engagement vermehrt auf Konfliktursachen ausgerichtet, und der multilaterale Politikdialog wird verstärkt. Die Empfehlungen der unabhängigen Evaluation zum Engagement der DEZA in fragilen Kontexten wurden systematisch umgesetzt. Die Kooperationsstrategien wurden angepasst und Massnahmen im Personal- und Sicherheitsbereich getroffen. Ein weiterer Schwerpunkt der Botschaft 2013–2016 ist die Förderung eines nachhaltigen Wachstums in Entwicklungs- und Transitionsländern, zur Minderung von Armut und globaler Risiken, insbesondere auch in Ländern mittleren Einkommens. Mit den Globalprogrammen trägt die Schweiz in den Bereichen Ernährung, Klima, Wasser, Migration sowie Finanzen und Handel zur Minderung globaler Risiken bei. Mit dem systematischen Wirkungsziel-Monitoring wird die Wirkung der Programme zeitnah und umfassender als bisher erfasst.

Der Bundesrat legte am 26. Juni 2013 eine erste Position der Schweiz zur neuen UNO-Agenda für eine «Nachhaltige Entwicklung post 2015» im Hinblick auf die 68. UNO-Generalversammlung fest.⁷ Die Ziele der menschlichen Entwicklung auf die Verfügbarkeit globaler Güter abzustimmen, ist eine der grössten Herausforderungen auf dem Weg zu einer umfassenden Agenda für globale nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut. Die Schweiz wird sich in folgenden Bereichen besonders engagieren: der neue Orientierungsrahmen soll auf den Menschenrechten gründen und gleichzeitig den Prinzipien der Respektierung planetarischer Grenzen, sozialer Inklusion und Gerechtigkeit, Universalität und Politikkohärenz folgen. Die Schweiz wird diese Prinzipien aktiv fördern und Ideen zu konzeptionellen Aspekten einbringen. Vor diesem Hintergrund wird die Schweiz ihre Anstrengungen erhöhen, um die Integration der folgenden Themen sicherzustellen: Verringerung des Katastrophenrisikos, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sowie Einbezug der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Gewinne in Verbindung mit Migration. In folgenden Themenbereichen wird sich die Schweiz vorrangig für spezifische Einzelziele einsetzen: Wassersicherheit für alle, Maximierung der Gesundheit in allen Lebensabschnitten, Geschlechtergleichstellung und Frieden und Sicherheit, namentlich im Kontext von fragilen Staaten und Regionen.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit für die Jahre 2013–2014
- ▶ Verstärkung der Bestrebungen im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe, unter Beibehaltung des derzeitigen grossen Engagements und durch zusätzliche spezifische Aktionen mit den Partnerstaaten
- ▶ Förderung der Interessensvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen verabschiedet. Beim sogenannten «Verschwindenlassen» geht es um Freiheitsentzüge, die durch den Staat oder mit dessen Billigung begangen werden. Häufig gehen sie einher mit der Verschleierung des Schicksals der betroffenen Personen und nicht selten auch mit deren Folterung oder Tötung. Mit der Botschaft beantragt der Bundesrat, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 21. Dezember 2006 zu ratifizieren. Das Abkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen sowie Massnahmen zur Prävention zu ergreifen. Bereits über 90 Staaten haben das Übereinkommen unterzeichnet, und 40 Staaten haben es ratifiziert.

Der Bundesrat hat am 6. November 2013 den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit zur Kenntnis genommen. Der revidierte NAP 1325 enthält im Vergleich zum bisherigen Aktionsplan die folgenden Akzente: einen Schwerpunkt hinsichtlich der verstärkten Partizipation von Frauen in der Friedensförderung und der Schutz von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten, den Einbezug der neuesten Entwicklungen auf internationaler Ebene, die Darstellung der Schnittstellen zu anderen schweizerischen Strategien und Massnahmen, die einen Beitrag zur Umsetzung der

Ziele der UN-Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit sind, und die Vertiefung der Koordination und Kohärenz der Aktivitäten verschiedener Akteure.

Die Strategie zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe 2013–2016 wurde am 9. Oktober 2013 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Schweiz nahm am Weltkongress gegen die Todesstrafe vom 12. bis 15. Juni 2013 in Madrid aktiv teil und hat diesen auch finanziell unterstützt. Zum internationalen Tag zur Abschaffung der Todesstrafe lancierte die Schweiz in Absprache mit ihren Nachbarländern einen europaweiten Aufruf zur Abschaffung der Todesstrafe, welchen 42 europäische Aussenminister unterschrieben haben. Sie unterstützte weiterhin massgeblich die International Commission Against Death Penalty (ICDP). Ferner setzte sich die Schweiz mit verschiedenen Projekten in Zielländern für die Abschaffung der Todesstrafe ein und engagierte sich aktiv in multilateralen Foren.

Die Ausübung des Mandats zur Interessensvertretung der USA im Iran erfolgte 2013 zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Schweiz hat 2013 ebenfalls die Interessen von Russland und Georgien im jeweiligen Land im Rahmen ihres Schutzmachtmandats vertreten. Des Weiteren hat die Schweiz den Implementierungsprozess des georgisch-russischen Abkommens über die Zollverwaltung und die Überwachung von Handelsgütern vom 9. November 2011 als neutrale Drittpartei erfolgreich begleitet, welches Russland den Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO) ermöglichte.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie* lagen 2013 im übergeordnet-strategischen Rechtsetzungsbereich wie auch in zahlreichen operativen Massnahmen im Sicherheitsbereich im umfassenden Sinne.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der *Armee* eröffnet. Damit sollen die in verschiedenen Grundlagenberichten festgehaltenen Eckwerte zur Weiterentwicklung der Armee rechtlich umgesetzt werden. Neu geregelt werden sollen namentlich die Aufgaben und der Bestand der Armee. Die von der Armee zu erbringenden Leistungen müssen den Sicherheitsbedürfnissen der Schweiz entsprechen; sie müssen auf die Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet sein; und sie müssen die Verletzlichkeiten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen. Dies ist mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen in Einklang zu bringen. Die Armee muss zudem rasch, flexibel und multifunktional Sicherheit schaffen können. Auch der Vollzug des Zivildienstes soll an die neuen Rechtsgrundlagen der Armee angepasst werden. Hierzu hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Teilrevision des Zivildienstgesetzes eröffnet.

In der Vernehmlassung über das Nachrichtendienstgesetz sieht der Bundesrat dessen grundsätzliche Stossrichtung bestätigt. In rechtlicher Hinsicht soll eine einheitliche, formellgesetzliche Grundlage geschaffen werden. In materieller Hinsicht erfolgt eine Neuausrichtung der Informationsbeschaffung, indem nicht mehr primär zwischen Bedrohungen aus dem Inland und aus dem Ausland, sondern zwischen gewalttätigem Extremismus mit Bezug zur Schweiz einerseits und den übrigen Bedrohungsfeldern und Aufgaben andererseits unterschieden wird.

Der Bundesrat will Söldnerfirmen in der Schweiz verbieten und eine Meldepflicht für Sicherheitsdienstleistungen im Ausland einführen. Er hat dazu die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen verabschiedet. Diesem Gesetz unterstellt sind Unternehmen, die von der Schweiz aus Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen oder in der Schweiz damit zusammenhängende Aktivitäten ausüben. Das neue Gesetz verbietet in der Schweiz ansässigen Sicherheitsunternehmen, unmittelbar an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Ausland teilzunehmen.

Zur Bekämpfung der *Kriminalität* hat der Bundesrat 2013 verschiedenste Massnahmen in die Wege geleitet: mutmassliche Straftäter sollen sich nicht dank verschlüsselter Kommunikation einer Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden entziehen können. Dazu hat der Bundesrat die Botschaft für die erforderliche Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs verabschiedet.

Künftig sollen mehr Behörden auf Daten im Strafregister zugreifen können, damit sie ihre Aufgaben zu Gunsten der Sicherheit erfüllen können. Diese Neuerungen sieht der Vorentwurf für ein Strafregistergesetz vor, der bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung war.

Ein Umsetzungsplan zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken konkretisiert Massnahmen und beschreibt die zu erreichenden Umsetzungsergebnisse. Sodann wird der Informationsaustausch zwischen den Behörden über Waffenbesitzer mit möglichem Missbrauchspotenzial verbessert. Der Bundesrat hat dazu die Botschaft verabschiedet.

Und schliesslich sollen in der Schweiz die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption ausgebaut werden. Insbesondere soll die Privatbestechung zum Officialdelikt werden und im Wirtschaftsleben auch dann geahndet werden, wenn sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Dazu hat der Bundesrat eine Änderung des StGB in die Vernehmlassung geschickt. Und mit der Übernahme der Verordnung für ein Europäisches Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) soll die Reaktionsfähigkeit der Grenzüberwachungsbehörden durch Austausch von Informationen über die Lage an den Schengener Aussengrenzen verbessert werden. Auch hierzu hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet.

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee
- ▶ Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz

- ▶ Bericht über mögliche Immobilienverkäufe des VBS

- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee eröffnet. Damit sollen in erster Linie die im Sicherheitspolitischen Bericht 2010, im Armeebericht 2010 sowie im Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zum Armeebericht 2010 festgehaltenen Eckwerte zur Weiterentwicklung der Armee rechtlich umgesetzt werden. Neu geregelt werden sollen namentlich die Aufgaben und der Bestand der Armee. Des Weiteren soll die Militärgesetzgebung soweit sinnvoll im Bereich der subsidiären Unterstützungseinsätze der Armee an die heutige Praxis angepasst werden. Die von der Armee zu erbringenden Leistungen müssen den Sicherheitsbedürfnissen der Schweiz entsprechen; sie müssen auf die Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet sein; und sie müssen die Verletzlichkeiten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen. Dies ist mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen in Einklang zu bringen. Die Armee muss zudem rasch, flexibel und multifunktional Sicherheit schaffen können.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 vom Ergebnis der Vernehmlassung über das Nachrichtendienstgesetz Kenntnis genommen. Der Bundesrat sieht dessen grundsätzliche Stossrichtung bestätigt und hat das VBS mit der weiteren Ausarbeitung der Botschaft beauftragt. In rechtlicher Hinsicht soll eine einheitliche formellgesetzliche Grundlage geschaffen

werden. In materieller Hinsicht erfolgt eine Neuausrichtung der Informationsbeschaffung, indem nicht mehr primär zwischen Bedrohungen aus dem Inland und aus dem Ausland, sondern zwischen gewalttätigem Extremismus mit Bezug zur Schweiz einerseits und den übrigen Bedrohungsfeldern und Aufgaben andererseits unterschieden wird. Weiter sind für die Bereiche Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation und Angriffe auf kritische Infrastrukturen sowie zur Wahrung weiterer wesentlicher Landesinteressen neue Informationsbeschaffungsmassnahmen vorgesehen. Die entsprechende Botschaft konnte nicht mehr 2013 verabschiedet werden, weil die Bereinigung der Differenzen aus der zweiten Ämterkonsultation nicht mehr 2013 stattfinden konnte.

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 die Botschaft und den Entwurf für die Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) verabschiedet. Damit will er dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ermöglichen, die auf sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen aus dem Ausland anwendbare Datenbank ISAS auch nach dem Juni 2015 weiter zu betreiben, wenn bis dahin das neue Gesetz über den Nachrichtendienst des Bundes (NDG) noch nicht in Kraft getreten ist. Wenn bis zum Juni 2015 keine formellgesetzliche Grundlage vorliegt, müsste der Pilotbetrieb von Gesetzes wegen eingestellt werden.

Der Bundesrat will Söldnerfirmen in der Schweiz verbieten und eine Meldepflicht für Sicherheitsdienstleistungen im Ausland einführen. Er hat am 23. Januar 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) verabschiedet. Diesem Gesetz unterstellt sind Unternehmen, die von der Schweiz aus Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen oder in der Schweiz damit zusammenhängende Aktivitäten ausüben. Das neue Gesetz verbietet in der Schweiz ansässigen Sicherheitsunternehmen, unmittelbar an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Ausland teilzunehmen. Unter dieses Verbot des Söldnertums fallen namentlich die Rekrutierung, Ausbildung und Vermittlung von Personal im In- und Ausland. Die Sicherheitsunternehmen dürfen auch keine Tätigkeiten ausüben, die schwere Menschenrechtsverletzungen begünstigen. Jedes Unternehmen, das im Ausland Sicherheitsdienstleistungen erbringen will, muss dies vorgängig der zuständigen Behörde melden, welche in 14 Tagen dem Unternehmen mitteilt, ob ein Prüfverfahren eingeleitet wird. Besonders genau zu prüfen sind etwa Dienstleistungen in einem Krisengebiet oder einer Konfliktregion sowie Dienstleistungen, mit denen ausländische Streitkräfte oder Sicherheitstruppen operationell oder logistisch unterstützt werden sollen.

Der Bundesrat hat am 15. März 2013 beschlossen, die Vernehmlassung über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG) zu eröffnen. Mit der Totalrevision des KGSG soll der Geltungsbereich des Gesetzes entsprechend der heutigen Gefahren- und Bedrohungslage auf Katastrophen und Notlagen ausgedehnt werden. So sollen neben Präventions- und Schadensbewältigungsmassnahmen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten neu auch Massnahmen bezüglich

naturbedingten oder zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen erfasst werden. Weiter werden mit der Revision des KGSG neue Bestimmungen des internationalen Rechts in der Schweizer Gesetzgebung umgesetzt. So schafft die Schweiz als weltweit erster Staat die Grundlagen für die Bereitstellung eines «Bergungsortes» für die vorübergehende Aufbewahrung von akut gefährdeten Kulturgütern. Am 13. November 2013 hat der Bundesrat schliesslich das totalrevidierte Kulturgüterschutzgesetz verabschiedet, nachdem im Rahmen der Vernehmlassung die Stossrichtung der Totalrevision durchwegs begrüsst worden ist.

Der Bericht über mögliche Immobilienverkäufe des VBS konnte 2013 nicht mehr verabschiedet werden, da der Entwurf des Stationierungskonzepts der Armee erst am 26. November 2013 veröffentlicht wurde und die Kantone dazu noch Stellung nehmen können.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Vernehmlassung über die Teilrevision des Zivildienstgesetzes (ZDG) eröffnet. Das ZDG wird an Änderungen im normativen Umfeld angepasst, die bereits erfolgt sind oder sich abzeichnen (WEA, Agrarpolitik 2014 bis 2017). Zudem soll der Vollzug des Zivildienstes optimiert werden; insbesondere ist die Mengentauglichkeit zu erhöhen sowie Effizienz und Qualität zu steigern. Die wichtigsten Massnahmen hierbei sind die Anpassung des Zulassungsverfahrens, die Verbesserung der Ausbildung und die Aufnahme eines weiteren Tätigkeitsbereichs ins ZDG.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- ▶ Vernehmlassung zum Strafregistergesetz
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend das Polizeiaufgabengesetz (PolAG)
- ▶ Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Ordnungsbussengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Medicrime-Konvention
- ▶ Bericht zur stärkeren Unterstützung der Opfer von Straftaten

Mutmassliche Straftäter sollen sich nicht dank verschlüsselter Kommunikation, etwa via Internet, einer Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden entziehen können. Gleichzeitig soll klar festgelegt werden, welche Überwachungsmassnahmen zulässig sind und wer welche Pflichten hat, damit der moderne Fernmeldeverkehr überwacht werden kann. Der Bundesrat hat dazu am 27. Februar 2013 die Botschaft für die erforderliche Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) verabschiedet. Der Bundesrat will eine klare und zugleich restriktive gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass die Staatsanwaltschaften im Rahmen eines Strafverfahrens den Einsatz von besonderen Informatikprogrammen (Government Software) anordnen können, ohne die verschlüsselter Fernmeldeverkehr wie E-Mails oder Internet-Telefonie nicht überwacht werden kann. Nicht zulassen will der Bundesrat hingegen die Online-Durchsuchung des Computers sowie die Überwachung eines Raums mit der Kamera oder dem Mikrofon des Computers.

Künftig sollen mehr Behörden auf Daten im Strafregister zugreifen können, damit sie ihre Aufgaben zu Gunsten der Sicherheit erfüllen können. Im Gegenzug wird der Datenschutz verbessert: die Behörden sollen gezielt nur jene Daten einsehen können, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Und das Aus-

kunftsrecht der Betroffenen wird erweitert. Diese Neuerungen sieht der Vorentwurf für ein Strafregistergesetz vor, der bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung war. Nachdem die Gesamtrevision des Strafregisterrechts von den Kantonen mehrheitlich begrüsst wurde, hat das EJPD entschieden, dem Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse direkt zusammen mit der Botschaft zum überarbeiteten Gesetzesentwurf zu unterbreiten.

Mit dem Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG) wollte der Bundesrat eine übersichtliche und hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage für die polizeilichen Aufgaben des Bundes schaffen. Das uneinheitliche Vernehmlassungsergebnis und die parlamentarischen Diskussionen zu den verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes in der inneren Sicherheit zeigten allerdings, dass keine hinreichende politische Unterstützung für eine umfassende Kodifikation der polizeilichen Aufgaben des Bundes vorhanden ist. Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 darüber informiert, dass die Gesetzgebungsarbeiten für ein PolAG daher eingestellt werden. Soweit nötig, wird der Bundesrat punktuelle Anpassungen der bestehenden Rechtsgrundlagen vorschlagen.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 den Umsetzungsplan zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken verab-

schiedet. Wesentlich für die Reduktion von Cyber-Risiken ist das Handeln in Eigenverantwortung und die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland. Diesen Handlungsbedarf deckt die Strategie mit 16 Massnahmen ab, die bis 2017 umzusetzen sind. Der vorliegende Umsetzungsplan NCS konkretisiert die Massnahmen und beschreibt die zu erreichenden Umsetzungsergebnisse in den Bereichen Prävention, Reaktion, Kontinuitäts- und Krisenmanagement sowie Unterstützende Prozesse. Auch klärt der Umsetzungsplan die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit, basierend auf den heutigen Strukturen in Verwaltung und Wirtschaft mit ihren bereits bestehenden Ressourcen und Prozessen. Der Umsetzungsplan zeigt jedoch auch auf, dass eine personelle Verstärkung im Fachbereich Cyber notwendig ist.

Der Informationsaustausch zwischen den Behörden über Waffenbesitzer mit möglichem Missbrauchspotenzial wird verbessert. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht sollen künftig die Armee über diejenigen Personen informieren, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Der Bundesrat hat dazu am 13. Dezember 2013 die Botschaft verabschiedet. Die Revision des Waffengesetzes schafft zudem die Voraussetzung dafür, dass die berechtigten Behörden künftig mit einer einzigen Abfrage sowohl sämtliche kantonale Waffenregister als auch die vom fedpol geführte Waffeninformationsplattform ARMA-DA konsultieren können. Weiter sollen künftig alle Feuerwaffen im Privatbesitz in den kantonalen Waffenregistern verzeichnet werden.

Künftig sollen nicht nur einfache Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes, sondern auch ähnliche Verstösse gegen andere Gesetze mit Ordnungsbussen sanktioniert werden können. Der Bundesrat hat am 15. März 2013 eine entsprechende Revision des Ordnungsbussengesetzes (OBG) in die Vernehmlassung

geschickt. Vorgesehen ist eine Ausweitung auf das Alkoholgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, das Lebensmittelgesetz, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das Waldgesetz, das Jagdgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei und das Messgesetz. Im revidierten OBG soll die maximale Höhe der Busse aus verschiedenen Gründen bei 300 Franken belassen werden. Das Ordnungsbussenverfahren bei Cannabis-Konsum soll aufgrund seiner Besonderheiten und der engen Verknüpfung von Strafnormen und Strafbefreiungsnormen im Betäubungsmittelgesetz geregelt bleiben.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Medici-me-Konvention eröffnet. Dabei handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten. Um die Anforderungen der Konvention zu erfüllen, sind punktuelle Anpassungen des Heilmittelgesetzes und der Strafprozessordnung notwendig. Damit wird der Kampf gegen den illegalen Heilmittelhandel verstärkt, der eine Gefahr für die Gesundheit darstellt.

Der Bundesrat will zusammen mit den Kantonen verschiedene Massnahmen prüfen, damit Opfer von Straftaten stärker unterstützt werden können. Insbesondere soll untersucht werden, wie die Rolle der Opferhilfeberatungsstellen gestärkt und wie die Begleitung der Opfer im Strafverfahren optimiert werden können. Der Bundesrat beabsichtigt zudem, wenn möglich die statistischen Erhebungen zur Kriminalität und Opferhilfe zu verbessern. Dies hat er in einem am 27. Februar 2013 verabschiedeten Beschluss im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Berichts zur Erfüllung des Postulats «Mehr Anzeigen – mehr Abschreckung» festgehalten.

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Korruptionsstrafrechts (Privatbestechung)
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen
 - ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich
 - ▶ Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie»
 - ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)
-
- ▶ Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes 2013 über Auftragserfüllung und Personalbedarf des Grenzwachtkorps (Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des SR)
 - ▶ Vernehmlassung zur EUROSUR-Verordnung (Grenzüberwachungssystem)

In der Schweiz sollen die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption ausgebaut werden. Insbesondere soll die Privatbestechung zum Officialdelikt werden und im Wirtschaftsleben auch dann geahndet werden, wenn sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Dazu hat der Bundesrat am 15. Mai 2013 eine Änderung des Strafgesetzbuches in die Vernehmlassung geschickt. Zurzeit ist die Privatbestechung nur strafbar, wenn sie zu Wettbewerbsverzerrungen im Sinne des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb führt. Fehlt jedoch eine klassische Konkurrenzsituation, ist korruptes Handeln unter Privaten straflos. Neu soll die Privatbestechung im Strafgesetzbuch geregelt werden und nicht mehr von einer Konkurrenzsituation abhängig sein. So sind künftig beispielsweise auch Bestechungshandlungen bei der Vergabe grosser Sportanlässe strafbar. Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den Empfehlungen, welche die Staatengruppe GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) der Schweiz Ende 2011 gemacht hatte.

Die vorgeschlagene Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten ist in der Vernehmlassung mehrheitlich auf Kritik gestossen. Der Bundesrat hat deshalb am 20. Februar 2013 entschieden, die Vorlage zurückzustellen und mit der Revision des Steuerstrafrechts und der Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zur Geldwäscherei zu koordinieren. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die innerstaatliche

und internationale Verfolgung von Steuerdelikten zu koordinieren und einheitlich zu regeln. Gleichzeitig kann eine allzu grosse Verzögerung bei der Angleichung von Rechtshilfe und Amtshilfe vermieden werden. Entsprechend wurde 2013 auch keine Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes mehr verabschiedet; eine solche ist an den Stand der Steuervorlagen (Steueramtshilfe) gekoppelt.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich konnte 2013 nicht durchgeführt werden. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs dauerte länger als geplant, da verschiedene Fragen zu laufenden Pilotprojekten noch geklärt werden mussten.

Der Aktionsplan zur «Integrierten Grenzverwaltungsstrategie» konnte 2013 nicht mehr vom Bundesrat verabschiedet werden. Die grosse Zahl der mitbeteiligten Akteure und vor allem der vertiefte, für den Erfolg des Aktionsplans unabdingbare Einbezug der Kantone führten zu einer Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Projektplan.

Der Bundesrat hat 2013 nicht mehr über die allfällige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prüm Zusammenarbeit (vereinfachter und verstärkter Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden) entschieden. Die

Verzögerung des Dossiers hat damit zu tun, dass 2013 eine vertiefte Konsultation der Kantone durchgeführt wurde .

Gemäss Postulat 13.3666 der ständerätlichen SiK wird der Bundesrat explizit «beauftragt, im Rahmen des Geschäftsberichts 2013 über Auftragserfüllung und Personalbedarf des Grenzwachtkorps Auskunft zu geben». *Der Text dazu findet sich im Anhang auf Seite 186.*

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2013 die Vernehmlassung zur Übernahme der EU-Verordnung für ein Europäisches Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) eröffnet. Die EUROSUR-Verordnung regelt die Errichtung eines europäischen Grenzkontrollsystems für die Überwachung der Schengener Aussen-

grenzen. Ziel ist es, die Reaktionsfähigkeit der Grenzüberwachungsbehörden zu verbessern. EUROSUR unterstützt Schengen-Staaten dabei, sich ein umfassendes Bild über die Lage an den Aussengrenzen zu verschaffen. Die Aufdeckung, Bekämpfung und Prävention von illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität wie Menschenhandel und Drogenschmuggel stehen dabei im Vordergrund. Für die Umsetzung der EUROSUR-Verordnung in der Schweiz ist das Grenzwachtkorps (GWK) zuständig, das bereits die nationale Kontaktstelle für FRONTEX unterhält.

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie* lagen 2013 in der *Migrationspolitik* einmal mehr in einer Änderung der Ausländergesetzgebung und des Asylrechts: der Bundesrat hat 2013 die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes verabschiedet. Revidiert werden Bestimmungen zum Aufenthalt, zum Familiennachzug und zur Integration. Ausländerinnen und Ausländer sollen die Niederlassungsbewilligung generell nur noch erhalten, wenn sie integriert sind. Das Gesetz legt die dafür notwendigen Integrationskriterien fest. Auch das Asylgesetz soll erneut geändert werden; der Bundesrat hat dazu die Vernehmlassung eröffnet. Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln.

Betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer hat der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung der von Volk und Stände angenommenen «Ausschaffungsinitiative» verabschiedet. Die vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sieht im Vergleich zu heute eine deutlich strengere Praxis bei der Ausschaffung krimineller Ausländer vor. Allerdings begrenzt die Vorlage den von den Initianten angestrebten Ausweisungsautomatismus, um das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Menschenrechtsgarantien und das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union so weit als möglich beachten zu können. Der Deliktskatalog erfasst neben schweren Gewalt- und Sexualstraftaten auch schwere Vermögensdelikte.

Schliesslich präsentiert ein Bericht zur Migrationsaussenpolitik die wichtigsten Aktivitäten der Schweiz und zeigt auf, wie die verschiedenen Amtsstellen respektive Departemente den Bundesratsbeschluss über eine mögliche Verknüpfung der Migrationsaussenpolitik mit anderen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit umgesetzt haben.

In der *Gesundheitspolitik* soll mit dem revidierten Medizinalberufegesetz eine weitere Etappe der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates erreicht werden. Die medizinische Grundversorgung und die Rolle der Hausarztmedizin sollen künftig ausdrücklich in den Aus- und Weiterbildungszielen der Ärztinnen und Ärzte genannt werden; dazu hat der Bundesrat die Botschaft verabschiedet. Und eine flächendeckende Krebsregistrierung soll Fortschritte bei der Prävention, Früherkennung und Behandlung von Krebs ermöglichen. Deshalb will der Bundesrat eine bundesgesetzliche Grundlage für eine vollständige und einheitliche Erfassung der Daten zu Krebserkrankungen schaffen. Der Vorentwurf ist in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Ferner hat der Bundesrat von einer nationalen Demenzstrategie Kenntnis genommen. Ziel der Strategie ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung von bedarfsgerechten, integrierten Angeboten, die Sicherstellung der Versorgungsqualität und Fachkompetenz sowie die verstärkte Berücksichtigung in der Versorgungsplanung.

In der *Sozialpolitik* hat der Bundesrat den Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge verabschiedet. Die Reform sorgt dafür, dass das Leistungsniveau der Altersvorsorge erhalten bleibt, dass die 1. und 2. Säule langfristig ausreichend finanziert sind, und dass die Leistungen von AHV und beruflicher Vorsorge den geänderten Bedürfnissen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Damit der gesamtheitliche Ansatz der Reform gewahrt bleibt, fasst der Bundesrat alle notwendigen Gesetzesänderungen in einen einzigen Rechtserlass und verbindet diesen mit der Verfassungsänderung.

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes (Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich)
- ▶ Verlängerung des Nationalen Programms Migration und Gesundheit 2014–2016

- ▶ Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)
- ▶ Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe

- ▶ Bericht zur Situation der Musliminnen und Muslime in der Schweiz
- ▶ Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2011–2012

Der Bundesrat hat am 8. März 2013 die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes verabschiedet. Revidiert werden Bestimmungen zum Aufenthalt, zum Familiennachzug und zur Integration. Ausländerinnen und Ausländer sollen die Niederlassungsbewilligung generell nur noch erhalten, wenn sie integriert sind. Das Gesetz legt die dafür notwendigen Integrationskriterien fest: Ausländerinnen und Ausländer müssen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren, eine Landessprache sprechen sowie bereit sein, am Wirtschaftsleben teilzunehmen oder sich zu bilden. Die Integrationspolitik des Bundes setzt dabei weiterhin auf den bereits bewährten Regelstrukturansatz: Integration soll primär in der Ausbildung, im Beruf und im Quartier erfolgen. Die Vorlage enthält daher auch die gezielte Anpassung des Berufsbildungs-, des Arbeitslosenversicherungs-, des Invalidenversicherungs- und des Raumplanungsgesetzes. Die Vorlage definiert zudem die Aufgaben von Bund und Kantonen bei der Integrationsförderung klarer.

Volk und Stände haben am 28. November 2010 die Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» angenommen. Am 26. Juni 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3-6 BV über die Ausschaffung krimineller Aus-

länderinnen und Ausländer) verabschiedet. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sieht im Vergleich zu heute eine deutlich strengere Praxis bei der Ausschaffung krimineller Ausländer vor. Allerdings begrenzt die Vorlage den von den Initianten angestrebten Ausweisungsautomatismus, um das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Menschenrechtsgarantien und das Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU so weit als möglich beachten zu können. Der Deliktskatalog erfasst neben schweren Gewalt- und Sexualstraftaten auch schwere Vermögensdelikte. Zudem sollen nicht nur der unrechtmässige Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe zu einer Landesverweisung führen, sondern folgerichtig auch das unrechtmässige Vorenthalten von Leistungen an das Gemeinwesen.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 die Vernehmlassung zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs) eröffnet. Der Bundesrat verfolgt damit das Ziel, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. In Zukunft sollen 60 Prozent aller Verfahren in Bundeszentren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Darunter fallen insbesondere Asylgesuche, deren Sachverhalt keine weiteren Abklärungen notwendig macht, weil

der Sachverhalt klar ist, sowie Asylgesuche, für die ein anderer Dublin-Staat zuständig ist. Die Verfahren werden in regionalen Zentren des Bundes durchgeführt. Als begleitende Massnahme erhalten Asylsuchende eine kostenlose Beratung über das Asylverfahren und eine unentgeltliche Rechtsvertretung. Zudem werden Asylsuchende frühzeitig und umfassend über das bestehende Rückkehrhilfeeangebot informiert werden.

Am 10. April 2013 hat der Bundesrat das Nationale Programm Migration und Gesundheit bis Ende 2017 verlängert. Das Programm richtet sich hauptsächlich an Migrantinnen und Migranten mit niedrigem sozialem Status und geringer Gesundheitskompetenz. Sie haben häufiger gesundheitliche Probleme und grössere Verständigungsschwierigkeiten im Kontakt mit Gesundheitsinstitutionen; ein schlechter Gesundheitszustand erschwert zudem den Integrationsprozess. Das Programm hilft mit, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung zu verbessern, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nationalen Integrationspolitik. Bis 2017 soll das Programm zudem mit den kantonalen Integrationsplänen in Einklang gebracht werden.

Die Verhandlungen waren schwieriger als erwartet und konnten erst am 26. Juni 2013 mit der Paraphierung abgeschlossen werden. Da die offiziellen Übersetzungen der Vereinbarung auf Deutsch, Französisch und Italienisch noch nicht vorliegen, konnte die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnet werden. Entsprechend verzögert sich auch die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Der Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe konnte im Berichtsjahr nicht vom Bundesrat verabschiedet werden, weil sich die Durchführung der externen Evaluation

der Rückkehrhilfe in der Berichtabfassung verzögert hat und dadurch die Beantwortung der relevanten Fragen des Postulats nicht vor Ende 2013 erfolgen konnte.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2013 den Bericht zur Situation der Musliminnen und Muslime in der Schweiz verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslime Teil der schweizerischen Gesellschaft sind und ihre Religionszugehörigkeit sie im schweizerischen Alltag vor keine besonderen Probleme stellt und selten zu Konflikten führt. Die Religionszugehörigkeit bildet für viele Musliminnen und Muslime nicht das wichtigste Merkmal ihrer Identität und nur zwölf bis fünfzehn Prozent von ihnen praktizieren ihren Glauben, indem sie beispielsweise regelmässig eine Moschee besuchen. Die Erfahrungen zeigen, dass bei Musliminnen und Muslimen daher eher Sprachbarrieren und soziokulturelle Aspekte Hindernisse für die Integration darstellen als religiöse Fragen. Der Bundesrat verzichtet deshalb auf spezifische Massnahmen, um religiöse Differenzen zwischen Personen unterschiedlichen Glaubens abzubauen. Mit den bestehenden Integrationsangeboten könne adäquat auf allfällige Probleme reagiert werden.

Am 14. August 2013 hat der Bundesrat den Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2011–2012 verabschiedet. Der Bericht präsentiert einerseits die wichtigsten Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik und zeigt andererseits auf, wie die verschiedenen Amtsstellen respektive Departemente den Bundesratsbeschluss über eine mögliche Verknüpfung der Migrationsaussenpolitik mit anderen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit umgesetzt haben.

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)
- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Lotterieggesetzes
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege
- ▶ Bericht zu einer Rahmengesetzgebung für die Sozialhilfe
- ▶ Bundesprogramm zur Prävention und Bekämpfung der Armut

- ▶ Botschaft zur Genehmigung des revidierten Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den USA
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Adoption)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Kinderschutz)
- ▶ Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2013 eine Botschaft zur Änderung des ZGB verabschiedet, mit welcher er Mängel des Vorsorgeausgleichs bei der Scheidung beseitigen will. Als wesentliche Neuerung sieht die Gesetzesrevision vor, dass die während der Ehe geäußerten Vorsorgemittel künftig auch dann geteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens ein Ehegatte wegen Alter oder Invalidität bereits eine Rente bezieht. Der Bundesrat will gleichzeitig den Eheleuten das Recht einräumen, sich einvernehmlich auf ein anderes Teilungsverhältnis zu einigen oder auf den Vorsorgeausgleich ganz oder teilweise zu verzichten, wenn dadurch ihre angemessene Vorsorge nicht in Frage gestellt wird.

Das Recht des Kindes auf Unterhalt soll gestärkt und die Benachteiligung von Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, beseitigt werden. Am 8. Mai 2013 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum entsprechenden Gesetzesentwurf zur Kenntnis genommen und am 29. November 2013 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage stehen vor allem drei Aspekte: erstens erhält das Kind nicht nur Anspruch auf die Deckung seiner tatsächlichen Ausgaben, sondern auch auf einen an-

gemessenen Betreuungsunterhalt. Sein Anspruch hat zweitens Vorrang vor den übrigen familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen. Schliesslich soll die Inkassohilfe schweizweit harmonisiert werden, damit sichergestellt ist, dass das Kind seinen Unterhaltsbeitrag auch regelmässig erhält.

Am 29. Mai 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ans Parlament überwiesen. Schwerpunkt der Vorlage bildet die Ablösung der heutigen Empfangsgebühr durch eine Abgabe für Radio und Fernsehen, die nicht mehr an die Existenz eines Empfangsgerätes gekoppelt ist. So soll künftig eine sachgerechte und zweckmässige Abgabe, die grundsätzlich von allen Haushalten und Unternehmen zu entrichten ist, den Service public in Radio und Fernsehen finanzieren. Zudem sind gemäss Vorschlag des Bundesrats mehr Flexibilität und einfachere Konzessionsverfahren für die privaten Radio- und Fernsehstationen vorgesehen.

Weil Volk und Stände am 11. März 2012 dem Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke zugestimmt haben, soll das Geldspielwesen

künftig in einem einzigen Gesetz geregelt werden. Der Bundesrat hat am 13. Februar 2013 dessen Eckwerte festgelegt. Demnach soll die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels namentlich dazu führen, dass die Spielsucht wirksamer bekämpft werden kann. Weiter sollen Geldspiele unter bestimmten Voraussetzungen auch im Internet angeboten werden können. Schliesslich will der Bundesrat die Ungleichbehandlung der Geldspielgewinne beseitigen. Er schlägt vor, Geldspielgewinne generell nicht mehr zu besteuern. Die Vernehmlassung war für Dezember 2013 geplant, konnte jedoch nicht mehr eröffnet werden, weil aufgrund einer Verzögerung bei der Besetzung der Präsidentschaft der entsprechenden Studienkommission die Arbeiten nicht wie geplant hatten aufgenommen werden können.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant 2013 einen Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen verabschieden. Die inhaltliche Ausrichtung des Berichts musste um weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit Massnahmen zur Entlastung und Unterstützung aller pflegenden Angehörigen ergänzt werden. Der Bericht konnte deshalb nicht fertig gestellt werden.

Der Entwurf des Berichts «Harmonisierung der Sozialhilfe» wurde von einer Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung vorbereitet. Auf dieser Grundlage fand am 21. Oktober 2013 eine erste Diskussionsrunde mit Vertretern der Kantone, Städte und Gemeinden sowie mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) statt.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut gutgeheissen. Dieses zielt in erster Linie darauf ab, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, damit sie nicht in die Armut abrutschen. Weitere Schwerpunkte sind die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Wohnen, die Unterstützung von Familien sowie die Bereit-

stellung von Informationen zu Unterstützungsleistungen. Für das Nationale Programm stehen insgesamt 9 Mio. Franken zur Verfügung.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 die Botschaft zur Genehmigung des revidierten Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den USA verabschiedet. Das geltende Abkommen wurde 1979 abgeschlossen und 1988 erstmals revidiert. Aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen in den Vertragsstaaten wurde das Abkommen nunmehr generell überarbeitet. In den Grundsätzen bleibt das Abkommen jedoch unverändert. Das Abkommen ist im Dezember 2012 in Bern unterzeichnet worden.

Der Bundesrat will im Interesse des Kindeswohls die Stiefkindadoption einem weiteren Kreis von Paaren öffnen und sie zukünftig auch Paaren in einer Partnerschaft oder - als Variante - zusätzlich Paaren in einer faktischen Lebensgemeinschaft ermöglichen. So können Ungleichbehandlungen beseitigt und die Beziehungen zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil rechtlich abgesichert werden. Zudem stellt der Bundesrat eine Lockerung der Adoptionsvoraussetzungen und des Adoptionsgeheimnisses zur Diskussion. Am 29. November 2013 hat er entsprechende Vorschläge zur Änderung des ZGB in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 eine Änderung des ZGB in die Vernehmlassung geschickt mit dem Ziel, den Kinderschutz zu stärken. Nach geltendem Recht sind nur Personen in amtlicher Tätigkeit verpflichtet, Vermutungen von Kindeswohlgefährdungen der Kinderschutzbehörde zu melden. Um misshandelte Kinder unmittelbar und wirksam zu schützen, will der Bundesrat diese Meldepflicht neu auf alle Fachpersonen ausdehnen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben. Dies betrifft zum Beispiel Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Bildung und Erziehung, Betreuung, Sozialberatung und Sport. Einzig wenn eine Fachperson dem Berufsgeheimnis untersteht, soll sie nicht verpflichtet, aber dazu berechtigt

sein, eine Meldung an die Kinderschutzhörde zu machen.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 die Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) eröffnet. In erster Linie soll eine formalgesetzliche Verankerung des Informationssystems der Eidgenössischen Hochschule für Sport erreicht werden, da letzteres unter anderem Daten bezüglich Disziplinentscheidungen enthält, die als besonders schützenswert gelten. Nebst dem vorerwähnten Informationssystem regelt der

vorliegende Entwurf drei weitere Informationssysteme; es handelt sich dabei um ein Informationssystem für die Bearbeitung leistungsdiagnostischer Daten, um ein System für die Evaluation von Kursen und Lehrgängen sowie um ein Informationssystem der nationalen Agentur gegen Doping. Ferner wurde die Revision dazu genutzt, Detailanpassungen an den bestehenden Bestimmungen zur nationalen Datenbank für Sport vorzunehmen.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

- ▶ Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Krankheiten
 - ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
 - ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
 - ▶ Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz per 1. Januar 2014
-
- ▶ Nationale Demenzstrategie

Erblich vorbelastete Paare, die sich für eine In-vitro-Befruchtung entscheiden, sollen die Präimplantationsdiagnostik (PID) nutzen können. Zudem soll es künftig erlaubt sein, Embryonen zu Fortpflanzungszwecken aufzubewahren. Diese Neuregelung bedingt eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. Der Bundesrat hat am 7. Juni 2013 den Regelungsentwurf und die dazugehörige Botschaft ans Parlament überwiesen.

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2013 die Botschaft zum revidierten Medizinalberufegesetz (MedBG) verabschiedet. Mit der Revision des Medizinalberufegesetzes ist eine weitere Etappe der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates erreicht. Die medizinische Grundversorgung und die Rolle der Hausarztmedizin sollen künftig ausdrücklich in den Aus- und Weiterbildungszielen der Ärztinnen und Ärzte genannt werden. Um den Gesundheitsschutz und namentlich den Patientenschutz zu erhöhen, wird ein grösserer Kreis von Medizinalpersonen dem Medizinalberufegesetz unterstellt. Damit werden alle Personen, die eine selbständige fachliche Verantwortung übernehmen, künftig der Bewilligungspflicht gemäss MedBG unterstehen, unabhängig davon, ob sie angestellt sind oder nicht.

Eine flächendeckende Krebsregistrierung ermöglicht Fortschritte bei der Prävention, Früh-

erkennung und Behandlung von Krebs. Deshalb will der Bundesrat eine bundesgesetzliche Grundlage für eine vollständige und einheitliche Erfassung der Daten zu Krebserkrankungen schaffen. Der Vorentwurf ist in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen; der Bundesrat hat davon am 30. Oktober 2013 Kenntnis genommen. Das künftige Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen ist Teil der Gesamtschau «Gesundheit 2020» des Bundesrates. Die neue gesetzliche Regelung soll auf dem bestehenden dezentralen System aufbauen und es vervollständigen. Die in den einzelnen Krebsregistern erfassten Daten sollen an eine nationale, vom Bund finanzierte Krebsregistrierungsstelle weitergeleitet und dort zusammengeführt, ausgewertet und publiziert werden. Die Finanzierung der kantonalen und regionalen Krebsregister wird weiterhin Aufgabe der Kantone sein.

Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall konnte nicht wie geplant 2013 eröffnet werden. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs dauerte länger als geplant, da sich die Regelungen nicht nur auf gefährliche Laserpointer beschränken, sondern auch Massnahmen bei anderen Produkten, die mit nichtionisierender Strahlung und Schall arbeiten, vorsehen. Da in diesem Bereich bereits verschiedene gesetzliche Regelungen vorhanden sind und der Gesetzesentwurf nur Lücken

schliessen sowie das Nötigste regeln soll, mussten zuerst Fragen zur Regelungstiefe, zur Verfassungsgrundlage, zum Vollzug und zu verschiedenen Zuständigkeiten beantwortet werden.

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) soll an die laufende Entwicklung im Bereich der genetischen Untersuchungen angepasst werden. Dabei soll unter anderem der Geltungsbereich für Untersuchungen bei Urteilsfähigen angepasst und besonders dem Schutz von Urteilsunfähigen vor Missbrauch Rechnung getragen werden. Die geplante Vernehmlassung zur Revision des GUMG konnte nicht mehr 2013 eröffnet werden, weil zum einen der Reformbedarf grösser ist als bisher angenommen und weil zweitens die Vorarbeiten entsprechend mehr Zeit in Anspruch nahmen.

Am 20. September 2013 hat der Bundesrat die Verordnungen zum Humanforschungsgesetz (HFG) verabschiedet. Gesetz und Verordnungen werden am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit dem Humanforschungsgesetz sollen Menschen, die sich für die medizinische Forschung zur Verfügung stellen, besser geschützt werden. Gleichzeitig soll es gute Rahmenbedingungen für die Forschung schaffen. Mit dem Vollzug werden auch wichtige Vorgaben der Strategie «Gesundheit2020» des Bundesrats erfüllt. So wird die klinische Forschung

verbessert, die Transparenz im Gesundheitswesen erhöht, und es werden die Rechte der an der Forschung teilnehmenden Personen gestärkt.

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen werden die Demenzkrankungen in der Schweiz weiter zunehmen und zu einer zentralen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderung werden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Bundesrat am 13. November 2013 von der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2017» Kenntnis genommen. Diese am 21. November 2013 von Bund und Kantonen gemeinsam verabschiedete nationale Demenzstrategie beinhaltet neun Ziele in vier Handlungsfeldern. Ziel der Strategie ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung von bedarfsgerechten, integrierten Angeboten, die Sicherstellung der Versorgungsqualität und Fachkompetenz sowie die verstärkte Berücksichtigung in der Versorgungsplanung. Die Strategie soll die Kompetenzen der Bevölkerung im Gesundheitsbereich verbessern sowie Rahmenbedingungen schaffen, die ein gesünderes Verhalten vereinfachen.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Altersvorsorge

- ▶ Botschaft zur rascheren Entschuldung der Arbeitslosenversicherung
- ▶ Änderung der AHV-Verordnung zum beschleunigten Datenabgleich zwischen AHV und ALV

Die für 2013 geplante Zusatzbotschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) verzögert sich. Der Regelungsumfang war unter den Sozialpartnern umstritten. Da erst im letzten Quartal 2013 eine Einigung erzielt werden konnte, reichte die Zeit nicht mehr aus, die Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten. Entsprechend konnte die Erarbeitung der vom Parlament verlangten Zusatzbotschaft zur Revision des UVG 2013 nicht mehr an die Hand genommen werden.

Die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» war 2012 eingereicht worden und strebt einen fundamentalen Kurswechsel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an. Ihr Ziel ist es, für alle Versicherten eine öffentliche Krankenkasse zu schaffen. Der Bundesrat hat am 20. September 2013 entschieden, diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig hat er einen Entwurf für eine Teilrevision des KVG verabschiedet, welche der Risikoselektion besser entgegenwirken soll. Damit wird der Bundesrat den Ergebnissen der Vernehmlassung gerecht, nimmt aber auch die von einer Mehrheit unterstützten Verbesserungsvorschläge auf. Die mit der Revision des KVG verfolgten Ziele – Bekämpfung der Risikoselektion und eine grössere Transparenz im Krankenversicherungssystem – entsprechen den Zielen der Strategie «Gesundheit 2020», welche der Bundesrat Anfang 2013 verabschiedet hat.

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 den Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge verabschiedet. Die Reform sorgt dafür, dass das Leistungsniveau der Altersvorsorge erhal-

ten bleibt, dass die 1. und 2. Säule langfristig ausreichend finanziert sind und dass die Leistungen von AHV und beruflicher Vorsorge den geänderten Bedürfnissen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Damit der gesamtheitliche Ansatz der Reform gewahrt bleibt, fasst der Bundesrat alle notwendigen Gesetzesänderungen in einen einzigen Rechtserlass und verbindet diesen mit der Verfassungsänderung. Damit ist sichergestellt, dass es nicht möglich ist, die Änderungen bei der Altersvorsorge anzunehmen, aber deren Finanzierung zu verweigern. Die Reform enthält unter anderem die folgenden Kernelemente: Referenzalter für den Rentenbezug in beiden Säulen bei 65 Jahren harmonisieren; flexible und individuelle Gestaltung der Pensionierung ermöglichen; Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge anpassen und deren Leistungsniveau erhalten.

Um die Arbeitslosenversicherung rascher zu entschulden, sollen künftig auch Lohnanteile über 315'000 Franken mit einem Beitragsprozent (Solidaritätsprozent) belegt werden. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung von den Kantonen, den Parteien, den Verbänden und Organisationen grossmehrheitlich unterstützt. Der Bundesrat hat am 27. Februar 2013 die Botschaft dazu verabschiedet. Die Arbeitslosenversicherung hat einen Schuldenstand von fünf Milliarden Franken per Ende 2012. Mit einer solchen Deplafonierung können jährlich zusätzlich gut 100 Mio. Franken entschuldet werden. Die gesetzliche Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Um den Bezug von Arbeitslosengeld, der wegen einer nicht gemeldeten Erwerbstätigkeit nicht gerechtfertigt ist, noch besser als bisher erkennen und stoppen zu können, wird der Abgleich von Einkommensdaten der AHV mit Daten über Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung beschleunigt. Der Bundesrat hat am 20. November 2013 eine entsprechende Änderung der AHV-Verordnung verabschiedet, die auf den 1.1.2014 in Kraft treten wird. Aufgrund des Rhythmus' der AHV zur Abrechnung der Beitragszahlungen sowie der aufwändigen Datenbereinigung konnte dieser

Abgleich zwischen AHV und ALV bisher nur mit erheblicher Verzögerung stattfinden. Mit der vom Bundesrat nun verabschiedeten Änderung der AHV-Verordnung wird der Datenfluss so etappiert und beschleunigt, dass der Abgleich zwischen den beiden Versicherungen früher vorgenommen werden kann.

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2013 in der Energie- und Ressourcenpolitik im Hinblick auf langfristige Sicherung der Energieversorgung in einem ersten Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung. Der Bundesrat hat 2013 dazu die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Ziel ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll.

Der Bundesrat hat im weiteren einen Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems verabschiedet, der aufzeigt, dass im bestehenden Steuer- und Subventionssystem des Bundes ökologisches Optimierungspotential vorhanden ist. Die identifizierten Fehlanreize können je zur Hälfte den Themen «Energieverbrauch und Verkehr» sowie «Bodenverbrauch und Bodenbelastung» zugeordnet werden. Die Fehlanreize begünstigen die nicht nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen. Sodann hat der Bundesrat Botschaften zu zwei Volksinitiativen verabschiedet: einerseits zu «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (sogenannte ECOPOP-Initiative), und andererseits zu «Energie- statt Mehrwertsteuer».

In der Infrastrukturpolitik hat sich der Bundesrat 2013 vor allem mit dem Verkehr auf der Strasse und der Schiene befasst: eine Botschaft zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard wurde verabschiedet. Dieses mit 940 Mio. Franken veranschlagte Projekt ist ein wichtiges Element der schweizerischen Verlagerungspolitik. Zurzeit können Fahrzeuge mit einer Eckhöhe von 4 Metern nur auf der nahezu vollständig ausgelasteten Lötschberg-Simplon-Achse befördert werden. Der Umbau der Gotthardachse zu einem 4-Meter-Korridor bis ins Jahr 2020 erfordert den Ausbau von 20 Tunnels.

Ebenfalls verabschiedet hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes. Bahn- und Busbetriebe sollen demnach künftig für Passagiere, die als Fans zu Sportveranstaltungen reisen wollen, die Beförderung auf fahrplanmässigen Kursen einschränken oder verweigern können. Zudem sollen unter gewissen Voraussetzungen die Sportklubs für Schäden an Personen und Sachen haften, welche ihre Fans bei Transporten im öffentlichen Verkehr verursachen.

Sodann hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassen transitverkehr im Alpengebiet verabschiedet. Um Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit des seit 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels zu wahren, muss der Tunnel in rund zehn Jahren umfassend saniert und erneuert werden.

Schliesslich hat der Bundesrat verschiedene Vernehmlassungen eröffnet: diese betreffen die Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche; die Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz; die Freigabe von Mitteln ab 2015 für den Agglomerationsverkehr.

Schliesslich hat der Bundesrat in der Raumentwicklungspolitik die Vernehmlassung zum Entwurf der revidierten Raumplanungsverordnung eröffnet. Mit dieser Verordnung soll die vom Volk 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden. Siedlungen sollen künftig mehr als bisher in bebauten und gut erschlossenen Gebieten entstehen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.

Und mit einer Zusatzbotschaft zur Lex Koller will der Bundesrat auf die Aufhebung dieses Gesetzes verzichten; er erachtet die Lex Koller als geeignetes Instrument, um die Nachfrage auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zu dämpfen.

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

- ▶ Botschaft zur Energiestrategie 2050
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems

- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»
- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Am 4. September 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Ziel ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Die Vorlage ist der indirekte Gegenvorschlag zur «Atomausstiegsinitiative». Für die bestehenden Kernkraftwerke sollen keine maximalen Laufzeiten gesetzt werden. Sie sollen stillgelegt werden, wenn sie die sicherheitstechnischen Vorgaben nicht mehr erfüllen. Für den kontinuierlichen Umbau des Energiesystems steht so mehr Zeit zur Verfügung. Ausserdem können Mehrkosten, die mit einem sehr raschen Ausstieg verbunden wären, abgedämpft beziehungsweise vermieden und absehbare Entschädigungsforderungen bei einer politisch festgelegten Laufzeitbeschränkung umgangen werden.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2013 beschlossen, der Bundesversammlung einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» zu unterbreiten. Die Frist für die Vorlage der Botschaft hat sich entsprechend auf 18 Monate bis 2014 verlängert. Zur Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag wurde die Vernehmlassung fristgerecht am 26. Juni 2013 eröffnet.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 den Bericht «Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems» verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, dass im bestehenden Steuer- und Subventionssystem des Bundes ein ökologisches Optimierungspotential vorhanden ist. Aus Umweltsicht können die identifizierten Fehlanreize je zur Hälfte den Ansatzpunkten «Energieverbrauch und Verkehr» sowie «Bodenverbrauch und -belastung» zugeordnet werden. Die Fehlanreize begünstigen die nicht nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen. Verschiedene Korrekturmassnahmen wurden eingeleitet oder sind geplant. Bei den übrigen Fehlanreizen wird aus verschiedenen Gründen empfohlen, keine Massnahmen zu ergreifen. Unter anderem wäre eine Ausdehnung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe auf leichte Nutzfahrzeuge zu aufwändig in der Umsetzung. Bei den verbleibenden Fehlanreizen dürfte das ökologische Optimierungspotential gering sein.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» verabschiedet. Die Initiative verlangt eine fixe Obergrenze für die Zuwanderung und damit eine grundsätzlich neue Zuwanderungspolitik. Zudem gibt die Initiative vor, dass der Bund mindestens 10 Prozent seiner Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der freiwilligen Familienplanung investieren muss. Ziele und Inhalt der Initiative sind weder mit der heutigen Migrationspolitik der Schweiz

noch mit der bewährten schweizerischen Praxis im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vereinbar. Deshalb empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative ohne Gegenentwurf.

In seiner am 20. November 2013 verabschiedeten Botschaft hat der Bundesrat die Ablehnung der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» empfohlen. Der Bundesrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Initiative, zur Erreichung von klimapolitischen und energiepolitischen Zielen Energieabgaben einzusetzen. Er lehnt jedoch die Abschaffung der

Mehrwertsteuer ab. Der Bundesrat erachtet es als unzweckmässig, die Höhe der vorgeschlagenen Energiesteuer einzig an den heutigen Mehrwertsteuereinnahmen auszurichten. Zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte wären sehr hohe Energieabgaben notwendig, welche das energiepolitisch und klimapolitisch begründbare Mass deutlich übersteigen würden.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Botschaft Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht
- ▶ Botschaft «Fanzüge»; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG)
- ▶ Botschaft zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- ▶ Vernehmlassung zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag) und zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft über die Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr
- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2013)
- ▶ Grundsatzentscheid über den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt für den Flughafen Zürich)
- ▶ Grundsatzentscheid zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2013 die Botschaft zu Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard verabschiedet. Dieses mit 940 Mio. Franken veranschlagte Projekt ist ein wichtiges Element der schweizerischen Verlagerungspolitik. Zurzeit können Fahrzeuge mit einer Eckhöhe von 4 Metern nur auf der nahezu vollständig ausgelasteten Lötschberg-Simplon-Achse befördert werden. Der Umbau der Gotthardachse zu einem 4-Meter-Korridor bis ins Jahr 2020 erfordert den Ausbau von 20 Tunnels; das grösste Teilprojekt ist dabei der Umbau des aargauischen Bözbergtunnels. Der Bundesrat schlägt vor, den Ausbau zunächst über den FinöV-Fonds und später über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu finanzieren. Die erforderliche Rechtsgrundlage wird mit einem Bundesgesetz über den Bau und die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard und einem Bundesbeschluss über den entsprechenden Gesamtkredit geschaffen.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zur Änderung des Strassentransportunternehmens und Verkehrsstrafrechts verabschiedet. Damit die Schweiz weiterhin

voll am europäischen Strassenverkehrsmarkt teilnehmen kann und für alle in der Schweiz und der EU tätigen Strassentransportunternehmen die gleichen Vorschriften gelten, hat der Bundesrat beschlossen, die Schweizer Bestimmungen mit jenen der EU in Übereinstimmung zu bringen. Mit der Botschaft werden zudem Bestimmungen in den Gesetzen über den öffentlichen Verkehr aktualisiert. So wird neben der Harmonisierung und Konkretisierung der Strafbestimmungen eine explizite Rechtsgrundlage für ein Register von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis geschaffen und die Nebennutzung der Eisenbahnanlagen und Fahrzeuge geregelt.

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Fantransporte) verabschiedet. Gewaltbereite Fans verursachen immer wieder Sachschäden an Zügen und Bussen, stören den Betrieb des öffentlichen Verkehrs und gefährden die Sicherheit anderer Reisender. Der Bundesrat will deshalb einen neuen Artikel in das Personenbeförderungsgesetz einfügen. Bahn- und Busbetriebe sollen demnach künftig für Passagiere, die als Fans zu Sportveranstaltungen reisen wollen, die Beförde-

zung auf fahrplanmässigen Kursen einschränken oder verweigern können. Als Ersatz können sie den Fans den Transport in Charter- oder Extrazügen oder Extrabussen anbieten. Nach dem Willen des Bundesrates sollen überdies unter gewissen Voraussetzungen die Sportklubs für Schäden an Personen und Sachen haften, welche ihre Fans bei Transporten im öffentlichen Verkehr verursachen.

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet verabschiedet. Um Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit des seit 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels zu wahren, muss der Tunnel in rund zehn Jahren umfassend saniert und erneuert werden. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Bundesrat im Juni 2012 für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung der bestehenden Röhre ohne Kapazitätserweiterung entschieden. Nach der Sanierung darf jeweils nur je eine Fahrspur pro Richtung für den Verkehr offen sein, die andere dient als Pannestreifen. Der Bundesrat schlägt vor, diese Beschränkung im Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) mit einem entsprechenden neuen Artikel gesetzlich zu verankern. Die Verfassungsmässigkeit (Alpenschutzartikel) bleibt gewahrt.

Der Bundesrat hat am 16. April 2013 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes; Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche eröffnet. Mit der Gesamtkonzeption will der Bundesrat Grundsätze und Ziele für den Schienengüterverkehr in der Fläche (Binnenverkehr, Import und Export) definieren. Die Rahmenbedingungen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Gütertransports und ein effizientes und optimal auf einander abgestimmtes Zusammenwirken von Strasse und Schiene fördern und für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den vom Bund subventionierten Güterverkehrsanlagen sorgen. Der Bundesrat will zudem im Bahnverkehr günstige Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb geeig-

netter Güterverkehrsanlagen schaffen und harmonisiert die Bedingungen für deren finanzielle Förderung.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes konnte noch nicht eröffnet werden. Verschiedene mögliche Revisionspunkte wurden einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ausarbeitung der Vorlage hat sich dadurch verzögert.

Die Vernehmlassung zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) konnte noch nicht durchgeführt werden, da die Volksabstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette bzw. die Inkraftsetzung des Neuen Netzbeschlusses abgewartet und deren Ergebnis in die Vorlage eingearbeitet werden mussten.

Der Bundesrat hat am 10. April 2013 die Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz eröffnet. Auf verschiedenen Abschnitten stossen die Nationalstrassen an ihre Leistungsgrenzen. Um die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes zu erhalten, ist es nötig, Engpässe zu entschärfen. Um Engpässe auf dem Nationalstrassennetz zu beseitigen, stehen insgesamt 5,5 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit der ersten Programmbotschaft 2009 wurden rund 1,4 Milliarden Franken freigegeben. Der Bundesrat schlägt nun im Rahmen der zweiten Programmbotschaft vor, weitere 995 Mio. Franken in Erweiterungen zwischen Meyrin / Vernier und Le Vengeron, Luterbach und Härkingen sowie Andelfingen und Winterthur zu investieren.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 die Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft über die Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr eröffnet. Sechs Milliarden Franken aus dem Infrastrukturfonds stehen für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen von Städten und Agglomeratio-

nen bereit. Mit den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation beabsichtigt der Bundesrat mit rund 1,6 Milliarden Franken 35 Städte und Agglomerationen bei der Verbesserung ihrer Verkehrsinfrastrukturen zu unterstützen. Dieser Betrag entspricht 30 bis 40 Prozent der Kosten ausgewählter Massnahmen. Neben dem öffentlichen Verkehr profitieren von den Massnahmen auch der motorisierte Individual- und der Langsamverkehr. Das Parlament hat bereits 2006 knapp 2,6 Milliarden Franken für dringende und baureife Projekte des Agglomerationsverkehrs freigegeben und 2010 weitere 1,5 Milliarden für die erste Generation der Agglomerationsprogramme «Siedlung und Verkehr» zur Verfügung gestellt.

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 einen weiteren Bericht zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Verlagerungsbericht 2013) sowie die Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs verabschiedet. Mit den bisherigen Massnahmen konnten bis heute pro Jahr rund 650'000 Lastwagenfahrten über die Alpen vermieden werden. Dennoch ist das gesetzlich vorgesehene Verlagerungsziel – 650'000 Fahrten im Jahr 2018 – weiterhin nicht erreichbar. So querten im letzten Jahr rund 1,2 Mio. Lastwagen die Schweizer Alpen. Bis die NEAT durchgehend in Betrieb und der 4-Meter-Korridor am Gotthard verwirklicht ist, soll der unbegleitete kombinierte Verkehr weiterhin unterstützt werden. Der Bundesrat beantragt dem Parlament daher, den entspre-

chenden Zahlungsrahmen bis 2023 zu verlängern und um 180 Mio. Franken aufzustocken.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 einen Grundsatzentscheid zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Zürich, getroffen und gleichzeitig den ersten Teil des Sachplans für den Flughafen Zürich verabschiedet. Da die Ratifizierung des Staatsvertrages mit Deutschland auf deutscher Seite noch aussteht, hat der Bundesrat eine Etapierung beschlossen: im ersten Teil, der jetzt verabschiedet wurde, sind jene raumplanerischen Festlegungen enthalten, die unabhängig vom Staatsvertrag sind. Sie entsprechen weitgehend dem heutigen Betrieb auf dem bestehenden Pistensystem. Die Anpassungen, die sich aus der betrieblichen Umsetzung des Staatsvertrags und zur Festlegung weiterer Sicherheitsmassnahmen ergeben, werden im Rahmen einer zweiten Etappe verabschiedet. Dazu wird es wiederum eine ordentliche Anhörung der Behörden und ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung geben.

Am 26. Juni 2013 hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs gefällt. Dabei hat er entschieden, eine Vorlage zur «Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP)» in die Vernehmlassung zu geben.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll
- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Die Botschaft zur Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll konnte 2013 nicht mehr realisiert werden, da die Klimakonferenz vom November 2013 abgewartet werden musste.

Sowohl die Schweiz wie auch die EU betreiben ein Emissionshandelssystem (EHS). Im Rahmen dieser Systeme werden die betroffenen Unternehmen verpflichtet, für jede ausgestossene Tonne CO₂ ein Emissionsrecht abzugeben. Innerhalb der jeweiligen Systeme sind diese Emissionsrechte handelbar. Damit soll erreicht werden, dass Treibhausgase in jenen Unternehmen vermindert werden, bei welchen dies am kostengünstigsten möglich ist. Die gesetzliche Grundlage für das EHS der Schweiz befindet sich im CO₂-Gesetz. Das Schweizer EHS ist weitgehend mit dem EU-EHS kompatibel. Die beiden Systeme sollen mit einem bilateralen Abkommen verbunden werden; die entsprechenden Verhandlungen sind weit fortgeschritten. Die Schweiz und die EU haben sich anlässlich der fünften Verhand-

lungsrunde am 11. Dezember 2013 über die neusten Entwicklungen in den jeweiligen EHS informiert. Der Abkommensentwurf zur Verknüpfung der beiden EHS konnte weiter verfeinert werden. Die Botschaft konnte allerdings nicht mehr 2013 vorgelegt werden.

Der Klimawandel könnte bis zum Jahr 2060 in der Schweiz grosse Auswirkungen in verschiedenen Bereichen haben. Mit gezielten Massnahmen soll die Schweiz Chancen nutzen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, und die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken minimieren. Die Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz konnten allerdings nicht mehr wie vorgesehen 2013 verabschiedet werden, weil im November 2013 zusätzlich die Kantone und weitere interessierte Kreise konsultiert wurden.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Vernehmlassung zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes

- ▶ Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls von Nagoya
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Nagoya / Kuala Lumpur-Zusatzprotokolls über Haftung und Wiedergutmachung
- ▶ Botschaft zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen im Abwasser
- ▶ Zusatzbotschaft zum Verzicht auf Aufhebung der Lex Koller
- ▶ Vernehmlassung zum Entwurf der revidierten Raumplanungsverordnung

Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen hat sich verzögert. Im Oktober 2013 konnte erst die Vernehmlassung abgeschlossen werden. Die Auswertung der zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen hat mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen.

Gegen die 1. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes wurde das Referendum ergriffen, welches am 3. März 2013 vom Volk abgelehnt wurde. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur 2. Etappe wurde auf einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der 1. Etappe verschoben. Das Vernehmlassungsverfahren konnte daher 2013 noch nicht eröffnet werden.

Der Bundesrat will den Wald besser vor gefährlichen Schadorganismen schützen und an die veränderten Klimabedingungen anpassen. Er hat deshalb am 16. April 2013 beschlossen, das Bundesgesetz über den Wald punktuell zu ergänzen und hat dazu die Vernehmlassung über die entsprechenden Änderungen eröffnet.

Der Bundesrat hat am 10. April 2013 die Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls von Nagoya verabschiedet. Das Protokoll regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben (Access and Benefit Sharing, ABS). Genetische Ressourcen sind

Materialien aus Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen, die einen tatsächlichen oder potenziellen Wert aufweisen. Die genetische oder biochemische Zusammensetzung dieser Ressourcen findet insbesondere in der Forschung, der Landwirtschaft, der Pharma- und Kosmetikindustrie und der Biotechnologie Verwendung, beispielsweise bei der Erforschung der Wirkstoffe von Heilpflanzen für die Entwicklung neuer Medikamente oder bei der Auswahl neuer Pflanzensorten in der Landwirtschaft. Mit der Umsetzung des Protokolls wird in der Schweiz die Rechtssicherheit bei der Nutzung genetischer Ressourcen aus Drittstaaten gestärkt. Dies kommt nicht nur der Forschung und Wirtschaft zugute, sondern dient auch der weltweiten Erhaltung der Biodiversität.

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 die Botschaft zur Genehmigung des Nagoya / Kuala Lumpur-Zusatzprotokolls über Haftung und Wiedergutmachung an das Parlament verabschiedet. Dieses Protokoll sieht ein internationales Haftungsregime für Schäden an der Biodiversität vor, die von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden. In der Schweiz ist dieser Bereich bereits umfassend in der Gentechnikgesetzgebung geregelt.

Der Bundesrat will, dass Mikroverunreinigungen im Abwasser eliminiert werden. Er schlägt deshalb eine gesamtschweizerische Finanzierungslösung vor, die 75 Prozent der erforderli-

chen Investitionen in rund 100 Abwasserreinigungsanlagen deckt. Dazu ist eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes erforderlich. Am 26. Juni 2013 hat der Bundesrat eine entsprechende Botschaft verabschiedet.

Der Bundesrat will das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) beibehalten. Er beantragt deshalb in der am 13. November 2013 verabschiedeten Zusatzbotschaft, auf die Aufhebung dieses Gesetzes zu verzichten. Der Bundesrat erachtet die Lex Koller als das derzeit einzige Instrument, das die Nachfrage auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zu dämpfen vermag.

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die Vernehmlassung zum Entwurf der revidierten Raumplanungsverordnung eröffnet. Mit dieser Verordnung, den neuen technischen Richtlinien zu den Bauzonen sowie einer Ergänzung

des Leitfadens für die kantonale Richtplanung soll die vom Volk am 3. März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden. Diese drei Instrumente sollen vor allem der Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen dienen. Siedlungen sollen künftig mehr als bisher in bebauten und gut erschlossenen Gebieten entstehen. Zudem müssen Entwicklungspotenziale vermehrt mobilisiert werden, zum Beispiel durch Verdichtung oder Revitalisierung von Industriebrachen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren und Bauzonen dorthin zu verschieben, wo sie benötigt werden. Dabei spielen die kantonalen Richtpläne, samt räumlicher Entwicklungsstrategie und Aussagen zur Siedlungsentwicklung, eine grosse Rolle. Die Kantone werden ihre Richtpläne nach Inkrafttreten der Umsetzungsinstrumente an diese anpassen müssen.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

In der Bildungs- und Forschungspolitik lagen die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der sechsten Leitlinie 2013* in längerfristig angelegten Vorhaben: so hat der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation verabschiedet. Damit soll für Schweizer Forschende weiterhin der Zugang zur zweitwichtigsten öffentlichen Förderquelle und zum europaweiten Forschungsnetzwerk offen stehen.

Da sich in der Schweiz ein Mangel an Gesundheitspersonal abzeichnet, hat der Bundesrat als eine seiner gesundheitspolitischen Prioritäten das Ziel gesetzt, mehr und gut qualifizierte Gesundheitsfachleute auszubilden. Das neue Gesundheitsberufegesetz soll die Anforderungen an die Ausbildung der Fachleute für Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung sowie der Hebammen an den Fachhochschulen festlegen. Die Vernehmlassung zum Gesetzesprojekt wurde 2013 eröffnet.

Mit der Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes soll die Bedeutung der Schweizer Schulen für die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland verstärkt werden. Dazu hat der Bundesrat die Botschaft verabschiedet. Eine weitere Botschaft betrifft die Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes. Der Bundesrat will mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative bei Stipendien und Studiendarlehen bessere Voraussetzungen für eine chancengerecht ausgestaltete Tertiärstufe schaffen und die Kantone bei der Harmonisierung des Stipendienwesens unterstützen.

Damit Lernende und Studierende auch in Zukunft an Mobilitätsaktivitäten in den Bereichen Bildung, Jugend sowie Sport teilnehmen können, hat der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 verabschiedet.

Und schliesslich hat der Bundesrat 2013 auch die Botschaft und den Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz setzt den Verfassungsauftrag zur Weiterbildung um, ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze über die Weiterbildung fest. Ziel ist es, die Qualität der Weiterbildungsangebote zu verbessern und mit der Regelung und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener einen Beitrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens zu leisten.

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen für die Jahre 2014 bis 2020
- ▶ Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der European Spallation Source (ESS)
- ▶ Inkraftsetzung des totalrevidierten FIFG und der Verordnung
- ▶ Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung im Bereich Forschung und Innovation

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2013 die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation («Horizon 2020») verabschiedet. Damit soll für Schweizer Forschende weiterhin der Zugang zur zweitwichtigsten öffentlichen Förderquelle und zum europaweiten Forschungsnetzwerk offen stehen. Bereits seit 1987 beteiligt sich die Schweiz projektweise und seit 2004 als assoziierter Staat an den Forschungsrahmenprogrammen der EU. Im Hinblick auf eine Fortführung der erfolgreichen Assoziierung an die 8. Programmgeneration von 2014 bis 2020 beantragt der Bundesrat einen Kredit von 4,4 Milliarden Franken über sieben Jahre. Die Genehmigung durch das Parlament ermöglicht es dem Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU über eine Erneuerung des bilateralen Abkommens zu führen.

In der Schweiz zeichnet sich ein Mangel an Gesundheitspersonal ab. Der Bundesrat hat als eine seiner gesundheitspolitischen Prioritäten deshalb das Ziel gesetzt, mehr und gut qualifizierte Gesundheitsfachleute auszubilden. Der Vorentwurf zum neuen Gesundheitsberufegesetz legt die Anforderungen an die Ausbildung der Fachleute für Pflege, Physiotherapie Ergotherapie, Ernährungsberatung sowie der Hebammen auf Bachelor-Stufe an den Fachhochschulen fest. Zudem regelt es die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung. Damit soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass das Schweizer Gesundheitswesen auch künftig über genügend Gesundheitsfachleute verfügt, die gut ausgebildet sind und optimal

zusammenarbeiten können. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz am 13. Dezember 2013 eröffnet.

Die Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der European Spallation Source (ESS) konnten nicht wie geplant 2013 vorgenommen werden, weil der nun dem Aufbau der ESS zugrunde liegende Rechtsrahmen ERIC (European Research Infrastructure Consortium) einer vertieften Prüfung bedarf.

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 das totalrevidierte FIFG, deren Verordnung sowie weitere revidierte Vollzugserlasse zum FIFG per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Das FIFG regelt die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der wissenschaftsbasierten Innovation sowie die Auswertung und Verwertung der Forschungsergebnisse. Es erlaubt dem Bund auch die Zusammenarbeit der Forschungsorgane zu überwachen und zu regeln. Zudem stellt der Bund damit die effiziente Verwendung der Bundesmittel für die Forschung und die Innovation sicher. Die Verordnung sieht Neuerungen namentlich bei der Regelung der Overheadbeiträge sowie im Bereich des geistigen Eigentums vor. Im Weiteren präzisiert die Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation die einzelnen nationalen Begleitmassnahmen entsprechend der Praxis.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2013 die Beteiligung der Schweiz an ELIXIR genehmigt

und die Direktion des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation ermächtigt, die entsprechende Konsortialvereinbarung zu unterzeichnen. ELIXIR ist eine europäische Infrastruktur für biologische Informationen. Diese zielt darauf ab, die weltweit umfassendsten Datenbanken zum Nutzen verschiedener Forschungsgebiete zu vernetzen. Die virtuelle Zusammenführung der Informationen soll zu Fortschritten in Medizin, Umweltwissenschaften, Biotechnologie, Landwirtschaft

und Lebensmittelwissenschaften beitragen. Im Weiteren wurde der Aufbau von swissnex Brasilien eingeleitet. Damit kann in einem Land mit hohem Entwicklungspotenzial, wo die Schweiz noch einen geringen Bekanntheitsgrad hat, die Vernetzung der Schweizer Akteure des BFI-Bereichs in einem besonders kompetitiven Umfeld gefördert werden.

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Stipendieninitiative»
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Erasmus for all»⁸ 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Berichte über Massnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Lage der Berufsbildung

- ▶ Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz
- ▶ Bericht über die Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2013 die Botschaft und den Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland verabschiedet. Mit der Totalrevision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes soll die Bedeutung der Schweizerschulen für die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland verstärkt werden. Die Schweizerschulen im Ausland erhalten mehr betriebliche Flexibilität und eine grössere Planungssicherheit. Zudem sind neue Fördermöglichkeiten vorgesehen, insbesondere für die berufliche Grundbildung und für die Gründung und den Aufbau neuer Schweizerschulen.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 den Entwurf und die Botschaft zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes verabschiedet. Die Totalrevision ist zugleich der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur «Stipendieninitiative» des Verbandes Schweizer Studierendenschaften (VSS). Diese fordert zur Harmonisierung der Stipendienvergabe eine Verlagerung der Rechtskompetenz für den tertiären Bildungsbereich von den Kantonen auf den Bund und somit eine Änderung von Artikel 66 der Bundesverfassung. Der Bundesrat will mit dem indirekten Gegenvorschlag bei Stipendien und Studiendarlehen bessere Voraussetzungen für eine chancengerecht ausgestaltete Tertiärstufe schaffen und die Kantone bei der Harmonisierung des Stipendienwesens unterstützen.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2013 die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 verabschiedet. Damit sollen in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport Lernende und Studierende auch in Zukunft an Mobilitätsaktivitäten teilnehmen können. Die Schweiz ist seit 2011 an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU vollumfänglich beteiligt. Mit der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport wird eine nahtlose Weiterbeteiligung an der künftigen Programmgeneration «Erasmus +» 2014–2020 angestrebt. Der Gesamtkredit beläuft sich auf rund 300 Mio. Franken. Die Genehmigung durch das Parlament ermöglicht es dem Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU über eine Erneuerung des bilateralen Abkommens zu führen.

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 den Bericht «Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung» verabschiedet. Nachdem der Fokus in der Berufsbildung in den letzten Jahren auf Integrationsmassnahmen im niederschweligen Bereich lag, wird der Blickwinkel nun verstärkt auf die Förderung von Jugendlichen mit hohem Leistungspotenzial gerichtet. Dies spricht für ein umfassenderes Begabungs- und Leistungsverständ-

nis. Gefördert werden sollen vermehrt auch praktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Gestärkt werden müssen insbesondere die Berufsmaturität und die Angebote der höheren Berufsbildung. Auch bei der Unterstützung von Jugendlichen mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, das Engagement gezielt zu verstärken.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 den Bericht «Cleantech in der beruflichen Grundbildung» verabschiedet. Er legt Wert darauf, dass Cleantech-Kompetenzen in bestehende und neue Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung integriert werden. Den Themen Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien soll auf allen Stufen des Bildungssystems gebührend Beachtung geschenkt werden; neue politische Massnahmen sind dafür jedoch nicht erforderlich.

Angesichts der lückenhaften Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz musste zuerst eine Erhebung bei den Hoch-

schulen durchgeführt und die Daten analysiert und validiert werden. Da aus diesen Gründen die Grundlagen- und Redaktionsarbeiten mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant, konnte der Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz nicht mehr 2013 verabschiedet werden.

Im Frühjahr 2013 wurde ein Strategieprojekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung lanciert. Im Rahmen dieses Projekts werden auch die Fragen zur Positionierung und Anerkennung der Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen geklärt. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten konnte der Bundesrat den Bericht über die Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen nicht mehr wie geplant 2013 verabschieden.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 die Botschaft und den Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz setzt den Verfassungsauftrag zur Weiterbildung um, ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze über die Weiterbildung fest. Ziel ist es, die Qualität der

Weiterbildungsangebote zu verbessern und mit der Regelung und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener einen Beitrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens zu leisten.

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der siebten Leitlinie – der vom Parlament eingefügten Gleichstellungspolitik – betreffen 2013 vor allem Lohngleichheit und Chancengleichheit.

Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen auch hohe Kosten. Der Bundesrat hat 2013 den entsprechenden Forschungsbericht «Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen» zur Kenntnis genommen. Dieser weist erstmals systematisch und in einer vorsichtigen Schätzung die Kosten aus, welche der Gesellschaft aus Gewalt in Paarbeziehungen in verschiedenen institutionellen Bereichen wie Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote, Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste entstehen.

Sodann hat der Bundesrat die Gesamtergebnisse des Lohngleichheitsdialogs der Departemente beziehungsweise der Verwaltungseinheiten zur Kenntnis genommen. Das Resultat stellt der Bundesverwaltung ein gutes Zeugnis aus. Die Löhne entsprechen dem Grundsatz der Lohngleichheit. Der Bundesrat hat 2013 auch seine Weisungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann nach zehn Jahren Gültigkeit überprüft. Ziele und Ausgestaltung der Weisungen sind weiterhin zweckmässig.

Schliesslich hat der Bundesrat 2013 die Sollwerte für die Vertretung der Landessprachen in der Bundesverwaltung aktualisiert.

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

- ▶ Umsetzung des Berichts des Bundesrates zu Gewalt in Paarbeziehungen
- ▶ Umsetzung der in der Legislaturplanung erwähnten Bereiche der Gleichstellung

- ▶ Studien zum Thema Lohngleichheit

Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen auch hohe Kosten. So belaufen sich die Folgekosten für Gewalttaten in Paarbeziehungen, welche sich sowohl gegen Frauen als auch gegen Männer richten, auf rund 164 Mio. Franken pro Jahr. Der Bundesrat hat am 6. November 2013 den entsprechenden Forschungsbericht «Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen» zur Kenntnis genommen. Dieser weist erstmals systematisch und in einer vorsichtigen Schätzung die Kosten aus, die der Gesellschaft aus Gewalt in Paarbeziehungen in verschiedenen institutionellen Bereichen wie Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote, Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste (Verluste durch Krankheit, Invalidität und Tod) entstehen. Die vorliegende Studie ist eine von 20 Massnahmen, welche im 2009 erschienen Bericht des Bundesrates zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen aufgelistet worden sind.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2013 die Gesamtergebnisse des Lohngleichheitsdialogs der Departemente bzw. Verwaltungseinheiten zur Kenntnis genommen. In den letzten drei Jahren wurden die Löhne der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung auf die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann über-

prüft. Das Resultat liegt nun vor und stellt der Bundesverwaltung ein gutes Zeugnis aus. Die Löhne entsprechen dem Grundsatz der Lohngleichheit.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 zwei Studien zum Thema Lohngleichheit zur Kenntnis genommen. Bei der *ersten* Studie handelt es sich um ein Gutachten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR) über die staatlichen Massnahmen im Bereich der Lohndiskriminierung in 14 ausgewählten Staaten. In der *zweiten* Studie wurde analysiert, welche staatlichen Durchsetzungsmechanismen in der Schweiz bereits in anderen Bereichen existieren und ob diese auch für die Durchsetzung der Lohngleichheit geeignet wären. Zusätzlich wurden drei ausländische Modelle mit staatlichen Durchsetzungsinstrumenten im Bereich Lohngleichheit näher unter die Lupe genommen. Bis im Sommer 2014 werden zudem die Ergebnisse der Evaluation des Projekts «Lohngleichheitsdialog» vorliegen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und der beiden Studien wird der Bundesrat entscheiden, ob und allenfalls welche staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung er vorschlagen will.

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Chancengleichheitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Mehrsprachigkeitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung der Sollwerte für die Sprachanteile

Der Bundesrat hat seine Weisungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann nach zehn Jahren Gültigkeit überprüft. Ziele und Ausgestaltung der Weisungen sind – bis auf die Berichterstattung – weiterhin zweckmässig. Um eine noch engere Begleitung der Anstrengungen der Bundesverwaltung im Bereich der Chancengleichheit zu ermöglichen, hat der Bundesrat am 9. Oktober 2013 entschieden, die Weisungen bezüglich Berichterstattung auf den 1. Januar 2014 anzupassen und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der Eidgenössischen Räte künftig jährlich im Rahmen des Reportings Personalmanagement Bundesverwaltung über den Stand der Dinge zu informieren.

Weil die Revision der Mehrsprachigkeitsweisung mit der Revision der Sprachenverordnung koordiniert werden muss und da die verwaltungsinterne Bereinigung mehr Zeit erforderte als geplant, konnte die Weisung nicht mehr im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2013 die Sollwerte für die Anteile der Landessprachen in der Bundesverwaltung als Bestandteil der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015 und den Indikator für die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten gemäss Ziel 28 der Legislaturplanung aktualisiert. Die neuen Sollwerte und der Indikator leiten sich von den Ergebnissen der Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung 2010 ab und sind bis Ende 2015 gültig.

Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2013

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus			
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)	2. Halbjahr	20.11.2013	20.11.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014)			19.12.2012
	Bericht «Hängige Geschäfte mit namhaften finanziellen Auswirkungen» (Bericht des Bundesrates zuhanden der WAK-S)	-	20.09.2013	20.09.2013
	Bericht zur Schuldenbremse (in Erfüllung der Po. Graber 10.4022, Landolt 11.3547 und Fischer 12.3552)	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes			22.02.2012
	Botschaft zur Änderung des OR (Verjährungsrecht)	1. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
	Botschaft zur Änderung des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)	1. Halbjahr	20.11.2013	20.11.2013

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»			18.01.2012
Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik			21.03.2012
Berichte über die Empfehlung Nummer 200 der ILO betreffend HIV und AIDS und die Welt der Arbeit sowie über die Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)			21.03.2012
Bericht zu einem ausgewogeneren und wirksameren Sanktionensystem für das Schweizer Kartellrecht (in Erfüllung der Mo. Schweizer 07.3856)			15.02.2012
Bericht «Stopp dem Zahlungsschlendrian» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 08.3169)			04.04.2012
Bericht zu den Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gendersicht (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 09.3297)			16.05.2012
Bericht «Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz» (in Erfüllung des Po. Frick 10.3622)			21.11.2012
Bericht über die Regulierungskosten (in Erfüllung der Po. Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592)	2. Halbjahr	13.12.2013	13.12.2013
Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative)	-	16.01.2013	16.01.2013
Bericht zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (in Erfüllung der Mo. Luginbühl 09.3344)	-	27.02.2013	27.02.2013
Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (in Erfüllung der Mo. FK-N 12.3985 und FK-S 12.3989)	-	26.06.2013	26.06.2013

	Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften	-	28.08.2013	28.08.2013
	Botschaft zum Übereinkommen Nr. 189 der ILO über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011	-	28.08.2013	28.08.2013
	Berichte über die Empfehlung Nr. 201 betreffend menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011, sowie über die Empfehlung Nr. 202 betreffend den sozialen Basisschutz von 2012 ⁹	-	28.08.2013	28.08.2013
	Bericht «Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals» (in Erfüllung des Po. Kaufmann 06.3570)	-	13.09.2013	13.09.2013
	Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesgesetzes über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen	-	20.11.2013	20.11.2013
	Bericht «Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Favre 11.3999) ¹⁰	-	20.11.2013	20.11.2013
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG)			02.03.2012
	Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den AT StGB ¹¹			02.03.2012

Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (too big to fail)			01.06.2012
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail)			30.11.2012
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Deutschland über die Zusammenarbeit im Steuer- und im Finanzmarktbereich und mit dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich sowie zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung			18.04.2012
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit Österreich über die Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich			20.04.2012
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland			23.05.2012
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal			07.11.2012
Botschaften zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan und Peru			21.11.2012
Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3389 und GPK-S 10.3628)			23.05.2012
Bericht zur Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3390 und GPK-S 10.3629)			10.10.2012
Bericht über die Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3880)			04.04.2012
Bericht zum Risikokapital in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Fässler 10.3076 und Noser 11.3429, 11.3430 und 11.3431)			27.06.2012
Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen	2. Halbjahr	13.12.2013	13.12.2013

	Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Australien	-	20.11.2013	20.11.2013
	Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und China	-	20.11.2013	20.11.2013
	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ungarn	-	20.11.2013	20.11.2013
	Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Jersey, Guernsey und der Insel Man über den Informationsaustausch in Steuersachen	-	20.11.2013	20.11.2013
	Botschaft zum FATCA-Abkommen	-	10.04.2013	10.04.2013
	Botschaft zum Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich	-	04.09.2013	04.09.2013
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten	-	29.05.2013	29.05.2013
	Botschaft zur Revision des Steueramtshilfegesetzes	-	16.10.2013	16.10.2013
	Bericht zur Abschreibung der Mo. der Fraktion CVP/EVP/glp 09.3147 «Bankheimnis. Gleich lange Spiesse»	-	03.07.2013	03.07.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold»	-	20.11.2013	20.11.2013
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017			01.02.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–2017			01.02.2012

Neue Geschäfte				
	Bericht zu den Entsorgungsbeiträgen für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (in Erfüllung des Po. FK-N 09.3981)			25.01.2012
	Bericht zu den Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (in Erfüllung des Po. Graf Maya 08.3696)			27.06.2012
	Bericht zur Zulassung von Clothianidin (in Erfüllung der Mo. Graf Maya 09.3318)			10.10.2012
	Bericht zur Zulassung der Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen (in Erfüllung des Po. Hassler 10.4029)			31.10.2012
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 1 (Nationalratswahlen)	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 2 (Vorprüfung von Volksinitiativen / Erweiterung der materiellen Schranken)	-	sistiert (13.12.2013)	sistiert (13.12.2013)
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015			25.01.2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie			02.03.2012
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015			25.01.2012
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»			16.05.2012

	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung RVOG und ParlG)			04.07.2012
	Bericht zum Personalmanagement des Bundes zuhanden parlamentarischer Aufsichtskommissionen			28.03.2012
	Bericht über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 gewählten ausserparlamentarischen Gremien			25.04.2012
	Botschaft zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG)	-	06.11.2013	06.11.2013
	Einführung von Single Point of Orientation (SPO; Zentrales Register für Verwaltungsunterlagen des Bundes)	-	23.10.2013 sistiert	23.10.2013 sistiert
	Bericht über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3420)	-	30.10.2013	30.10.2013
	Bericht «Steuerung der Personalpolitik (2). Prüfung einer Anknüpfung des Vertrauensarbeitszeitmodells an die Funktion» (in Erfüllung des Po. GPK-N 12.3645)	-	06.12.2013	06.12.2013
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung	2. Halbjahr	sistiert	sistiert
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes			25.01.2012
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»			04.07.2012

Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!»			14.09.2012
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Finanzielle Obergericht über die direkte Bundessteuer)			18.04.2012
Bericht zur Abschreibung der Motionen Pfisterer 07.3607 «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen» und FDP-Liberale Fraktion 08.3854 «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen»			16.05.2012
Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage) [neu: Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Zwei-Satz-Modell)]	2. Halbjahr	30.01.2013	30.01.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»	-	26.06.2013	26.06.2013
Bericht «Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3624)	-	03.07.2013	03.07.2013
Bericht «Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen» (in Erfüllung des Po. Darbellay 09.3935)	-	13.09.2013	13.09.2013
Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz)	-	23.10.2013	23.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»	-	23.10.2013	23.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»	-	23.10.2013	23.10.2013
Bericht zur Dualen Einkommenssteuer (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042)	2. Halbjahr	-	-
Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894)	1. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»	-	13.12.2013	13.12.2013

	Bericht «Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern» (in Erfüllung des Po. Robbiani 11.3607)	-	13.12.2013	13.12.2013
	Bericht zur Gleichbehandlung der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 08.3244)	-	18.12.2013	18.12.2013
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)	2. Halbjahr	29.05.2013	29.05.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)	2. Halbjahr	28.08.2013	28.08.2013
	Bericht des Bundesrates zu Vote électronique. Auswertung der Einführung von Vote électronique (2006–2012) und Grundlagen zur Weiterentwicklung	1. Halbjahr	14.06.2013	14.06.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)			28.03.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Kooperationsabkommens mit der Europäischen Union zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) und zu seiner Umsetzung	-	13.12.2013	13.12.2013
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES)	1. Halbjahr	-	-
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht «Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 11.3884)	2. Halbjahr	13.09.2013	13.09.2013

	Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3912)	2. Halbjahr	09.10.2013	09.10.2013
--	---	-------------	------------	------------

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe			04.07.2012
	Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF			30.11.2012
	Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen	2. Halbjahr	-	-
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano 2015			16.05.2012
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe und von drei Seeschiff-fahrtsübereinkommen im Bereich des Gewässerschutzes sowie zur Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes			22.08.2012
	Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF			30.11.2012
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen			11.01.2012

	Aussenpolitischer Bericht 2011			18.01.2012
	Bericht über eine klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (in Erfüllung der Mo. Müller Walter 10.3212)			02.03.2012
Siehe auch Ziel 15	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel	-	28.08.2013	28.08.2013
	Aussenpolitischer Bericht 2012	-	09.01.2013	09.01.2013
	Bericht über die im Jahr 2012 abgeschlossenen internationalen Verträge	-	22.05.2013	22.05.2013
	Bericht «Ein internationaler Rahmen für die Restrukturierung von Staatsschulden» (in Erfüllung der Po. Gutzwiller 11.4033 und Eymann 00.3103)	1. Halbjahr	13.09.2013	13.09.2013
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011-2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts	1. Halbjahr	22.05.2013	22.05.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über Bauprodukte	-	04.09.2013	04.09.2013
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014-2020	2. Halbjahr	-	-
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Aktualisierung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens Schweiz - EU (gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen)			04.04.2012

	Botschaft zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen (Änderung von Anhang III des Abkommens, gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) und zur Umsetzung des Beschlusses (Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in reglementierten Berufen)	-	04.04.2013	04.04.2013
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht zur Schweizer Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2011			11.01.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China sowie des Abkommens zwischen der Schweiz und China über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen	-	04.09.2013	04.09.2013
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)	-	04.09.2013	04.09.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2012 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2012	-	09.01.2013	09.01.2013
	Bericht «Freihandelsabkommen: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Kreuzkumulation von Ursprungsregeln» (in Erfüllung des Po. Noser 10.3971)	-	08.03.2013	08.03.2013

Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016			15.02.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016			15.02.2012
	<i>Neue Geschäfte</i>			
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2. Halbjahr ¹²	19.12.2012	19.12.2012

Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts			08.06.2012
Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge			04.07.2012
2. Bericht über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der universellen regelmässigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats			04.07.2012
Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ¹³	2. Halbjahr	-	-
Zehnter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates	-	27.02.2013	27.02.2013

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			09.05.2012
	Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz	2. Halbjahr	-	-
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden			02.03.2012 24.10.2012 20.09.2013

Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013 bis 2015			22.02.2012
Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)	2. Halbjahr	23.01.2013	23.01.2013
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten	-	13.11.2013	13.11.2013
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen			14.11.2012
Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»			14.09.2012
Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»			Verzicht
Bericht über die Kosten für die Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FIK-N 10.3350)			11.01.2012
Bericht über die Rüstungskontrollpolitik und die Abrüstungspolitik (in Erfüllung des Po. Haering 02.3541) ¹⁴			30.11.2012
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)	-	29.11.2013	29.11.2013
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) [Grundlagen Datenbank ISAS]	1. Halbjahr	14.08.2013	14.08.2013
Bericht über mögliche Immobilienverkäufe des VBS (in Erfüllung des Po. SiK-SR 11.3753)	2. Halbjahr	-	-

Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts			04.04.2012
	Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense			27.06.2012
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot			10.10.2012
	Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung)			07.11.2012
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)	1. Halbjahr	27.02.2013	27.02.2013
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes			27.06.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»			10.10.2012
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen	-	13.12.2013	13.12.2013
	Bericht zur stärkeren Unterstützung der Opfer von Straftaten (in Erfüllung des Po. Fehr 09.3878)	-	27.02.2013	27.02.2013

Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch			04.07.2012
	Botschaft(en) zu bi- und multilateralen Polizeikooperationsabkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ¹⁵	-	09.01.2013 20.09.2013	09.01.2013 20.09.2013
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kosovo über die Überstellung verurteilter Person			30.11.2012
Siehe auch Ziel 8	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffen in Basel	-	28.08.2013	28.08.2013
4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet			
Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. Bischof 09.4311 und Girod 09.4301 sowie der Mo. Brändli 10.3721)			04.07.2012
	Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen	1. Halbjahr	08.03.2013	08.03.2013

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit			02.03.2012
	Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative	2. Halbjahr	26.06.2013	26.06.2013
	Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ¹⁶	2. Halbjahr	-	-
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»			07.12.2012
	Bericht zur Migration aus Nordafrika und Jemen (in Erfüllung des Po. Hiltbold 11.3689)			21.11.2012
	Bericht zur Situation der Muslime in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Amacker-Amann 09.4027, Leuenberger 09.4037 und Malama 10.3018)	1. Halbjahr	08.05.2013	08.05.2013
	Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2011–2012	-	14.08.2013	14.08.2013
	Botschaft zur Revision des Ausländergesetzes bezüglich der Sanktionen gegen Transportunternehmen, des Passagier-Informationssystems und der Finanzierung von Administrativhaftplätzen	1. Halbjahr	08.03.2013	08.03.2013
	Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (in Erfüllung des Po. Müller Philipp 11.3062)	1. Halbjahr	-	-
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio- und Fernsehen (RTVG)	1. Halbjahr	29.05.2013	29.05.2013

Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)	2. Halbjahr	29.05.2013	29.05.2013
Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Neue Geschäfte			
Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)			22.02.2012
Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022			21.11.2012
Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 07.3725)			27.06.2012
Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung der Bedarfsleistungen und Abgaben» (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)			21.11.2012
Bericht des Bundesrates zur wirtschaftliche Lage der Witwen und Witwer (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)			04.04.2012
Bericht zur wirksamen Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat und zur Prävention der Zwangsverheiratung (in Erfüllung der Mo. Tschümperlin 09.4229 und des Po. Heim 12.3304)			14.09.2012
Bericht zur Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (in Erfüllung des Po. WBK-S 11.3754)			07.11.2012
Bericht zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes durch die SRG SSR (in Erfüllung der Mo. Maissen 10.3055)			07.12.2012
Botschaft zur Genehmigung des revidierten Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den USA	-	15.05.2013	15.05.2013
Bericht des Bundesrates «Pro Juventute Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Fiala 10.3994 und Schmid-Federer 10.4018)	1. Halbjahr	03.07.2013	03.07.2013

	Bericht des Bundesrates zur Leihmutter- schaft (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3917)	-	29.11.2013	29.11.2013
	Bericht des Bundesrates «Vaterschaftsur- laub und Elternurlaub. Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Mo- delle» (in Erfüllung des Po. Fetz 11.3492)	1. Halbjahr	30.10.2013	30.10.2013
	Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	2. Halbjahr	-	-
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesund- heitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	geplant Jahres- ziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011-2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Heilmittelge- setzes (2. Etappe)			07.11.2012
	Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des fortpflanzungsmedizingeset- zes hinsichtlich der Zulassung der Prä- implantationsdiagnostik	1. Halbjahr	07.06.2013	07.06.2013
	Botschaft zur Teilrevision des Medizinal- berufegesetzes	1. Halbjahr	03.07.2013	03.07.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der OKP			15.02.2012
	Botschaft zur Zulassungssteuerung			21.11.2012
	Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)			15.08.2012
	Bericht zu den beschlagnahmten Drogen- geldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007)			19.12.2012
	Bericht zu den Grundlagen der Spitalpla- nung und Ansätze zur Weiterentwicklung (in Erfüllung des Po. Stahl 09.4239 und des Po. Humbel 10.3753)	-	18.12.2013	18.12.2013

Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung			15.02.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes ¹⁷	2. Halbjahr	-	-
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zu den Auswirkungen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (in Erfüllung des Po. Rennwald 11.3321)			Verzicht ¹⁸
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»	2. Halbjahr	20.09.2013	20.09.2013
	Botschaft zur rascheren Entschuldung der Arbeitslosenversicherung	-	27.02.2013	27.02.2013
	Bericht über den Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493)	1. Halbjahr	18.12.2013	18.12.2013
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet			
Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Energiestrategie 2050 (1. Massnahmenpaket)	2. Halbjahr	04.09.2013	04.09.2013

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
[KEV]	Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung			14.09.2012
	Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle ¹⁹	-	28.08.2013	28.08.2013
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)»			15.06.2012
	Bericht zu den Grundlagen für eine WKK-Strategie (in Erfüllung der Mo. UREK-N 09.3740)			28.09.2012
	Bericht «Stärkung der Stromdrehseibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» (in Erfüllung des Po. UREK-N 09.3468)			18.04.2012
	Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage			27.06.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (ECOPOP-Volksinitiative)	-	23.10.2013	23.10.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»	-	20.11.2013	20.11.2013
	Bericht zur Abschreibung der Mo. Studer Heiner 06.3190 «Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems»	1. Halbjahr	14.06.2013	14.06.2013
	Bericht «Grüne Wirtschaft: Rolle des Staates hinsichtlich einer effizienten Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 10.3373)	-	27.02.2013	27.02.2013
	Grüne Wirtschaft: Berichterstattung und Aktionsplan	-	08.03.2013	08.03.2013
	Bericht «Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe» (in Erfüllung des Po. Schelbert 11.3329)	-	28.08.2013	28.08.2013

	«Verzögerungen von Projekten zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien» (in Erfüllung des Po. 11.3419 Fraktion BDP und der Mo. 09.3726 UREK)	-	20.09.2013	20.09.2013
	Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011	-	16.10.2013	16.10.2013
Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)			18.01.2012
	Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen			18.01.2012
	Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016			02.03.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zu Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard	1. Halbjahr	22.05.2013	22.05.2013
	Bericht des Bundesrates über die Verkehrsverlagerung vom November 2013 (Verlagerungsbericht 2013)	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern»			09.05.2012
	Botschaft zum Vertrag mit Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich ²⁰			19.12.2012
	Bericht zur Porta Alpina Sedrun			16.05.2012

	Bericht zur Subventionierung der Fluglinie Bern-Lugano (in Erfüllung des Po. Lombardi 11.3658)			10.10.2012
	Botschaft zur Änderung des Strassen-transportunternehmens und Verkehrsstrafrechts	1. Halbjahr	04.09.2013	04.09.2013
	Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Fantransporte)	2. Halbjahr	28.08.2013	28.08.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)	2. Halbjahr	13.09.2013	13.09.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs	-	29.11.2013	29.11.2013
	Bericht «Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Bieri 10.3713)	-	27.03.2013	27.03.2013
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll	2. Halbjahr	-	-
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Abkommen mit der EU im Bereich Emissionshandel (EHS)	2. Halbjahr	-	-
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht «CO ₂ und Corporate Governance» (in Erfüllung des Po. Zemp 07.3661)			02.03.2012
	Bericht zur Beimischung von biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen (in Erfüllung des Po. Bourgeois 09.3611)			14.09.2012

Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kultur- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention ²¹			28.03.2012
	Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention ²²			15.02.2012
	Bericht zur Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (in Erfüllung des Po. Cramer 10.3722)			10.10.2012
	Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Walter 10.3533)			14.11.2012
	Bericht zu einem Torfausstiegskonzept (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 10.3377)			14.12.2012
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls von Nagoya über Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz)	-	10.04.2013	10.04.2013
	Botschaft über die Genehmigung des Zusatzprotokolls von Nagoya / Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit	-	14.08.2013	14.08.2013
	Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser)	-	26.06.2013	26.06.2013

Botschaft zum Fortbestand der Lex Koller	-	13.11.2013	13.11.2013
Bericht «Auswirkungen von künstlichem Licht auf die Artenvielfalt und den Mensch» (in Erfüllung des Po. 09.3285 Moser)	-	13.02.2013	13.02.2013

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016			22.02.2012
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020	1. Halbjahr	27.02.2013	27.02.2013
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020	1. Halbjahr	27.02.2013	27.02.2013
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» ²³			17.10.2012
	Botschaft zur Genehmigung von zwei mit Frankreich und dem CERN abgeschlossenen Abkommen über das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf dem Gelände des CERN tätig sind			10.10.2012
	Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) ²⁴			25.04.2012

	Bericht zur Anerkennung und zum Titelschutz von Fachhochschuldiplomen unter dem HFKG (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3019 und der Mo. Bischofberger 11.3921)	2. Halbjahr	18.12.2013	18.12.2013
	Bericht über Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie (in Erfüllung der Mo. Forster & Gutzwiller 11.3923 / Mo. SVP-Fraktion 11.3844 / Mo. Barthassat 11.3910)	-	18.12.2013	18.12.2013
Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020	1. Halbjahr	27.02.2013	27.02.2013
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland	2. Halbjahr	07.06.2013	07.06.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020	1. Halbjahr	27.02.2013	27.02.2013
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten			01.02.2012
	Botschaft zur «Stipendieninitiative» und zum indirekten Gegenvorschlag (Totalrevision Ausbildungsbeitragsgesetz)	1. Halbjahr	26.06.2013	26.06.2013
	Bericht über Cleantech in der beruflichen Grundbildung (in Erfüllung des Po. Müri 11.3188)	2. Halbjahr	15.05.2013	15.05.2013

	Bericht über die gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung (in Erfüllung der Po. Ingold 10.3738, Jositsch 11.3483, Müri 11.4007, und Schilliger 13.3311)	2. Halbjahr	29.11.2013	29.11.2013
	Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-S 12.3343)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über die Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (in Erfüllung der Po. Häberli-Koller 12.3415 und Jositsch 12.3428)	2. Halbjahr	-	-
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011-2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung	1. Halbjahr	15.05.2013	15.05.2013
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung			18.01.2012
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter			
Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011-2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Ziel 28	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	geplant Jahresziele 2013	Verabschiedung 2013	Stand Legislatur 2011-2015
---------	--	--------------------------	---------------------	----------------------------

Richtliniengeschäfte Legislaturplanung

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten rund 20 (von 34) Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durch. In 12 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 6 Strategien in Teilaspekten; in 14 gibt es keine Strategien. In 20 (von 34) waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 25 (von 34) Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in über der Hälfte der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 13 (von 34) Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Fall wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung

und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Es hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat gemäss einem entsprechenden Auftrag im Bericht des Bundesrates zur administrativen Entlastung vom 24. August 2011 (Massnahme 3) eine Verbesserung der methodischen Grundlagen der Regulierungsfolgenabschätzung eingeleitet.²⁵ Im März 2013 wurde das neue Handbuch zur Regulierungsfolgenabschätzung vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung veröffentlicht. Das Handbuch wird durch eine Checkliste ergänzt, welche die Kernpunkte anhand der inhaltlichen Prüfpunkte einer RFA konkretisiert.²⁶ Die Eidgenössische Finanzverwaltung setzt sich bei der Entwicklung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) dafür ein, dass Aufgaben und Finanzen besser aufeinander abgestimmt werden. Mit der Führung über Ziele und Indikatoren werde die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung gestärkt. Jede Verwaltungseinheit soll unter NFB nach Möglichkeit mindestens ein Wirtschaftlichkeitsziel ausweisen.

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ)
- Französischsprachige legistische Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung).

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	
	Titel:	Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven – Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Graber Jean-Pierre (10.4022), Landolt (11.3547) und Fischer (12.3552)
	Auftraggeber/in:	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulate Graber Jean-Pierre 10.4022, Landolt 11.3547 und Fischer 12.3552
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 1
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
	Bezugsquelle:	www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzpolitik_grundlagen/schuldenbremse.php
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	
	Titel:	Wirksamkeitsanalyse Bürgerschaftswesen 2012
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen vom 6. Oktober 2006 (Art.11)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch
	Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/themen/05116/05118/05312/index.html?lang=de

Titel:	Evaluation der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (Art. 18, Abs. 1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	Die Ergebnisse der Evaluation sind in das Massnahmenpaket zur Anpassung der bestehenden Tourismuspolitik (Teil 1 Optimierung der Beherbergungsförderung) eingeflossen, welches mit dem Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates am 26. Juni 2013 verabschiedet worden ist.
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Zusammenfassung in Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/themen/05116/05121/index.html?lang=de

Titel:	Evaluation des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP)
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 18); Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch -> Themen -> Standortförderung -> Regional- und Raumordnungspolitik

Titel:	Evaluation der im Rahmen der NRP gewährten Steuererleichterungen
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 18)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat das WBF beauftragt, eine entsprechende Reform der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik vorzubereiten. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone und des Bundes wird die Reform begleiten. Die Verordnungsänderungen sollen dem Bundesrat bis Ende 2014 zur Eröffnung der Vernehmlassung unterbreitet werden und spätestens Anfang 2016 in Kraft treten.
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch -> Themen -> Standortförderung -> KMU-Politik -> Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
Titel:	Evaluation der Schweizer Teilnahme an INTERREG IV im Rahmen der NRP
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 6)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch oder Französisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/themen/05116/05119/05145/index.html?lang=de

	Titel:	Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion (12 Bereiche)
	Auftraggeber/in:	Bundesämter
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulate Fournier (10.3429) und Zuppiger (10.3592)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2 Ziele des Bundesrates 2013, Ziel 2
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/04914/index.html?lang=de
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	
	Keine	
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	
	Titel:	Der Nutzen von Risikomanagementinstrumenten unter Berücksichtigung der Wirkung von Direktzahlungen auf das Einkommensrisiko in der Schweizer Landwirtschaft
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz LwG, Art. 185)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.blw.admin.ch/dokumentation/00018/00112/00504/index.html?lang=de

	Titel:	Evaluation Milchzulagen und Weiterentwicklung der agrarpolitischen Instrumente für den Milchmarkt
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz LwG, Art. 185)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.blw.admin.ch/dokumentation/00018/00112/00504/index.html?lang=de
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert	
	Titel:	Evaluation der Wirksamkeit der neuen Bundesrechtspflege
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz (BJ)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Pfisterer (07.3420) zur Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 5
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirksamkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.bj.admin.ch//content/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/evaluation/bundesamt_fuer_justiz.html
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	
	Keine	

Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien
Titel:	SRG online Beobachtung 2012
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Radio- und Fernsehgesetz vom 24. März 2006 (RTVG, Art. 25, Abs. 3b)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 7
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/01153/01156/04068/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zpn02Yuq2Z6gpJCDfH16gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt
	Keine
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt
	Keine

Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	
	Keine	
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken	
	Titel:	Unabhängige Evaluation der Interventionen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Handelsförderung
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 10
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Bezugsquelle:	Englisch
	Sprache:	www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/05121/index.html?lang=en
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	
	Die für 2013 angekündigte Evaluation Governance Portfolio DEZA ist aufgrund personeller Engpässe verzögert worden und konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden.	

Titel:	Evaluation of SDC's public-private-development-partnership portfolio
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	Sektion Evaluation und Controlling www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de www.aramis.admin.ch/default.aspx?Sprache=de-CH

Titel:	Human Security Program in South-Eastern Europe 2010–2012
Auftraggeber/in:	Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19. Dezember 2003 (Art. 5); Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	Bericht: www.aramis.admin.ch/Dokument.aspx?DocumentID=2875 Management Response: www.aramis.admin.ch/Dokument.aspx?DocumentID=2876

Titel:	Evaluation des «Centre International de Formation à l'Enseignement des Droits de l'Homme et de la Paix (CIFED-HOP)»: Menschenrechtsbildung 2012
Auftraggeber/in:	Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19. Dezember 2003 (Art. 5); Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Französisch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch/Default.aspx?page=Grunddaten&projectid=33861

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet
	Keine
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt
	Keine
Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert
	Keine

4

Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	
	Titel:	Evaluation of return assistance programs
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Migration (BFM)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 (Art. 93) und Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999; Bericht in Erfüllung des Po. Müller (11.3062)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 16
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch
	Bezugsquelle:	Bundesamt für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	
	Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Art. 8)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 17 und 27
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
	Bezugsquelle:	http://www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11150_de

	Titel:	Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit HE (FoP2-IV)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 17
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsevaluation
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
	Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&vts=2%2F13&bereich%5B%5D=* &mode=all&anzahljahre=5
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	
	Titel:	Evaluation der Kommunikationskampagnen des BAG und seiner Partner 2005–2012
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Bst. 3e)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Bericht und Stellungnahme in Deutsch, Zusammenfassung in Deutsch und Französisch
	Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/index.html?lang=de

	Titel:	Evaluation der Qualität der Hörmittelversorgung in der Schweiz (FoP2-IV)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
	Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen
Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	
	Keine	

5

Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20

Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

Titel:	Volkswirtschaftliche Massnahmenanalyse zur Energiestrategie 2050
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2); Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/rfa / www.bfe.admin.ch

Titel:	Versorgungssicherheit und Wettbewerbsentwicklungen unter StromVG und StromVV
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (Art. 27, Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem
----------------	--

Die für 2013 angekündigte Evaluation **Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Das Ausschreibungsverfahren hat länger gedauert als erwartet weil die Vergabe durch eine öffentliche Ausschreibung erfolgte. Im weiteren ist die Begleitgruppe mit 16 Mitgliedern relativ umfangreich, was das Tempo des Prozesses ebenfalls etwas verlangsamt hat. Mit geringer Verzögerung kann die Auswertung anfangs 2014 abgeschlossen werden.

Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei
----------------	--

Keine

Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen
----------------	---

Die für 2013 geplante **Nachhaltigkeitsbeurteilung Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe**, konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wurde auf einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes verschoben. Das Vernehmlassungsverfahren und dementsprechend auch die Nachhaltigkeitsbeurteilung konnte daher 2013 noch nicht durchgeführt werden.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet
----------------	---

Titel:	Evaluation der Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Fachhochschulgesetz (FHSG, Art. 17a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Titel:	Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft / Europäischen Atomgemeinschaft andererseits vom 25. Juni 2007; Bundesbeschluss zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 vom 14. Dezember 2006 (Art. 1, Abs. 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Titel:	Evaluation der flankierenden Massnahmen zur Frankenstärke bei der F&E-Projektförderung der KTI
Auftraggeber/in:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Befristete Änderung zur Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (V-FIFG, Art. 10); Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) vom 7. Oktober 1983 (Art. 16f); Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 10. Juni 1985; Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 vom 24. Januar 2007
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.kti.admin.ch

Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert
	Keine
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt
	Keine
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter
Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert
	Keine
Ziel 28	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet
	Keine

Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2013

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2013. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)²⁷ behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS.²⁸ Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von Melani «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohungslage nicht grundsätzlich verändert, indes einige neue Akzentuierungen in den Bereichen Informationssicherheit und verbotener Nachrichtendienst erfahren hat.

Die Bedeutung des verbotenen Nachrichtendienstes und dort vor allem der Spionage mit elektronischen Mitteln ist gestiegen; insbesondere die mutmasslich enge Zusammenarbeit der amerikanischen Nachrichtendienste mit Schlüsseltechnologiefirmen bis hin zur möglichen Korrumpierung der Produktesicherheit stellt eine neue Dimension dar. Aber auch andere Länder benützen vermehrt Mittel der elektronischen Spionage. Da das Funktio-

nieren der Schweiz als Gesamtsystem von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen abhängt, ist die Anfälligkeit der Schweiz auf Cyberrisiken auch ausserhalb der Spionage hoch. So können Informationen nicht nur auf elektronischem Weg entwendet, sondern auch gelöscht oder, was noch schwieriger zu erkennen ist, schleichend verfälscht werden. Wie in der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) festgelegt, sind das Handeln der jeweiligen Risikoträger in Eigenverantwortung, die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland zentral zur Verminderung dieser Risiken.

Im Bereich des Terrorismus stellt die Schweiz dagegen weiterhin kein erklärtes prioritäres Ziel für dschihadistisch motivierte Anschläge dar. Anschläge, vor allem von radikalisierten Einzeltätern, bleiben aber möglich, und Schweizer Bürgerinnen und Bürger können in Konfliktzonen jederzeit Ziel von Entführungen oder auch insbesondere dschihadistischer Gewalt- oder Terrorakte werden. Im Bereich Gewaltextremismus setzte sich die Lageentspannung fort.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten ein.

Hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen hat sich die Lage zumindest stabilisiert; Gewalt, die missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Gewalt und Drohungen gegen Beamte stellen aber ungelöste Probleme dar. Weiterhin auf tiefem Niveau blieb die Bedrohungslage für Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes. Die Ge-

fährdung für einzelne völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen erhöhte sich temporär.

Bedrohungslage

Terrorismus

Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dar. Aufgrund der Qualität des Risikos geht die massgeblichste Bedrohung weiterhin vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst von der global ausgerichteten, mit der Ideologie der al-Qaida verknüpften Bewegung. Zwar ist die Schweiz nicht ein erklärtes prioritäres Ziel dschihadistisch motivierter Gruppierungen, aber auch ideologisch radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben, und Schweizerinnen und Schweizer können im Ausland, wie in den letzten Jahren verschiedentlich geschehen, weiterhin Opfer von terroristisch motivierten Entführungen oder Anschlägen werden. Die in Europa festgestellte Zunahme von dschihadistisch motivierten Reisebewegungen hält weiter an, darunter ist auch eine Anzahl in der Schweiz wohnhafter Personen zu verzeichnen. Grundsätzlich ist die Schweiz gefordert, nicht nur Anschläge im eigenen Land zu verhindern, sondern auch Handlungen, die terroristische Aktivitäten im Ausland ermöglichen oder erleichtern könnten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefährdungsbereich keine Insel darstellt und immer wieder Terrorakte durch radikalisierte Kleingruppen und Einzeltäter in Europa zu verzeichnen sind
- es im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise auf dschihadistisch motivierte Anschlagpläne in der Schweiz gab, dass aber Dschihadisten unser Land für Propaganda, Rekrutierung und Logistik nutzen
- das Risiko von politisch oder terroristisch motivierten Entführungen von Schweizerin-

nen und Schweizern im Ausland weiterhin hoch und regional sogar sehr hoch ist.

Dschihadistisch motivierte Reisebewegungen haben sich zunehmend in Richtung des Konflikts in Syrien verlagert. Die Anzahl aufgedeckter Fälle steigt weiter. Neben Syrien steht für die Schweiz immer noch Somalia im Zentrum. Bei Rückkehrern besteht das Risiko, dass diese mit den erworbenen Fähigkeiten und koordiniert mit dschihadistischen Organisationen oder auch unabhängig von ihnen Anschläge in ihren Aufenthaltsländern oder anderen westlichen Staaten planen und durchführen. Ausserdem können sie in der Diasporagemeinschaft als Radikalisierer auftreten oder als Vorbild für Reisen in Dschihadgebiete dienen.

Wie schon in den Vorjahren waren 2013 im Einflussgebiet dschihadistischer Gruppen mehrere Terrorangriffe auf Ziele zu verzeichnen, die von westlichen Ausländern frequentiert werden. Darunter finden sich zwei mit einer grösseren Anzahl von westlichen Opfern, nämlich im Januar auf ein Gasfeld in In-Amenas (Algerien) und im September auf ein Einkaufszentrum in Nairobi (Kenia); Schweizer Opfer waren nicht zu beklagen.

In westlichen Ländern selber waren 2013 drei Fälle von sogenanntem hausgemachtem Terrorismus («homegrown terrorism») durch Kleingruppen oder Einzeltäter zu verzeichnen. In Boston (USA) verübten zwei Brüder tschechischer Herkunft im April während der Schlussphase des dortigen Marathons einen Anschlag mithilfe selbstgebastelter Bomben. Im Mai ermordeten in London zwei britische Bürger nigerianischer Herkunft mit Stichwaffen einen Soldaten auf offener Strasse. Drei Tage später griff ein zum Islam konvertierter Täter in Paris einen sich auf Patrouille befindlichen Soldaten mit einem Messer an. Die Anschläge zeigen auf, dass es sehr schwierig ist, Taten von Einzeltätern im Vorfeld zu verhindern, selbst wenn die Personen bereits polizeilich oder nachrichtendienstlich bekannt sind.

Die Schweiz als Land mit geringem militärischem Engagement im Ausland ist weiterhin kein erklärtes prioritäres Ziel für dschiha-

distisch motivierte Anschläge. Anschläge, vor allem von radikalisierten Einzeltätern, sind aber möglich. Deshalb werden im Rahmen des nachrichtendienstlichen Monitorings und der polizeilichen Ermittlung dschihadistischer Webseiten Urheber von Aufrufen zu terroristischen Handlungen in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen wo immer möglich identifiziert und abgeklärt.

Im Berichtsjahr wurden keine Schweizerinnen oder Schweizer bei Terroranschlägen getötet. Wie schon in den Vorjahren war unser Land aber von dschihadistisch motivierten Entführungen betroffen; eine Geisel wurde im Februar in Jemen freigelassen, Ende 2013 war noch ein Schweizer in den Philippinen in der Gewalt seiner Entführer. Bei der aktuellen internationalen Lage können namentlich in Konfliktzonen insbesondere des islamischen Raums Schweizer Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ziel von Entführungen oder auch dschihadistischer Gewalt- oder Terrorakte werden.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Berichtsjahr in der Schweiz nur wenige Aktivitäten ausländischer, ethno-nationalistischer, gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen zu verzeichnen waren, dass unser Land aber weiterhin für Propaganda, Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung genutzt wird
- je nach Entwicklung in den Herkunftsländern von Diasporagruppen sich auch kurzfristig wieder eine Verstärkung der Aktivitäten von in der Schweiz präsenten Gruppierungen ergeben kann.

Die Entwicklung im Bereich der ausländischen, ethno-nationalistischen gewaltextremistischen und terroristischen Gruppierungen in der Schweiz ist primär abhängig von der Lage im jeweiligen Herkunftsland und der Grösse der Diasporagemeinschaft in der Schweiz als potenziellem Rekrutierungsreservoir für extremistische Akteure. Dabei kann es sich entweder um eine freiwillige Unterstützung einer solchen Gruppierung handeln, oder es werden Mitglieder von Diasporagemeinschaften teils auch unter massiven Druck ge-

setzt, eine bestimmte Gruppierung zu unterstützen. Eine Eskalation terroristischer oder gewalttätiger Aktionen im Herkunftsland muss zwar nicht direkt zu einer Verstärkung der Aktivitäten in der Diaspora führen. Durch ausgebaute Netzwerke, nicht zuletzt ihrer Jugendorganisationen, können aber solche Gruppierungen kurzfristig und mit wenig bis keiner Vorwarnung auch nach längerer Ruhezeit wieder gewaltextremistisch bzw. terroristisch tätig werden.

In der Türkei scheinen die Regierung und die kurdische Arbeiterpartei PKK erstmals den lang anhaltenden Konflikt gemeinsam lösen zu wollen. Hindernisse und Rückschritte in der Entwicklung sind aber zu erwarten. Sowohl Forderungen nach einer Amnestie für PKK-Führer Öcalan und einem Autonomiestatus der Kurdengebiete und eine allfällige Ablehnung durch die Türkei als auch Spannungen in der PKK könnten den Konflikt erneut anheizen. Auch PKK-interne Auseinandersetzungen könnten eine neue Gewaltspirale verursachen und damit die relative Ruhe in der kurdischen Diasporagemeinschaft in der Schweiz gefährden.

Gewaltextremismus

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Aktivitäten des Gewaltextremismus die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, aber punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören können
- hingegen weiterhin ein erhöhtes Gewaltpotenzial aus den Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendants im Ausland resultiert.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts-, Links- und Tierrechttextremismus hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die für 2012 festgestellte leichte Lageentspannung im Bereich Linksextremismus bestätigte sich im Berichtsjahr. Die Aktivitäten in den Bereichen Rechtsextremismus und Tierrechttextremismus blieben in etwa auf dem tiefen Stand der Vorjahre.

Die Bestrebungen der gewaltbereiten rechtsextremen Szene, am politischen Prozess zu partizipieren, sind gescheitert. Die Szene hält sich bedeckt, auch weil Rechtsextreme meist berufstätig sind. Treten sie für ihre Ideologie ein und werden als Rechtsextreme erkannt, so kann dies zum Verlust des Arbeitsplatzes oder der Lehrstelle führen. Dessen sind sie sich bewusst. An öffentlichen Jubiläumsfeiern treten Rechtsextreme dank griffiger Massnahmen seit einiger Zeit nicht mehr auf und versuchten dies im Berichtsjahr auch gar nicht mehr. Die rechtsextreme Szene setzt Gewalt nicht strategisch ein, situativ und häufig unter Alkoholeinfluss kommt es jedoch zu fremdenfeindlich und rassistisch motivierten Gewaltausbrüchen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Rechtsextreme bewaffnet sein können und diese Waffen auch einsetzen. In Einzelfällen bemüht sich die Szene auch, Veranstaltungen wie Skinheadkonzerte in der Schweiz durchzuführen und ist dabei auf Bestrebungen der Behörden oder Privater gefasst, dies zu verhindern. Punktuelle Kontakte zu ausländischen rechtsextremen Gruppierungen bestehen; in der französischsprachigen Schweiz intensivieren sich die Kontakte seit etwa zwei Jahren. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass Schweizer Rechtsextreme an schweren Straftaten im Ausland teilnahmen oder solche geplant hätten.

Sowohl die gewaltbereite rechts- wie linksextreme Szene suchen die Konfrontation miteinander. Gewalt geht von beiden Seiten aus. Wo Aktivitäten der Gegenseite im Voraus bekannt sind, verhindern die Dispositive der Sicherheitsbehörden einen Zusammenstoss.

Wie die gewaltbereite rechtsextreme ist auch die gewaltbereite linksextreme Szene stark mit sich selbst beschäftigt. Schwerpunkte der gewaltbereiten linksextremen Szene liegen auf dem Thema «Gefangenensolidarität» mit seinem Gegenstück «Kampf gegen die Repression» sowie den Themen «Freiraum» und «Asylwesen». Die Szene übt jedoch derzeit taktische Zurückhaltung, um verurteilten oder in Strafuntersuchungen involvierten Exponenten nicht indirekt zu schaden. Zu verzeichnen sind

hauptsächlich Farbanschläge und Sachbeschädigungen; im Zusammenhang mit dem WEF kam es im Berichtsjahr zudem zu zwei Anschlägen mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen. Auch Beziehungen zu gewalttätigen Gruppierungen im Ausland wurden im Berichtsjahr nicht genutzt, um Gewalt in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen auszuüben. Trotz Bemühungen gelingt es der linksextremen Szene nicht, soziale Konflikte im Ausland, namentlich Griechenland, für Mobilisierungen in der Schweiz zu nutzen. In der vielgestaltigen Freiraumbewegung könnte die linksextreme Szene eine neue Plattform und einen sozialen Anknüpfungspunkt finden, um Gewalt auszuüben. Sie versucht Veranstaltungen wie «Tanz Dich Frei» zu instrumentalisieren und initialisiert zum Teil die Ausschreitungen. Sie rekrutiert an solchen Veranstaltungen auch neue Mitglieder.

Die gewaltbereiten Schweizer Tierrecht extremisten verfolgten im Berichtsjahr ihre Kampagnen in der Schweiz mit friedlichen und legalen Mitteln. Sie beteiligten sich an Aktionen der linksextremen Szene und sind zum Teil mit der anarchistisch-umweltaktivistischen Szene in Norditalien verbunden. Kontakte zu gewaltbereiten ausländischen Aktivisten bestehen weiterhin.

Proliferation

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Bundesgesetzes über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter vom 13. Dezember 1996²⁹ bzw. des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002³⁰ zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist eines der grossen Problemfelder unserer Zeit

und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Syrien ist 2013 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) beigetreten und kooperiert derzeit bei der internationalen Kontrolle und anschliessenden Vernichtung seines Chemiewaffenarsenals. Im Zentrum der internationalen Besorgnis stehen allerdings nach wie vor die Entwicklungen in Iran und Nordkorea. Betreffend Iran hat die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) wiederholt den Verdacht formuliert, dass dieses Land sein Nuklearprojekt nicht ausschliesslich für zivile Ziele verwendet, sondern seit Jahren verdeckt an der Entwicklung einer Kernwaffe arbeitet. Iran und die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China) plus Deutschland haben im November 2013 ein Übergangsabkommen erzielt, als Basis für weitere Verhandlungen über eine mögliche umfassende Kompromisslösung. Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten ein. Sie hat deswegen ebenfalls Sanktionen gegen Iran ergriffen, die über die UNO-Sanktionen hinausgehen und sich weitgehend an die EU-Sanktionen anlehnen. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen gegenüber Reputationsrisiken von Geschäften bzw. Beziehungen mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

Verbotener Nachrichtendienst

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird und dass dessen Bedeutung gestiegen ist
- insbesondere Spionage mit elektronischen Mitteln ein grosses Ausmass angenommen hat.

Die Enthüllungen des ehemaligen US-Nachrichtendienstmitarbeiters Edward Snow-

den über eine umfassende elektronische Spionage der USA haben die Einschätzung bestätigt, dass allgemein mit Spionageaktivitäten gerechnet werden muss. Weiterhin sind Politik und Wirtschaft der Schweiz, aber auch hier domizilierte ausländische Vertretungen und internationale Institutionen Ziel von Spionage durch die Nachrichtendienste verschiedener Staaten. Diese Dienste bedienen sich dabei verschiedener Spionagemethoden und benutzen neben elektronischen Angriffen nach wie vor auch traditionelle Mittel wie insbesondere den Einsatz von menschlichen Quellen (Anwerbung und Abschöpfung von Informanten, sogenannte Human Intelligence, Humint).

Die von Snowden enthüllten und von den USA nicht grundsätzlich bestrittenen Aktivitäten sind zwar nicht überraschend, doch insbesondere die mutmasslich enge Zusammenarbeit mit Schlüsseltechnologiefirmen bis hin zur möglichen Korrumpierung der Produktesicherheit stellt eine neue Dimension dar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Länder elektronische Spionage betreiben.

Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG), dessen Vernehmlassung abgeschlossen ist, sollen die Prävention und damit unter anderem der Schutz gegen Spionage wesentlich verstärkt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung auf Schutz und Sicherheit einerseits und auf Wahrung der verfassungsmässigen Grund- und Freiheitsrechte, namentlich der persönlichen Freiheitsrechte, dem Schutz der Privatsphäre sowie der Meinungsäusserungsfreiheit andererseits zu. Das NDG soll deshalb Eingriffe in die Grundrechte nur gezielt und unter strengen Genehmigungsvorschriften und enger Aufsicht zulassen.

Vor dem Hintergrund dieser Lage müssen – neben der Spionageabwehr durch den Nachrichtendienst, dem laufenden Aufbau von zusätzlichen Kompetenzen im Cyberbereich und allfälligen strafrechtlichen Ermittlungshandlungen – Betreiber und Nutzer von Kommuni-

kationsinfrastrukturen auch selber analysieren, welche Massnahmen nötig sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, und diese entsprechend an die Hand nehmen. Diese Eigenverantwortung ist auch das zentrale Element der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) von 2012.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen abhängt
- Angriffe auf Informatikinfrastrukturen von Regierungen, internationalen Institutionen und Firmen zur Spionage, aber auch zu wirtschaftskriminellen Zwecken mittlerweile zur Tagesordnung gehören
- in der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft im Bereich der Cyberrisiken generell etabliert ist. Im Rahmen der Umsetzung der NCS wird diese Zusammenarbeit vertieft und das bereits gelegte Fundament weiter gestärkt, um so die Minimierung von Cyberrisiken zielgerichtet weiterzuführen.

Das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem (Staat, Wirtschaft, Verkehr, Energieversorgung, Kommunikation usw.) hängt von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ab. Diese Infrastruktur ist verwundbar. Flächendeckende oder lang anhaltende Störungen und Angriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen der technischen, wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit der Schweiz führen. Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen (IKT) sind für Angriffe nicht nur deshalb besonders attraktiv, weil sie viele Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten, sondern auch weil sie sich weitgehend anonym und mit wenig Aufwand nutzen lassen.

Sehr viele Dienstleistungen werden heute über elektronische Kanäle angeboten und genutzt. Damit wächst die Präsenz aller Akteure im Internet und deren Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen. Zusätzlich nehmen die Cyberrisiken z. B. durch Angriffe mit Betrugs- bzw. Bereicherungsabsichten oder Wirtschaftsspionage zu. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen können besonders gravierende Folgen haben, weil sie lebenswichtige Funktionen wie z. B. die Stromversorgung oder Telekommunikationsdienste beeinträchtigen oder fatale Kettenreaktionen auslösen können. Der Einbezug der Wirtschaft, insbesondere der Betreiber kritischer Infrastrukturen als Erbringer von Leistungen mit übergeordneter sicherheitsrelevanter Bedeutung, der IKT-Leistungserbringer und der Systemlieferanten in eine Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist deshalb essenziell.

Der Schutz der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen vor Störungen und Angriffen liegt im nationalen Interesse der Schweiz. Der Bundesrat hat im Mai 2013 deshalb den Umsetzungsplan zur NCS von 2012 gutgeheissen, der die Umsetzung der Cyberstrategie beschreibt. Als wesentlich für die Reduktion von Cyberrisiken bezeichnet die Strategie das Handeln in Eigenverantwortung und die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland.

Diesen Handlungsbedarf deckt die Strategie mit 16 Massnahmen ab, die bis 2017 umzusetzen sind. Der Umsetzungsplan NCS konkretisiert die Massnahmen und beschreibt die zu erreichenden Umsetzungsergebnisse in den Bereichen Prävention, Reaktion, Kontinuitäts- und Krisenmanagement sowie unterstützende Prozesse. Auch klärt der Umsetzungsplan die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit, basierend auf den heutigen Strukturen in Verwaltung und Wirtschaft mit ihren bereits bestehenden Ressourcen und Prozessen. Der Umsetzungsplan zeigt jedoch auch auf, dass eine personelle Verstärkung im Fachbereich Cyber notwendig ist. Der Bundesrat schafft

deshalb zusätzliche Stellen für Experten und Expertinnen im Cyberschutz.

Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Drohungen gegen Magistraten, Parlamentarier und Bedienstete des Bundes auf dem Niveau des Vorjahres stabil blieben
- die Gefährdungslage für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen temporär erhöht war
- es vereinzelt zu Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Umgebung der Gebäude kam
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen möglich bleiben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen, Parlamentariern und Bediensteten des Bundes, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Bestehen blieb die Bedrohung an symbolträchtigen Tagen und Anlässen sowie an den offiziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Krisen, Konflikte und Kriege führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was ereignisbezogene Sicherheitsmassnahmen zugunsten verschiedener völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Sachbeschädigungen an Bundesobjekten im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung, Parlament und Justiz blieben im Rahmen der Erwartungen.

Die Bedrohungslage im zivilen Luftverkehr hat sich nicht verändert; gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen bleiben weiterhin möglich.

Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen nach wie vor eine Tatsache ist, die Lage sich aber zumindest stabilisiert hat
- die massive missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in und ausserhalb von Stadien ein ungelöstes Problem darstellt, ebenso wie Gewalt und Drohungen gegen Beamte
- knapp die Hälfte aller Kantone bis jetzt dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten sind.

Im Bericht zum Postulat Glanzmann «Gewalt an Sportveranstaltungen» (11.3875) kommt der Bundesrat zum Schluss, dass sich eine Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes bei der Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, unter Berücksichtigung der existierenden Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene, als nicht valabel erweist. Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht ersichtlich, welche weiteren gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen werden könnten, die wirkungsvoller wären als die Massnahmen, die im Rahmen der Revision des Konkordats vorgeschlagen wurden. Bis Ende 2013 hat knapp die Hälfte aller Kantone das revidierte Konkordat verabschiedet. Zudem wird das Bundesgericht über eine Beschwerde entscheiden, die den Beitritt des Kantons Luzern zum angepassten Konkordat zur Streitsache hat. Insbesondere ein Teil der Fans und Fanorganisationen sowie einige politische Parteien stehen den Neuerungen des Konkordats kritisch gegenüber. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass nicht alle Kantone dem revidierten Konkordat beitreten werden. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass das erste Konkordat über

Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen auch bei einem Nichtbeitritt eines oder mehrerer Kantone für den oder die nicht beitretenden Kantone seine Gültigkeit behalten wird. Eine Folge wäre allerdings eine rechtsungleiche Anwendung einzelner Massnahmen bei gleichen Tatbeständen.

Bund, Kantone, Sportverbände und -vereine sowie die Fanarbeit unternehmen grosse Anstrengungen in der Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Erfolge sind sichtbar, beispielsweise anhand der guten Erfahrungen lokaler Vereinbarungen zwischen Behörden und Vereinen, oder auch angesichts der Stabilisierung der Lage im Vergleich zu den Vorjahren – im Eishockey sinken die ohnehin tiefen Referenzzahlen sogar. Neue Schätzungen in den Kantonen haben ergeben, dass etwa 600 bis 700 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft Sportanlässe besuchen. Bisher ging man von 300 bis 400 Personen aus. Hingegen gleich geblieben ist die Einschätzung von zumindest gewaltgeneigten Personen (etwa 2000). 2013 wurden 287 Personen neu im Informationssystem Hoogan erfasst, 2012 waren es 289 Neuerfassungen. Gesamthaft waren zu Ende des Berichtsjahres 1'386 Personen in Hoogan verzeichnet.

Der klassische Hooliganismus ist in der Schweiz zu einem Randphänomen geworden. Es sind vielmehr die Ultras, die zumindest teilweise von gewaltbereiten Personen unterlaufen und hauptsächlich für die Probleme in und um die Stadien verantwortlich sind. Sie stellen denn auch die grosse Masse in den Fankurven. Teile der Ultras, die in den Kurven stehen, erachten es als legitim, Gewalt als Verteidigungs- oder Angriffsmittel bei einem Aufeinandertreffen anzuwenden oder zumindest zu akzeptieren, wenn sie bedroht sehen, was sie als ihre Fankultur betrachten.

Besorgniserregend ist der hohe Anteil der Verstösse gegen den Straftatbestand Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Das Aggressionspotenzial, das sich gegen die Polizei richtet, ist beunruhigend und stellt für die

Angehörigen der Polizei eine immense Belastung dar. Es gibt Fankurven in der Schweiz, in denen sich die polizeilichen Szenekenner kaum mehr aufhalten können. Mitunter wird deren blosser Anwesenheit als Provokation aufgefasst, die nicht selten mit Gewalt seitens der Fans beantwortet wird. Auch polizeiliche Ordnungsdienstkräfte sind anlässlich von Sportveranstaltungen in ihrer psychischen und physischen Integrität oftmals gefährdet.

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).³¹

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit nach Artikel 28 Absatz 1 BWIS im Berichtsjahr mit 8,4 Mio. Schweizer Franken, dies entspricht 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzten diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.
- Die Abgeltung der Kantone, die in grossem Ausmass Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS erfüllen müssen, belief sich im Jahr 2013 auf rund 12 Mio. Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB bzw. der Bundessicherheitsdienst (BSD) sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Der NDB und fedpol sind Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe Terrorismus unter Leitung der Koordination Terrorismusbekämpfung im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Die Koordination Terrorismusbekämpfung vertritt die Schweiz auf internationaler Ebene in politischen Prozessen im Bereich Terrorismusbe-

kämpfung. Die Schweiz engagiert sich international, um die Zusammenarbeit von Staaten und Institutionen im Bereich Terrorismusbekämpfung im Einklang mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht zu stärken.

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)³² auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und / oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)³³ erfüllen. Er vertrat zudem die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel B. der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in fünf nachrichtendienstlichen und polizeilichen multilateralen Gremien.

Der anfangs 2011 vom Bundesrat erteilte Grundauftrag des NDB (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB)³⁴ umfasst sämtliche Aufgabengebiete des NDB. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein. Er bearbeitet die Inlanddaten weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In einer vertraulichen Liste hält das VBS fest, welche vertraulichen Vorgänge (Art. 11 Abs. 2 BWIS) sowie welche Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden (Art. 11 Abs. 3 BWIS), dem NDB gemeldet werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) nimmt sie zur Kenntnis.

Im ISIS verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 42 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 36 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 12 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 9 Prozent den Bereich Proliferation. Die Einträge zu Gewaltpropaganda machten rund 4 Promille aus.

Der NDB prüfte 8'453 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomaten und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Gesuche um Stellenantritt und Aufenthaltsbewilligung im ausländerrechtlichen Bereich). In drei Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Akkreditierung. In zwei Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Im Weiteren überprüfte der NDB 661 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In drei Fällen stellte er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken Antrag auf Abweisung des Asylgesuchs. Von den 28'832 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in einem Fall die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengener Visakonsultationsverfahrens Vision überprüfte der NDB 564'218 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei 11 Visagesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhaltemassnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügbaren Fernhaltemassnahmen aufgeführt, da die Zahlen identisch sind. Daneben wurden 511'161 API-Datensätze (Advance Passenger Information) überprüft. In einem Fall wurde ein Einreiseverbot eröffnet.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS führt seit Herbst 2012 sämtliche Prüfungen der ersuchenden Stellen durch.³⁵ Die IOS führte per 31. Dezember 2013 63'143 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 110 anlässlich einer

ISIS-Verzeichnung (mehrheitlich Armeeangehörige) und 678 anlässlich eines Auslandsaufenthaltes bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit (mehrheitlich Dritte) dem NDB zur vertieften Abklärung weitergeleitet. Von den 678 Auslandsanfragen wurden rund 45 Prozent in Deutschland abgeklärt.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum vierten Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Der Lagebericht enthält eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars, der es ermöglicht, Bedrohungen prospektiv zu erfassen. Eine regelmässig aufdatierte und vertraulich klassifizierte Version des Lageradars dient der Kerngruppe Sicherheit monatlich zur Beurteilung der Lage und Setzung von Schwerpunkten. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen, militärische Entscheidungsträger sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten weiterer Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund (Jahrestagung WEF in Davos GR) und bei einigen Ereignissen mit einer elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich klassifizierte Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm Prophylax zur Sensibilisierung in Bezug auf illegale Aktivitäten im Bereich der Spionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen fort. Angesprochen wurden zum einen Unternehmen und zum andern Hochschulen und Forschungszentren bzw. Gremien der Forschungsförderung. Der Forschungs- und Bil-

dungsbereich wurde im Berichtsjahr auf verschiedenen administrativen Stufen involviert, hierbei fanden 16 Ansprachen statt. Im Berichtsjahr wurden zudem 73 Firmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein angesprochen. Damit wurden seit Beginn des Sensibilisierungsprogramms im Jahr 2004 über tausend Firmen angesprochen.

Die Tätigkeiten des NDB wurden departementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch die Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS geprüft. 2013 wurden die dem Departement übermittelten Produkte, die Beobachtungsliste, die Operationen des NDB sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der GPDeI vom 21. Juni 2010 zur Datenbearbeitung im ISIS überprüft. Weitere Schwerpunkte im Kontrollprogramm waren die Beurteilung des Risikomanagements und ausgewählte Aspekte der integralen Sicherheit im NDB. Zudem verfolgte die ND-Aufsicht die Entwicklung des Projektes IASA NDB. Sie prüfte die Organisation und Aktivitäten im Bereich des Nachrichtendienstes der Armee. In fünf Kantonen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem NDB und den kantonalen Nachrichtendiensten betrachtet. Die GPDeI wurde regelmässig über die Tätigkeiten des NDB und die allgemeine Lageeinschätzung unterrichtet.

Der Bundesrat nahm am 30. Oktober 2013 Stellung zum zusammenfassenden Bericht der GPDeI vom 30. August 2013 zur «Informatiksisicherheit im Nachrichtendienst des Bundes». 2012 hatte sich im NDB ein Datendiebstahl ereignet, bei dem der Abfluss von geschützten Daten letztlich verhindert werden konnte. Die GPDeI hat in ihrem Bericht diesen Vorfall und die Reaktionen von NDB, VBS und Bundesrat aufgearbeitet und dazu elf Empfehlungen formuliert. Der Bundesrat leistet diesen Empfehlungen grossmehrheitlich Folge. Mehrere Empfehlungen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich zurzeit in Umsetzung.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 77 Auskunftsgesuche ein: in 1 Fall wurde die Auskunft aufgeschoben und 1 Fall musste ad acta

gelegt werden. In 5 Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Vorbehalt des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 63 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert. Beim NDB sind noch 7 Fälle in Bearbeitung.

Melani ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von Melani sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von Melani sind beim NDB angesiedelt. Melani hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten im Berichtsjahr Melani und die Betreiber von mittlerweile 128 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. Melani publizierte zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung für die Öffentlichkeit, rund 70 Hinweise und Berichte für die Betreiber kritischer Infrastrukturen, 17 Fachberichte für den Bundesrat und die Partner im Nachrichtenverbund des NDB, 7 Newsletter für die Bevölkerung und bearbeitete 3'200 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Fernhalte massnahmen und hört den NDB jeweils vorgängig an bzw. erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005³⁶ über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG). Im Berichtsjahr verfügte fedpol 50 Einreiseverbote, davon 14 im Zusammenhang mit Terrorismus / Extremismus und 19 im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes. Die restlichen 17 Verfügungen wurden anlässlich des WEF 2013 erlassen. Es

wurden keine Ausweisungen nach Artikel 68 AuG verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Zudem ist es gestützt auf Artikel 13e Absatz 5 Buchstabe b BWIS befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr entschied fedpol über 14 Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die ihm durch den NDB zur Beurteilung unterbreitet worden waren. In vier Fällen erliess fedpol eine Einziehungsverfügung.

Im Rahmen der Amtshilfe (Art. 32 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 22. Oktober 2008 (VEV)³⁷ i. V. m. 97 AuG) unterstützt fedpol das Bundesamt für Migration (BFM) im Bereich der Ausstellung von Reisepapieren an schriftenlose Ausländerinnen und Ausländer bei der Beurteilung, ob eine Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäss Artikel 59 Absatz 3 AuG darstellt. Im Berichtsjahr überprüfte fedpol 416 entsprechende Anfragen des BFM und gab in fünf Fällen eine negative Empfehlung ab.

fedpol unterstützte kantonale Migrationsämter im Rahmen des Konsultationsverfahrens nach Art 25 SDÜ (Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990) in acht Fällen mit Gefährdungseinschätzungen. Diese betrafen Drittstaatsangehörige, die einen schweizerischen Aufenthaltstitel besitzen, jedoch im Schengener Informationssystem (SIS II) wegen des Verdachts auf Terrorismus zur Einreiseverweigerung ausgeschlossen sind (Art. 24 der Verordnung EG Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006).

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund» für das Jahr 2012, der sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, an Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie an die Medien und die Öffentlichkeit richtet. Der Bericht ist zum vierten Mal in dieser Form erschienen.

Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden mit vielfältigen Massnahmen für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäuden, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes, die besonders gefährdet waren, sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Ausübung ihres Amtes. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wurden Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikorps, dem Grenzwachtkorps und der Militärischen Sicherheit rekrutiert und ausgebildet. Zudem wurden für die im Zuständigkeits-

bereich des BSD liegenden Aufgaben im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr 50 Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Weiter wurden die Mitglieder des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung von Krisensituationen mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslandes durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus- und weitergebildet. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellte rund 120 Beurteilungen der Sicherheitsaspekte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führte operative Schutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch. Der Fachbereich Gefährdungslage sorgte schliesslich für eine permanente Verfolgung und Beurteilung der Lage im Zuständigkeitsbereich des BSD und erstellte dabei rund 600 Gefährdungsbeurteilungen.

Grenzwachtkorps: Aufgabenerfüllung und Bestand – Bericht in Erfüllung des Postulates 13.3666 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats vom 22.08.2013

In den letzten Jahren sind zwei Entwicklungen zu beobachten, die grosse Herausforderungen für das Grenzwachtkorps (GWK) darstellen. Einerseits hat die Assoziierung der Schweiz mit den Abkommen von Schengen und Dublin eine eigentliche technische Revolution ausgelöst. Andererseits leistet das GWK vermehrt internationale Einsätze zur Sicherung der Schengen-Aussengrenze, welche der Sicherheit der Schweiz zugute kommen.

Um den Entwicklungen in den Bereichen Technik und internationale Zusammenarbeit Rechnung zu tragen, hat sich das GWK in den letzten Jahren gezwungen gesehen, zusätzliche spezialisierte Funktionen zu schaffen. Dies bedeutet in der Praxis, dass Stellen von der Grenze abgezogen wurden, um diese Bedürfnisse abzudecken. Konkret wird im Folgenden auf 35 Stellenverschiebungen der letzten Jahre näher eingegangen, die unmittelbar auf diese Entwicklungen zurückzuführen sind. Bereits bestehende Fachstellen, z.B. in den Bereichen Drogen und Dokumentenfälschungen, tragen durch ihre Analysetätigkeit dazu bei, dass das GWK seine Aufgriffe in der Produktgruppe Sicherheit und Migration in den letzten Jahren kontinuierlich steigern konnte.

Die 35 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: neu sind je ein Dokumentenprüfer und Migrationsexperte in Priština, Dubai und Nairobi stationiert, um zu verhindern, dass Personen, welche die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, auf Flüge in die Schweiz gelangen. Das GWK leistet an der Schengen-Aussengrenze Einsätze zu Gunsten von FRONTEX im Umfang von fünf Vollzeitstellen (rund 1'200 Tage pro Jahr). Für die Planung aller internationalen Einsätze (einschliesslich Air Marshalls) wurden zwei Stellen auf das Kommando verschoben.

Je zwei Spezialisten wurden für die neuen Biometriezentren des GWK in Basel, Chiasso, Genf und Thayngen abgestellt, wo illegalen Migranten oder tatverdächtigen Personen Fingerabdrücke oder DNA-Proben abgenommen und mit polizeilichen Fahndungssystemen abgeglichen werden. Zusätzlich wurde mit zwei Mitarbeitern die Fachstelle Biometrie in der Zentrale aufgebaut, die für die technische Umsetzung, die Zertifizierung und die Anbindung an europäische Fahndungssysteme verantwortlich ist.

Zu erwähnen ist ebenfalls die Einsetzung eines Fachprojektleiters für die Einführung eines modernen Einsatzleitsystems. Des Weiteren wurde ein Systemexperte für die 400 Kameras der automatischen Fahrzeugerkennung und für ein Gerät, das mobile Abfragen von Fahndungsdatenbanken erlaubt, verpflichtet.

Je ein Chef Betäubungsmittel wurde für jede der sieben Grenzwachtreionen bestimmt. Diese bilden die Spezialisten vor Ort aus und halten die hochsensiblen Geräte einsatzbereit. Zwei Migrationsexperten stellen als Verbindungspersonen den Austausch mit dem Bundesamt für Migration sicher. Für die Polizeikooperationszentren mit Italien und Frankreich in Chiasso, respektive Genf, wurden ebenfalls je zwei Spezialisten abgestellt.

Vom Parlament wird eine hohe operative Flexibilität und Präsenz gefordert, um die Schwergewichte an der Binnengrenze zu setzen. Gleichzeitig soll weiterhin entlang der gesamten Landesgrenze der grenzüberschreitenden Kriminalität, dem organisierten Schmuggel und der illegalen Migration entgegengewirkt werden. Im Rahmen der Auftragserfüllung der überwiesenen Motionen 12.3337 SPK-N sowie 12.3071 Romano wird der Bundesrat entscheiden, wie der Grenzschutz möglichst effizient und effektiv verstärkt werden soll.

**Bundesbeschluss
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2013**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 19. Februar 2014,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2013 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- 1 Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 19. Dezember 2013,
2 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=51480>
- 3 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>
- 4 Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest,
5 dass der Bundesrat die Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
6 Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Jahresrechnung.
7 Aufgrund der Geschäftslast des Bundesrates Ende 2013 wurde das Geschäft auf die erste Bundesratssitzung
8 2014 verschoben.
9 Diese wird im Lichte der internationalen Diskussionen dazu 2014 verfeinert beziehungsweise angepasst.
10 Diese wird im Lichte der internationalen Diskussionen dazu 2014 verfeinert beziehungsweise angepasst.
11 Neuer Titel: «Erasmus +»
12 Wurden zusammen mit der Botschaft zum Übereinkommen verabschiedet.
13 Dieser Bericht ist nicht im vorderen Teil umschrieben, da keine PM des Bundesrates erschienen ist. Der Bericht ist
14 einzig auf der Seite des Seco zu finden.
15 Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Be-
16 stimmungen des StGB.
17 Jahresziel 2013; aber bereits am 19. Dezember 2012 verabschiedet.
18 Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 die Vernehmlassung zur Ratifikation der Änderungen des Römer Statuts des
19 Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 eröffnet. Die Verabschiedung der Botschaft wurde
20 irrtümlicherweise im Anhang der Ziele des Bundesrates 2013 (Band I) betreffend die wichtigsten geplanten Parla-
21 mentsgeschäfte aufgeführt. Unterdessen hat der Bundesrat die Verabschiedung der Botschaft als Ziel für das ers-
22 te Halbjahr 2014 definiert. Der Zweck der Vorlage ist es, das völkerrechtliche Gewaltverbot dank dem Internationa-
23 len Strafgerichtshof wirksamer durchzusetzen und den Tatbestand der Kriegsverbrechen zu erweitern.
24 Bericht wird alle 4 Jahre publiziert.
25 Österreich und Liechtenstein (9.1.), Kosovo (20.9.), Italien (20.9.).
26 Als Jahresziel 2013 (Anhang) unter Ziel 9 aufgeführt. Wird gemäss Botschaft zur Legislaturplanung dem Ziel 16
27 zugewiesen.
28 Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 18.
29 Wird als Bericht des SECO publiziert; Verzicht auf Verabschiedung durch den Bundesrat.
30 Titel neu: Bericht über das Entsorgungsprogramm 2008 der Entsorgungspflichtigen.
31 neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen
32 des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland.
33 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und von deren Änderung.
34 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umwelt-
35 verträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo).
36 Titel modifiziert: Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» – Massnahmen in den Jah-
37 ren 2013–2016.
38 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung,
39 die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
40 Vgl. Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007
41 bis 2011 und Perspektiven 2012 bis 2015», Abschnitt 4.2.1, Massnahme Nummer 3.
42 Weitere Informationen unter www.seco.admin.ch/fpa.
43 SR 120
44 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im
45 Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff.
46 SR 946.202
47 SR 946.231
48 SR 101
49 SR 121.1
50 SR 121
51 SR 121.1
52 Bis Herbst 2012 war der NDB zuständig.
53 SR 142.20
54 SR 142.204

www.admin.ch